

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement Preis pränumerando:
Vierteljährlich 3.30 Mk., monatlich 1.10 Mk.,
wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Die Insertions-Gebühr
betragt für die sechsgespaltene Kolonelle
oder deren Raum 40 Pf., für
politische und gewerbliche Vereins-
und Berathungs-Anzeigen 30 Pf.,
„kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,
(nur das erste Wort frei). Inserate für
die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
nachmittags in der Expedition abgegeben
werden. Die Expedition ist an Wochentagen
bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
Feiertagen bis 3 Uhr nachmittags geöffnet.

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Sonntag, den 22. Oktober 1899.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Eine Interpellation über die Zuchthausvorlage.

(Privat-Telegramm des „Vorwärts“.)

München, 21. Oktober.

In der bayerischen Kammer begann heute die Verhandlung der Interpellation über die Zuchthausvorlage, die von unseren Genossen eingebracht worden ist und folgenden Wortlaut hat:

Aus welchen Gründen hat die Staatsregierung im Bundesrat dem Entwurf eines Gesetzes zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses ihre Zustimmung erteilt?

Die Interpellation ist nicht nur von Socialdemokraten unterteilt.

In der heutigen Verhandlung waren die Minister Traillheim, Feilich, Leonrod und Ksch anwesend. Die Centrumsbänke waren stark, die der Liberalen recht schlecht besetzt. Alle Bauernbündler fehlen.

Das Wort zur Begründung der Interpellation nahm zunächst:

Hg. Certei (Soc.):

Wir haben eben bei der Wohnungs-Interpellation aus dem Munde des Ministers des Innern erfahren, daß die Regierung auf einstimmigen Beschluß die Bevollmächtigten des Bundesrates angewiesen hat, dem Gesetze zuzustimmen. Die Thatfache ist längst bekannt. In der Reichstagsitzung vom 21. Juni 1899 hat Graf Potadowski erklärt, daß sämtliche Bundesregierungen zugestimmt hätten. Die Abstimmung Bayern hat überauscht. Sie ist ein deutlicher Beweis, wie in verhältnismäßig kurzer Zeit ein Gesinnungswandel der bayerischen Regierung eintritt. Vor etwa anderthalb Jahren hat der Minister des Innern in diesem Hause Erklärungen abgegeben, die genau das Gegenteil von dem enthielten, was jetzt nunmehr durch die Abstimmung im Bundesrat gesagt worden ist. (Hört! Hört! bei den Socialdemokraten.) Man sieht, wie ungemein vorsichtig man Ministerverpflichtungen aufnehmen muß. Damals erklärte der Minister des Innern, befragt von Vollmar über den Streikverbot des Grafen Potadowski und das Koalitionsrecht im allgemeinen, die bayerische Regierung sei bereit, das Koalitionsrecht stets zu schützen. Der hauptsächlichste Satz lautete damals: „Das kann ich Herrn von Vollmar jetzt schon sagen, daß wir durchaus nicht gewillt sind, dem Koalitionsrecht, wie es in der Gewerbe-Ordnung festgelegt ist, irgendwo entgegenzutreten. (Zwischenruf Vollmar: Hört! Hört!) Der Minister wird auch heute sagen, daß die bayerische Regierung an eine Beeinträchtigung des Koalitionsrechts gar nicht denke. Aber wer das Zuchthausgesetz aufmerksam studiert, die berühmte und berühmte Denkschrift gelesen, wird wohl sofort einsehen, daß das Koalitionsrecht zwar nicht direkt beseitigt werden soll, aber auf indirektem Wege vernichtet und für den Arbeiter illusorisch gemacht wird. (Sehr richtig.)

Dieser Umstand ist um so mehr Veranlassung, die Regierung nach den Gründen ihrer Zustimmung zum Zuchthausgesetz zu fragen. Was hat sich denn in Bayern ereignet, welche Vorkommnisse sind Veranlassung, dem Gesetze zuzustimmen? Warum dieser Gesinnungswandel der Regierung? Welche Einflüsse liegen vor? Oder soll das Material in der Denkschrift zur Rechtfertigung der Regierung ausreichen? Soll das Material, das auf den schwächsten Füßen steht und erbärmlichsten Inhalts ist, dazu angethan sein, solchem Gesetze zuzustimmen? Diese Denkschrift hat im Reichstag eine Aufnahme gefunden, die noch keiner Begründung, noch keiner Denkschrift zu teil geworden ist. Diese Denkschrift ist im Reichstag so zerstückelt, so mißgünstig worden, daß die Regierungen eine Niederlage erlitten, wie es noch nicht leicht vorher irgendwo bei einer anderen Gesetzesvorlage der Fall gewesen ist. Die große Mehrheit des Reichstags war einstimmig darin, daß kein Gesetz von so ungemainer Bedeutung und solcher Wichtigkeit mit so wichtigen Vorwänden, mit zusammengetragener Sammelurkunde, begründet wurde, wie es in der Denkschrift der Fall gewesen. (Sehr richtig bei den Socialdemokraten.)

Was bringt denn die Denkschrift zur Material über Bayern? Das sind diejenigen Fälle, die sich schon 1895/96 ereigneten, Fälle, die auch der Minister des Innern am 8. Februar 1898 hier anführte. Damals hat sich der Minister nicht aufgeregt gezeigt, hat nicht von einer Gefahr, nicht von allen bedrohlichen Dingen gesprochen, und auch kein Sterbenswörtchen gesagt, daß man zu schärferen Maßregeln greifen und neue Strafbestimmungen einführen müsse, um solcher Ausbreitungen Herr zu werden.

Von Ansammlungen, von der Notwendigkeit, ortspolizeiliche Vorschriften zu erlassen, die das Ansammeln verbieten, ist bezüglich Bayerns in der Denkschrift die Rede. Davon ist und kann keine Rede sein, daß diese Ansammlungen irgendwie zu Ausschreitungen geführt oder daß gar irgendwelche gerichtliche Verfolgungen eingeleitet sind und Bestrafungen nach sich gezogen haben. So verhält es sich auch mit anderen Mitteilungen aus dem Jahre 1895/96. Damal hat die Denkschrift nicht angegeben, um welche Zustände es sich dreht. Nebenbei fehlen die atemberaubenden Beweise. Die in der Denkschrift angeführten Beweisstücke zeigen alle, daß es in der That nicht Vorkommnisse waren, die es rechtfertigten, nun mit neuen Strafbestimmungen vorgehen zu wollen.

Es wird ja auch gelangt in einem weiteren Bericht aus Bayern, daß es unmöglich sei, gegen die Forderungen, Streikbrecher zu entfernen, vorzugehen. Das ist der Beweis dafür, daß die Arbeiter nichts Ungeheuerliches thun, deshalb keine Strafbestimmungen, damit strebame Staatsanwälte und Polizeibehörden Mittel finden, auch in solchen Fällen gegen Arbeiter vorzugehen. Das Material aus den übrigen deutschen Bundesstaaten ist ebenso unzutreffend, auf genau so schwachen Füßen.

Das Gesetz, das man schaffen will, hat hauptsächlich den Charakter und Stempel eines Ausnahmegesetzes an der Stirne. Ich will nur darauf aufmerksam machen, was denke schon alles an Strafbestimmungen gegen die Arbeiter angewendet wird. Ich weise darauf hin, daß der § 153 der Gewerbe-Ordnung, der an und für sich einen Ausnahmeharakter trägt, soweit die Vergehen nach den Strafgesetzen nicht mit schweren Strafen belegt werden, dieser Paragraph zur Anwendung kommt. Ich will nur einige hier in Frage kommende Strafbestimmungen anführen: § 111, Aufforderung zur

Verübung einer strafbaren Handlung, Gefängnis bis zu 2 Jahren; § 113, Widerstand gegen Beamte, 14 Tage bis 2 Jahre Gefängnis; § 115, Zusammenrottung, Gefängnis nicht unter 6 Monaten, für Rädelsführer Zuchthaus bis zu 10 Jahren; Hausfriedensbruch bis zu 3 Monaten; Zusammenrottung in der Absicht, Gewaltthatigkeiten gegen Personen zu verüben, ein Monat bis zu zwei Jahren.

§ 125, Landfriedensbruch, Zuchthaus bis 10 Jahren für Rädelsführer; § 130, Erregung des Klassenhasses, Gefängnis bis zu 2 Jahren; § 126, öffentliche Friedensstörung durch Androhung eines gemeingefährlichen Verbrechens, Gefängnis bis zu einem Jahre; § 185 bis 187, Verleumdung in verschiedenen Formen, bis zu zwei Jahren Gefängnis; § 223, leichte, § 223 a, schwere Körperverletzung; § 240, Nötigung; § 241, Bedrohung; § 253, Erpressung; § 255, Erpressung mit Gewalt; § 303, Sachbeschädigung.

Das ist doch eine ausreichende Blütenlese, die wirklich deutlich beweist, daß es heute schon möglich ist, Ausschreitungen zu bestrafen, und nicht notwendig ist, neue Strafbestimmungen zu machen. Die neuen Strafbestimmungen sind aber noch nicht das Ausschlaggebende. Durch die Zuchthausvorlage soll vor allem der § 153 der Gewerbe-Ordnung beseitigt werden und an seine Stelle der § 1 des Zuchthausgesetzes treten, der lautet:

Wer es unternimmt, durch körperlichen Zwang, Drohung, Ehrenerletzung oder Verurteilung Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Teilnahme an Vereinigungen oder Verhandlungen, die eine Einwirkung auf Arbeits- oder Lohnverhältnisse bezwecken, zu bestimmen oder von der Teilnahme an solchen Vereinigungen oder Verhandlungen abzuhalten, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Geldstrafe bis zu eintausend Mark zu erkennen.

Nicht bloß, daß das Strafmaß von 3 Monaten verlängert wird, es ist auch der schlimmste denkbare Kaufschulparagraph. Die Begriffe können nach allen Seiten hin interpretiert werden, und die Interpretationskunst unserer Rechtspflege hat schon Proben abgelegt, die zu den größten Befürchtungen berechtigen.

Dann kommt das Verbot, Streikposten aufzustellen. Heute schon ist Streikpostenstellen bestraft worden, obwohl das Aufstellen von Streikposten ein unerlässliches Requisite im wirtschaftlichen Kampfe der Arbeiter ist und wirkliche Ausschreitungen infolge des Streikpostensichens noch nicht vorgekommen sind. In Götting wurde ein Maurer wegen der Kennerung: „Hier streiken Maurer“ zu Geldstrafe verurteilt. Dann wurde der Grube Unfug-Paragraph gegen die Streikposten angewandt mit recht empfindlichen Strafen. Ebenso geschah es mit den Mitteilungen in der Arbeiterpresse, daß Jugug ferngehalten sei. Nun kommt aber ein eigener Paragraph gegen das Streikpostensichens im Entwurf der Vorlage.

Öffentliche Zusammenrottungen sollen drakonisch bestraft werden. Zusammenrottungen von Arbeitern wird nach § 7 des Entwurfs mit Gefängnis bis zu fünf Jahren bestraft, wenn in durchaus nicht ungesährlicher Art die Arbeiter bestimmt werden sollen, nicht zu arbeiten. Das ist geradezu ungeheuerlich. § 8 heißt im zweiten Absatz:

Ist infolge des Arbeiterausstandes oder der Arbeiterausperrung eine Gefährdung der Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaats eingetreten oder eine gewisse Gefahr für Menschenleben oder das Eigentum herbeigeführt worden, so ist auf Zuchthaus bis zu drei Jahren, gegen die Rädelsführer auf Zuchthaus bis zu fünf Jahren zu erkennen.

In die Praxis übersetzt heißt es: Teilnehmer an vielen Ausständen mit Zuchthaus bestrafen. (Aufse: Oh! Oh!) Gewiß denken Sie an die Kennerungen Potadowskis im Reichstag bei der Begründung der Vorlage. Das klingt ja weit weniger gefährlich, als es thatsächlich werden würde. Welcher Arbeitsstillstand könnte nicht nach richtiger Interpretation eine gewisse Gefahr für das Eigentum hervorrufen? Das Eigentum des Betriebes, in dem die Arbeit ruht, kann entwertet werden, und das könnte bei der auf Arbeitsteilung beruhenden Organisation der Volkswirtschaft als gemeine Gefahr gedeutet werden. Dieser Paragraph würde im Falle der Annahme sich gegen unsere ganze Gesellschafts- und Wirtschafts-Ordnung richten. Treffend sagt Brentano: „Damit würden wir denn glücklich wieder bei dem wesentlichen Juge der Sklaverei angelangt sein, der darin besteht, daß man Arbeiter, weil sie sich zu arbeiten weigern, bestraft, gleichviel, ob sie die ihnen gebotenen Arbeitsbedingungen für annehmbar erachten oder nicht. Die Unmöglichkeit des sogenannten freien Arbeitsvertrages wäre damit allerdings gründlich beseitigt; aber nicht, indem die Freiheit des Arbeitsvertrages zur Wahrheit geworden, sondern indem sie ganz beseitigt wäre. Und all' dies im Namen der Freiheit der Arbeit, im Namen des Schutzes der Arbeitswilligen! Man will ein Ausnahmegesetz schlimmster Art schaffen. Wohl heißt es in der Begründung des Entwurfs ausdrücklich: das Koalitionsrecht bleibt bestehen, § 152 wird nicht gestrichen. Aber im Momente, wo der Arbeiter das Koalitionsrecht benutzen will, wird er der Strafe unterzogen.

Der Grundton des heiligen Wunsches der Scharfmacher, der Schleifsteinpolierer, die in Deutschland ihr Unwesen treiben und eine Macht sondergleichen besitzen, ist der, daß sie mit diesem Gesetze überhaupt nicht zufrieden sind, sie wollen ein Ausnahmengesetz schlimmster Art, sie wollen den Streik am liebsten ganz verbieten, wollen den Arbeitern die Möglichkeit nehmen, sich in Vereinen zu koalieren zur besseren Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse. Deshalb meine ich, es ist wirklich kein Ruhmesblatt in der Thatigkeit der bayerischen Regierung, daß sie solchem Gesetzentwurf ihre Zustimmung gegeben. Hat sie unbekannt Gründe für ihre Stellungnahme, so soll sie ungehäumt sie äußern, damit wir Antwort geben können. Ich bezweifle aber, daß solche Gründe vorhanden sind. Im Gegenteil, wir sind in der glücklicheren Lage, auf Grund der amtlichen Berichte den Nachweis zu liefern, daß die Zuchthausvorlage nicht notwendig, daß mit dieser Zuchthausvorlage nur ganz bestimmte Wünschen und Auerungen, die vor zwei Jahren in Bethel bei Bielefeld gegeben worden sind, Rechnung getragen, Erfüllung verheißt ist.

Zum Nachweis, daß die bayerische Regierung keine Veranlassung gehabt hat, dem Gesetzentwurf zuzustimmen, bezwehe ich mich auf die Berichte der bayerischen Fabrikinspektoren. Im Gewerbe-Inspektoren-Bericht von 1898 wird gesagt über die Organisation der Arbeiter: „Die Organisation der Arbeitgeber hat festere Formen angenommen, besonders im Baugewerbe. Den Organisationsbestrebungen der Arbeiter aber bringen die Arbeitgeber vielfach eine ausgesprochene Abneigung entgegen. Beispielsweise wird aus

der Pfalz und Oberfranken berichtet, daß Arbeitern von Unternehmern direkt oder indirekt verboten wurde, gewissen Arbeiterverbänden anzugehören“. Dazu bemerkt der Bericht:

„Es kam aber doch als feststehend angenommen werden, daß ein solches Verfahren dem Frieden zwischen Arbeitgeber und Arbeitern nicht förderlich ist. Im Gegenteil, nach den bisherigen Erfahrungen ist dieser Friede um so gesicherter, je weniger es die Arbeitgeber grundsätzlich ablehnen, mit den Vertretungen der Arbeiterchaft in einen geordneten Verkehr zu treten.“

Das ist ein objektives Urteil, gewonnen auf Grund eigener Untersuchung. Ich wünsche nur, daß nicht Schritte gethan werden, künftig solche freimütige Kennerungen in den Fabrikinspektoren-Berichten nicht mehr aufkommen zu lassen. Aber trotz des Unternehmerradikalismus in den genannten Bezirken können wir mit Freude konstatieren, daß trotzdem die Arbeiterorganisationen Fortschritte gemacht haben. Wie spricht sich der Fabrik-Inspektorenbericht weiter über die Arbeiterbewegung im allgemeinen aus:

„Wie schon in der vorjährigen Einleitung bemerkt wurde, kann die Arbeiterbewegung unter bestimmten Voraussetzungen als dienlich für den Ausgleich wirtschaftlicher Spannungen erachtet werden. Diese Voraussetzungen — Vermeidung wesentlicher Interessenschädigung und dauernder Beeinträchtigung des sozialen Friedens — sind auch im Berichtsjahre in der Hauptsache erfüllt worden. (Hört! hört! rechts.) Der Verlauf der Arbeiterbewegung läßt wiederholt ein besonnenes Eingreifen der Arbeiterorganisationen erkennen; aus einem der größeren Aufstandsbezüge wird auch berichtet, daß sich die Arbeiter trotz des Umfangs und der Schärfe der dortigen Streikbewegung im allgemeinen in den Grenzen des Koalitionsrechts hielten.“

Ich glaube doch, dies ist kein Material für die Zuchthausvorlage, sondern im Gegenteil ein Beweis, wie unerhört es ist, daß man ein Zuchthausgesetz schaffen will.

Ganz kurz will ich auf die Streikstatistik der General-Kommission der deutschen Gewerkschaften hinweisen. Zur vorigen Jahre fanden 985 Streiks in Deutschland statt mit 60.102 Personen bei einer Gesamtdauer von 4894 Wochen. Die Lebhaftigkeit der Streiks hat sehr zugenommen im Jahre 1898. Die durchschnittliche Dauer betrug 6,6 Wochen; man sollte doch meinen, bei der Prosperität der Industrie seien die Arbeitgeber zur Nachgiebigkeit gezwungen. Das war aber durchaus nicht der Fall. Warum nicht? Weil man wußte, daß die Zuchthausvorlage komme. Man wollte eine Probe aufführen, wie Arbeiter zu Paaren zu treiben sind. 63,8 Proz. dieser Streiks waren Abwehr-, 46,7 Proz. Angriffstreiks. Mehr als die Hälfte der Streiks wurden veranlaßt durch die Forderungen der Unternehmer: Organisationsverweigerung, Lohnreduktion, Arbeitszeitverlängerung u. dergl.

Diese Streikstatistik macht bemerkenswerte Mitteilungen über Streikvergehen bei diesen Streiks. Was sind denn für Verbrechen, Ausschreitungen etc. bei diesen zahlreichen Streiks vorgekommen? Trotz des schärfsten Vorgehens der Behörden und trotz der bekannten Spruchpraxis der Gerichte Streikenden gegenüber waren 1898 von den 60.102 Ausständigen nur 381 auf Grund des § 153 der Gewerbe-Ordnung oder Paragraphen des Strafgesetzbuchs wegen Streikvergehen bestraft, d. h. 0,54 Proz., dabei nicht freilich die 234 Personen, die wegen groben Ungehorsams und Hebelrettung von Polizeivorfahren anlässlich des Streiks bestraft wurden, nicht mitgezählt. Aber diese Strafen treffen ja auch in der That keine Streikvergehen im eigentlichen Sinne. Also 0,54 Proz. wegen Streikvergehen bestraft! Die allgemeine Kriminalstatistik im Deutschen Reich ergab im selben Zeitraum 1.08 Proz. bestraffter Personen, also die doppelte Prozentzahl! Daß 89,2 Proz. aller derjenigen, die an den Streiks teilgenommen, überhaupt sich keiner Verletzung schuldig gemacht haben, ist kein Beweis für die Notwendigkeit des Zuchthausgesetzes.

Nedner charakterisiert hierauf die intensive Streikbewegung Nürnberg 1899; die 14 Streiks sind alle ordnungsgemäß verlaufen.

Ich meine überhaupt, mit diesem Gesetze werden ganz andere Zwecke verfolgt. (Sehr richtig.) Man weiß genau, daß man mit den heutigen Strafbestimmungen auskommt! Das ununterbrochene Schüren der Anhänger des Industrialismus, das ewige Verlangen nach weit höherem Schutze der Unternehmer gegen Streiks ist die hauptsächlichste Veranlassung zur Einbringung des Gesetzes.

Was wird dadurch geschehen? Hunderttausende organisierte Arbeiter, gleichgültig welcher politischen oder religiösen Ueberzeugung, werden durch das Zuchthausgesetz getroffen; die Organisationen werden zerstört, der wirtschaftliche Kampf nahezu unmöglich gemacht. Die Arbeiter werden sich künftig nicht mehr wirtschaftlich frei bewegen, sie werden verhindert, sich eine bessere Lebenshaltung zu erringen. Das Zuchthausgesetz bezweckt, die Arbeiterwelt dem Unternehmertum unterthanig, willenlos zu machen. Und die Rechte der Medaille? Ganz anders geht man gegen das Unternehmertum vor; bricht ein Streik aus, steht ihm die Polizei zur Verfügung. Die Unternehmer-Vereinsversammlungen sind unangemeldet und unüberwacht. Sie erörtern politische Angelegenheiten, kein Staatsanwalt greift ein. Vom Unternehmer-Terrorismus wird ungenug gesprochen in gewissen Kreisen; ihre schwarzen Listen, ihre Verurteilungserklärungen, ihre Vereinbarungen und Kartelle bleiben unbeanstandet, während man die Hungerperthe über die Arbeiter schwingt. Gegen die Preisregulierungen der Kartelle hat man nichts einzutenden. Ganz anders beim Verlaufe der Arbeitskraft des social Unterdrückten. Der muß eben verkaufen, will er nicht verhungern.

Das Gesetz würde die tiefgehendsten, schwersten Schädigungen der Arbeiterchaft mit sich bringen. Bayern hat widerstandslos den Gesetzentwurf acceptiert. Bayern steht vollständig unter preussischem Einfluß. (Vollmar: Sehr richtig!) In allen reaktionären Maßnahmen befindet sich Bayern auf Seite der preussischen Reaktion. Viel zu wenig wird auf seine Selbstständigkeit geachtet, nicht mehr auf die Unterstützung der preussischen Politik. Diese Politik ist meiner Meinung nach nicht richtig, sie ist durchaus verfehlt, das tritt am deutlichsten hervor bei der Zustimmung zur Zuchthausvorlage.

Aus all den Gründen können wir der Regierung nur die entschiedenste Mißbilligung aussprechen, ihre Abstimmung aufs allerhöchste verurteilen.

Nedner wendet sich den Parteien zu. Er fordert die abschlaggebende Partei, das Centrum, zu einer Erklärung auf. Der Abg. Lieber hat ausdrücklich gesagt, die Vorlage solle die große Frage des Ausbaues der Koalitionsfreiheit grundsätzlich auf. Er

Glück im Spiel

haben die drei hochgeborenen Harmlosen auch in dem Anlagendankhaften gehabt. Denn es ist auch eine Art Hazardspiel, ob jemand den Gangarmen eines mit Saugnäpfen reich ausgestatteten Straßengebüch-Paragrapheu entgeht oder „angefressen“ wird. Die Harmlosen haben auch in dem Klub der Gerechtigkeit gewonnen — sogar das Höchste, das dem Menschen eigen ist: die Freiheit.

Es ist allerdings ein schlimmer Paragraphe, der vom gewerbmäßigen Glücksspiel handelt. Nach diesem Prozeß wird man noch weniger wissen als zuvor, wo der Begriff des immerhin vernünftigen, aber strafbaren Erwerbszwecks beginnt und der Begriß der unvernünftigen, aber straflosen Leidenschaft aufhört. Wenn jemand 150 Mark Monats-einnahmen hat, 1500 R. aber ausgiebt, und wenn er sich die Differenz im Spiele verdient, so hat er einfach Glück gehabt, aber bei Leibe kein Geschäft gemacht. Ein Aristokrat hat überhaupt stets nur Glück, er macht niemals aus der Leidenschaft ein Gewerbe.

Und es ist gut so, daß die drei Harmlosen freigesprochen und der Gesellschaft wiedergegeben sind. Der Staat müßte eine ganze Anzahl neuer Gefängnisse bauen, wenn er alle mit Rumpfsuß und blauem Heinrich zu füttern strebte, die gleich den Harmlosen zum Vergnügen Tausende im Spiel zufälligerweise gewonnen haben. Es lohnt sich wahrhaftig nicht, für diesen Zweck Steuermittel des Volkes aufzuwenden und diese sibile Gesellschaft ihren Karten, Pferden und Weibern auch nur vorübergehend zu entziehen.

Eine Stippe, die keinen anderen Lebensinhalt kennt, als den Gemüß flüchtiger roher Nebenreizungen, die nichts weiß von dem gewaltigen Ringen um menschliche Ideale, ja, die in ihrer ganzen Erziehung gelernt hat, solches Ringen als ein Rätteln und Freveln an den heiligsten Gütern der Nation aufzufassen, womit sollen diese Elemente schließlich die leeren Häute ihres Daseins ausfüllen, als die Zeit, die ihnen die Besuche bei Ministern und Oberpräsidenten frei lassen, in gewinnbringender Verbindung von Laster und Geschäft harmlos zu verbringen.

Mögen sie weiter spielen in Freiheit, und wenn sie zu Jahren gekommen sind, kräftig mithelfen, das Vaterland vor der Untergrabung von Sitte, Religion und Ordnung zu bewahren, und wenn sie einst für die Heiligkeit der Ehe begeistert kämpfen werden, so sind inzwischen die Frida Voigt und Lona Merlen so alt geworden, daß das Außereheliche den Befehrten nur noch als ein schreckender Traum erscheint. Junge Harmlose — alte Staatsretter und Leser des Abendsblattes!

Die Nationalliberalen und das Zuchtmandatgesetz.

Die „Nationalliberale Korrespondenz“ behandelt erneut die vorantastliche Stellung ihrer Partei zur Zuchtmandatvorlage. Sie weist die Auffassung der „Berl. Korresp.“ zurück, als sei die Partei bereit, „den Grundgedanken der Vorlage in gesetzgeberische Form zu bringen“. Thatsächlich bekämpfen aber die folgenden Ausführungen der „Nationalliberalen Korrespondenz“ in weiterem Maße die Nichtigkeit der offiziellen Behauptung.

Nur will oder kann die „Nationallib. Korresp.“ noch nichts von den Ergebnissen der Beratungen der Fraktion mitteilen. Dafür giebt sie den hauptsächlichsten Inhalt einer Schrift des nationalliberalen Landtags-Abgeordneten Professor van der Vorgh, die in den nächsten Tagen unter dem Titel: „Die Weiterbildung des Koalitionsrechts der gewerblichen Arbeiter in Deutschland“, erscheinen wird, wieder und bringt ihre vollkommene Sympathie mit den Vorschlägen van der Vorgh zum Ausdruck.

Was aber schlägt Herr van der Vorgh vor? Seine Vorschläge haben ein doppeltes Gesicht. Auf der einen Seite hat er für das Koalitionsrecht sehr freundliche Worte. Das Koalitionsrecht muß ausgebaut werden, das „Manko an Freiheit“, das noch vorhanden ist, muß ausgeglichen werden. Das Verbindungsverbot der Vereine ist aufzuheben; freie Koalition soll herrschen nicht nur für Bestrebungen zur Erlangung gütlicher Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern ganz allgemein zur „Einwirkung auf die Arbeits- und Lohnverhältnisse.“ Ferner soll den Berufsvereinen die Rechtsfähigkeit zuerkannt werden. Dieses Recht will der Herr Professor aber bereits durch zwei Bedingungen eingeschränkt wissen; es soll nur erteilt werden, wenn die betreffenden Vereine sich verpflichten:

1. vor Eröffnung einer von ihnen geplanten Arbeitseinstellung oder Arbeiteraussperrung das bestehende zupfländige, oder ein für diesen Fall von der für Errichtung von Gewerbebetrieben zuständigen Behörde besonders zu bildendes Einigungsamt anzurufen und sich auch im weiteren Verlauf der Arbeitseinstellung oder Arbeiteraussperrung dem Verfahren vor dem Einigungsamt nicht zu widersetzen.
2. Die Satzungen des Vereins müssen die Zweckbestimmung der einzuziehenden Beiträge und des anzusammelnden Vermögens genau bezeichnen; für den Fall der jagungswidrigen Verwendung der Vereinsmittel muß das Gesetz die Einziehung des Vermögens zu Gunsten von Einrichtungen, die den Arbeitern zu Gute kommen, androhen und die erforderlichen Einzelheiten diesbezüglich regeln.

Und nun die Rehrseite: Der nationalliberale Professor und Schützer des Koalitionsrechts legt dar:

§ 153 der Gewerbe-Ordnung in der gegenwärtigen Fassung treffe den Mißbrauch des Koalitionsrechts nur zum geringsten Teile. Nur der widerrechtliche Zwang zur Teilnahme an Verabredungen und zwar zum Zwecke der Erlangung gütlicher Lohn- und Arbeitsbedingungen wird getroffen, aber nicht der gleiche Zwang zur Teilnahme an Verabredungen zu anderen Zwecken, und ebenso wenig der Zwang zur Teilnahme an Vereinigungen zum Zwecke der Erlangung gütlicher Lohn- und Arbeitsbedingungen oder zu anderen Zwecken. Von Vereinigungen spricht § 153 überhaupt nicht. Als unzulässige Mittel des Koalitionszwanges führt der § 153 der Gewerbe-Ordnung und ebenso die Regierungsvorlage nur auf: Körperlichen Zwang; Drohung; Ehrverletzung und Berufsverletzung. Aber v. d. Vorgh kommt zu dem Ergebnis: daß die Festsetzung von Bestimmungen gegen den Koalitionszwang am besten durch eine Fassung des § 153 der Gewerbe-Ordnung und nicht durch ein besonderes Gesetz zu erreichen sei, und zwar in folgender Weise. Als Mittel unzulässigen Koalitionszwanges seien folgende sieben anzusehen:

1. Körperlicher Zwang.
2. Drohung.
3. Ehrverletzung.
4. Berufsverletzung.
5. Rechtswidrige Wegnahme, Vorenthaltung oder Verschädigung von Arbeitsgeräth, Arbeitsmaterial, Arbeitserzeugnissen oder Kleidungsstücken.
6. Verwachen oder Verriegeln von Wohnungen, Arbeitsstätten, Wegen, Straßen, Plätzen, Wäuhöfen, Wasserströmen, Höfen oder sonstigen Verkehrsanlagen oder des Zugangs zu denselben, soweit das Verwachen oder Verriegeln an diesen Orten stattfinden oder in deren Nähe nicht lediglich zu dem Zweck erfolgt, Nachrichten oder Anknüpfte zu geben oder einzuziehen.
7. Ungehöriges und belästigendes Folgen auf Wegen und Straßen.

Keine dieser Handlungen sei an sich strafbar, sondern nur der durch solche Handlungen herbeigeführte Koalitionszwang. Dieser Zwang lasse sich dann in Anknüpfung an die ersten beiden Paragraphen der Regierungsvorlage zweckmäßig dahin umschreiben, daß bestraft wird, wer mit jenen als unzulässig bezeichneten Mitteln:

1. Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Teilnahme an Vereinigungen oder Verabredungen der im § 152 bezeichneten Art bestimmt oder zu bestimmen versucht oder von der Teilnahme an solchen Vereinigungen oder Verabredungen abhält oder abhalten versucht, — 2. zur Herbeiführung oder Förderung einer Arbeiteraussperrung Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeitnehmern bestimmt oder zu bestimmen versucht oder an der Annahme oder Heranziehung solcher Hundert oder zu hindern versucht, — 3. zur Herbeiführung oder Förderung eines Arbeiterausstandes Arbeitnehmer zur Niederlegung der Arbeit bestimmt oder zu bestimmen versucht oder an der Annahme oder Auffindung von Arbeit hindert oder zu hindern versucht.

Konsequenterweise müssen dann auch die Arbeiter geschützt werden gegen nachträgliche Rache-Akte wegen Nichtbeteiligung an einer Aussperrung oder an einem Ausstande. An Stelle der bezüglich Bestimmungen der Vorlage schlägt die Schrift vor, bestraft soll werden,

„wer durch eines der angeführten unzulässigen Zwangsmittel Personen, welche nicht oder nicht dauernd an einem Arbeiterausstand oder einer Arbeiteraussperrung teilgenommen haben, aus Anlaß dieser Nichtbeteiligung aus dem Arbeitsverhältnisse heranzudrängen oder sonst wirtschaftlich zu schädigen sucht.“

Die Ausführungen des Herrn v. d. Vorgh stehen sehr nahe denjenigen, welche die nationalliberale Presse schon immer zur Zuchtmandatvorlage gemacht hat. Nichts ist für die Erhaltung des Koalitionsrechts gefährlicher als diese nationalliberale Art, das Koalitionsrecht auszubilden, aber allerlei eingebildete Mißbräuche zu betonen und durch Gesetzesverschärfungen beseitigen zu wollen.

Diese Scheinfreundlichkeit für das Arbeiter-Koalitionsrecht — denn mindestens objektiv ist es nichts anderes — ist weit bedenklicher als die Scharfmacherei, deren Feindschaft gegen das Koalitionsrecht unverkürzt zu Tage tritt. Besser die offenen Feinde als die heuchlerischen Freunde!

Wie werden auf die Anschauungen des Prof. v. d. Vorgh, sobald seine Schrift vorliegt, ausführlicher zurückkommen. —

Deutsches Reich.

Das Blatt der Hofkonserwativen.

Seit einiger Zeit ist man genötigt, das „Kleine Journal“ des hervorragenden evangelischen Leipzig zu lesen, weil sichtbarlich in ihm gewisse bössche Stimmungen zum Ausdruck gelangen, obwohl in allgemeinen nur der Kreis der Harmlosen, als Redacteurs, Mitarbeiter und Leser, in ihm seine Vertretung findet.

Das amtliche Organ der konservativen Partei, die „Konservative Korrespondenz“ hat des öfteren Gelegenheit angenommen, das aufdringliche, sich Hofkonservativ gebende Blatt verächtlich abzuschütteln. So auch neuerdings in folgender Erklärung:

„Das „Kleine Journal“ hat schon wiederholt versucht, in die inneren Verhältnisse der konservativen Partei mit friedensstürender Hand sich einzumischen. Kein Mensch würde freilich von dieser Einmischung Notiz nehmen, wenn das Blatt sich nicht das Ansehen gäbe, im Namen maßgebender konservativer Führer zu sprechen. So geschieht dies auch in einem neuerlichen Artikel, der dazu bestimmt ist, ein Zerwürfniß zwischen unserer Partei und dem Bunde der Landwirte herbeizuführen. Wir sprechen dem Blatte jede Befugnis ab, derartige Machenschaften unter der Flagge „maßvoller und wirklicher konservativer Kreise“ zu betreiben. Wie unser Parteivorstand über das Verhältnis zum Bunde der Landwirte denkt, ist in der von uns unter dem 18. September veröffentlichten offiziellen Erklärung zum Ausdruck gebracht. Wenn aber das „Kleine Journal“ sogar die Stirn hat, die Verurteilung des Herrn Klapper wegen Majestätsbeleidigung den Konservativen als „Meinetkel“ vorzuhalten, so beweist das die völlige Unwahrhaftigkeit jenes Blattes; denn es muß ihm bekannt sein, daß sowohl die Organe der konservativen Partei als auch die des Bundes der Landwirte gegenüber den Auslassungen des Beurteilten in seiner Agrar-korrespondenz sofort ihre entschiedene Mißbilligung ausgesprochen haben. Die Angriffe des „Kleinen Journals“ gegen die Fraktionsteilung des Abgeordnetenhanfes verdienen aus solchem Munde nicht die geringste Beachtung. Auf eine weitere Polemik mit jenem Blatte einzugehen, crachten wir uns, wie wir von vornherein erklärten, als überflüssig; wir werden aber stets gegebenenfalls mit Richtigstellungen am Platze sein.“

Dazu bemerkt nun die „Tägliche Rundschau“:

„Das klingt sehr entschieden, ist aber leider mit sehr bedauerlichen, aber offenkundigen Thatsachen nicht in Einklang zu bringen. Wenn dem „Kleinen Journal“ jede Befugnis, über konservative Parteianglegenheiten zu sprechen, parteiamtlich abgesprochen wird, warum empfangen denn konservative Parteiführer und Parteigrößen die Redacture jenes Blattes oder seine Mitteilnehmer zu politischer Ausdrucksweise, warum bulden denn gewisse konservative Hoffreie, daß jenes Journal sich als ihr Blatt geriert und ihre Kundgebungen bringt? Die Abfertigung des früheren „Wörtern- und Revolverblattes“ und die Behauptung von seiner Befugnis- und Bedeutungslosigkeit mag sehr ehrenlich und gründlich gemeint sein; aber sind, um nur zwei Namen zu nennen, die Herren Landesdirektor v. Mantuffel, der frühere Chef der konservativen Partei, und Oberhofmeister Graf Wirbach mit ihr einverstanden? Wir glauben, im Gegensatz zur „R. A.“, daß leider die politische Bedeutung des „Kleinen Journals“ ziemlich hoch angeschlagen werden muß; denn die Bedeutung mancher politischen Artikel liegt zuweilen weniger in ihrem Inhalt und in ihrem Inhalt, als in ihren Lesern, für die sie besonders geschrieben sind. Das „Kleine Journal“ aber erfreut sich dank seiner konservativen Konnexionen bei Hofe und bei gewissen hohen Kreisen für manche seiner eigens zugeschriebenen Artikel eines sehr hohen und sehr einflussreichen Lesers, und die Rundgebung der „Konf. Korrespondenz“ hat nur den Wert, jenen sehr hohen Leser darüber zu unterrichten, daß wenigstens die verantwortliche konservative Parteileitung mit jenem Blatte nichts zu thun haben will.“

Das „Kleine Journal“ seinerseits schwingt sich in prachvollem Stolz und reinem Phantastisch zu folgender Abfertigung des amtlichen Organs der Konservativen auf:

1. Wir bekräften es als unser gutes Recht, die Fehler und Sünden der „konservativen“ Partei in ihrer heutigen Zusammensetzung und Stellungnahme zu rügen und zu verdammen. Eine „Richtigstellung“ unserer ehrlichen Ueberzeugung seitens bezahlter Partei-Organe weisen wir als unabhingiges Blatt — in jeder Form zurück.

2. Das „Kleine Journal“ hat unter Leitung seines jetzigen Verlegers lediglich die Politik des Kaisers sich zur Richtschnur genommen und in diesem Sinne zu wirken versucht. Es hat daher auch mit den Grundfragen der konservativen Partei nur so lange übereingestimmt, bis diese Fraktion durch ihre Haltung in der Mandatvorlage und durch die engere Verbindung mit dem Bunde der Landwirte und den Antisemiten aufgehört hat, zu den Säulen des Thrones und der Monarchie zu gehören.

fügte allerdings hinzu, man habe das Pferd beim Schwanz angegriffen. Herr Lieber hat sich für eine wirkliche volle Freiheit erklärt. Er wies darauf hin, daß diese ganze Gelegenheitsgesetzgebung einem Ausnahmegefeß vollständig ähnlich sehe. Ebenso erklärte der Abg. Böhler, daß er dem Gesetze nicht zustimmen könne, daß man vor allen Dingen die Koalitionsfreiheit schützen müsse.

Hedner macht das Centrum auf abertausende Katholiken unter den Arbeitern, die zum Centrum noch gehören, aufmerksam, die genau wie die socialdemokratischen und evangelischen getroffen werden. Die Einmütigkeit der Arbeiterklasse in dieser Frage hat sich ganz von selbst gefunden. Freilich sind auch verdächtige Stimmen im Centrum laut geworden; die Mehrheit solle sorgen, daß diese nicht gefährlich werden.

Zu den Liberalen sehen wir keinen zuverlässigen Bundesgenossen in dieser Frage. (Jurist seitens der Liberalen: Wie werden schon sehen. Anderer Jurist: Abwarten!) Sehen Sie doch auf Ihre Presse, wie sie über Wassermann, den weissen Raben der Partei, herfällt. (Jurist liberalerseits: Lesen Sie unsere Presse!) Wir wissen, daß nur ein kleines Häuflein noch zusammenhält, daß die übrigen, die heute schon bei ihnen die Mehrheit bilden, im letzten Reichstag über Wassermann erbozt waren. Was ist mit den Anträgen, die Ihre Fraktion vorbereitet? Alle möglichen Paragraphen sollen mit dem Streik in Verbindung gebracht werden, liberall soll der Versuch der That gleichgesetzt werden. (Hört! Hört! bei den Socialdemokraten. Liberale Juristen sind unverständlich!) Sie sind ja die Epigonen von 1849. (Sehr gut! bei den Socialdemokraten.) Ihre Vorhaben wären für ein Zuchtmandatgesetz nicht zu haben gewesen. (Jurist links.) Sie wollen kein direktes aber ein indirektes Zuchtmandatgesetz machen. Das ist Ihre Absicht, daran ist kein Zweifel. Zu einer runden Ablehnung wird die Mehrheit Ihrer Partei sich nicht aufschwingen.

Dies ist es nicht möglich, Beschlüsse über die Zuchtmandatvorlage zu fassen, aber diese Volksvertretung sollte die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, zu dem außerordentlich tief einschneidenden Gesetze Stellung zu nehmen. Unsere Stellung ist völlig klar. Wir bekämpfen das Gesetz aufs alleräußerste, mit allen gesetzlichen Mitteln; wir treten einmütig mit allen deutschen Arbeitern ein für wirkliche Koalitionsfreiheit, wie andere Gesellschaftsklassen, wie das Unternehmertum sie besitzt. Frei ausüben sollen die deutschen Arbeiter die Koalitionsfreiheit. Wird aber das Zuchtmandatgesetz angenommen, so würde das Deutschland zur höchsten Unehre gereichen.

Dortel schloß unter dem Beifall der Socialdemokraten, auch auf den Centruumsbänken ertönte Beifall.

Minister Heiligsh.

erklärt namens der Staatsregierung: Er setze noch auf dem Standpunkte der von Dortel erwähnten Erklärung vom Februar 1898. Er habe damals auch erklärt: Wenn Arbeiter die Absicht haben, die Arbeit in solchen Fällen (bei Streiks) aufzunehmen, so darf man sie nicht hindern lassen, auch wirklich zu arbeiten und wenn da Gewaltthätigkeit oder irgend welche Handlungen vorkommen, welche ein solches Recht den Arbeitern verümmern oder vielleicht einen Terrorismus hier schaffen wollen, so wird die Staatsregierung es stets als ihre Aufgabe crachten, solchen Ausschreitungen entgegenzutreten. Es kann sich auch in dem Erlasse z. B. gar nicht darum handeln, das Koalitionsrecht einzuschränken, sondern nur darum, ob nicht zum Schutze gegen solche Ausschreitungen weitere Maßregeln notwendig sind, und das ist doch etwas ganz anderes, als eine Einschränkung des Koalitionsrechts. Bei diesen Dingen, die ich berührt habe, handelt es sich nicht um die Ausübung eines Rechtes, sondern um einen Mißbrauch, und solchen Mißbräuchen entgegenzutreten, das soll in Erwägung gezogen werden.

An dem § 152. der gesetzlichen Unterlage des Koalitionsrechts, will der Gesetzentwurf zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses, nicht das geringste ändern. Alle Verabredungen und Vereinigungen, die die Erlangung gütlicher Lohn- und Arbeitsbedingungen bezwecken, jede Einstellung von Arbeit (Streik), selbst jene unter Kontraktbruch, bleiben nach wie vor straflos; das Recht der Koalition ist, wie dies auch in der Begründung zu dem Gesetzentwurf ausdrücklich und ausführlich erörtert wird, durch letzteren nicht im mindesten angefaßt, daselbe soll den Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern ungehindert erhalten bleiben. Während der § 152 der Reichs-Gewerbeordnung sich mit der Gewährleistung des Koalitionsrechtes befaßt, bezwecken die Bestimmungen des § 153, den Ausschreitungen und Mißbräuchen des Koalitionsrechtes zu begegnen, sowie zu verhindern, daß ein unerlaubter Zwang bei der Bildung von Koalitionen geübt werde. Nach den bisher gemachten Erfahrungen haben sich nun diese Bestimmungen als unzureichend erwiesen und es ist vielfach das Bedürfnis zu Tage getreten, an deren Stelle andere Vorschriften zu setzen, mittels deren insbesondere jenen Arbeitern, welche bei Streiks ihren Vorteil in der Fortsetzung der Arbeit ersehnen, der Koalition der übrigen nicht beizutreten gewillt sind, der Schutze ihrer Ueberzeugung gesichert und jede unbedingte Störung ihrer Thätigkeit ferngehalten werden kann. Diesem Bedürfnis will der Gesetzentwurf Rechnung tragen und zwar gleichmäßig gegenüber Arbeitgeber wie Arbeitnehmern. Derselbe tritt keiner Verabredung und Vereinigung zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen entgegen, insofern solche mit erlaubten Mitteln angestrebt werden.

Die bairische Regierung erkenne im Einverständnisse mit der Reichsregierung nur im § 152 die Festlegung der Koalitionsfreiheit und an diesem Paragraphen wird nicht das mindeste geändert. Der Abg. Dortel und seine Partei sehen in den beiden §§ 152 und 153 die Koalitionsfreiheitsbestimmungen. Wenn Abg. Dortel die Denkschrift schwach und erbärmlich nenne, hätte er gewünscht, daß der letztere Ausdruck nicht gefallen wäre. Er halte die Denkschrift für objektiv und gewissenhaft; Material sei genügend da zum Beweise, daß die bisherigen Mittel nicht ausreichen. Man denke nur an die in diesen Tagen bekannt gewordene Witzschrift Krafelder Arbeitervilliger um Schutze vor Terrorismus. Dann liest der Minister eine Reihe Akten vor, die man aus der Denkschrift schon kennt. Er verwahrt sich fernr gegen die Behauptung, daß die Regierung im Schlepptau Preußens sei. Sie habe aus objektiver Ueberzeugung der Vorlage zugestimmt. Er selbst halte in einzelnen Fällen Streiks nicht für unbedingte, er freue sich dann auch über einen günstigen Ausfall für die Arbeiter, aber es gäbe auch frivole Streiks. (Begeistertest Beifall bei den Nationalliberalen.) Die bairische Regierung lasse sich durch den Industriefeudalismus nicht beeinflussen.

Der Minister des Innern referiert seine Rede: 1. Nach der Anschauung der Igl. Staatsregierung wird durch den Gesetzentwurf das durch den § 152 der Reichsgewerbe-Ordnung gewährleistete Koalitionsrecht in keiner Weise beschränkt. 2. Bei der Prüfung des zur Begründung des Gesetzentwurfs zur Verfügung gestellten Materials konnte sich die königliche Staatsregierung nicht verhehlen, daß die Bestimmungen des § 153 der Reichs-Gewerbe-Ordnung bei den Versuchen, die Arbeitswilligen gegen Ausschreitungen bei Streiks zu schützen, mehrfach nicht ausreichten, und daß eine Ergänzung dieser Vorschriften verlangt und sogar im eigenen Interesse der Arbeiterschaft gelegen sei. Aus diesen Gründen glaubte die königliche Staatsregierung den Vorschlägen des Gesetzentwurfs gegenüber sich nicht ablehnend verhalten zu sollen. Er siehe den Arbeitern ebenso objektiv gegenüber wie den Unternehmern. Zu leugnen aber sei auch nicht, daß frivole Streiks und ein gewisser Terrorismus von einem großen Teil der Arbeiter selbst schwer empfunden werde.

Justizminister Frhr. v. Leoerob

bestreitet, daß die bloße Anwendung des Koalitionsrechtes schon eine Bestrafung zur Folge haben solle. Auch sei die Verlesung des Zuchtmandatvorlage ganz falsch, denn die §§ 1 und 8 würden nur in den allerersten Fällen zur Anwendung kommen. (Geschläter und Widersprüche bei den Socialdemokraten.) Auch sei das Gesetz nicht für Bayern, sondern für das ganze Reich gemacht.

Nächste Sitzung: Dienstag. Fortsetzung der Debatte.

Zum Wort gemeldet haben sich: Schäbler, Kaffemann und Segitz. Hierauf folgt der socialdemokratische Antrag auf Abänderung des Wahlgesetzes.

3. Wie haben und nie „das Ansehen gegeben“, im Namen maßgebender konservativer Führer zu sprechen, insbesondere nicht bei dem Artikel „Menetekel“. In denjenigen Fällen jedoch, in welchen die Form unserer Artikel zu einer derartigen Vermutung Anlaß bieten konnte, haben wir auch **thatsächlich im Namen maßgebender konservativer Führer gesprochen.**

4. Der Ton, in welchem die „Konservative Korrespondenz“ von dem „kleinen Journal“ zu sprechen beliebt, beweist zur Genüge, daß die heutige konservative Partei mit den früheren Gesinnungen des Adels, soweit sich dieselben auf Anstand und gute Sitte beziehen, ebenfalls gebrochen hat.

Die gebliebenen Aeußerungen des Harmlosen-Journals entbehren bei aller Komik nicht politischer Bedeutung. Man gewinnt durch sie einen Einblick in die Welt jenes Postkonservatismus, den die Agrarkonservativen als ihren schlimmsten und gefährlichsten Feind betrachten. Das „kleine Journal“ hat noch eben den Feldzug gegen Herrn v. Miquel geführt, und wer dessen letzte Reden liest, bemerkt verwundert, wie er dadurch seinen Frieden mit dem „kleinen Journal“ geschlossen hat, daß er die Hohenzollern-Begeisterung Leipzigers noch übertrumpft.

Die Wahlordnung für die nach dem neuen Invalidengesetz nötigen Wahlen der Vertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden ist nun erlassen und für die Versicherungsanstalt Hannover bereits bekannt gemacht worden. Nach § 61 des Gesetzes werden für den Bezirk jeder unteren Verwaltungsbehörde je vier Vertreter der Versicherten und der Unternehmer gewählt. Wahlberechtigt sind die Vorstände der Zwangs-Krankenkassen und derjenigen freien Kassen (mit Ausnahme der Zuschusskassen), die sich nicht über den Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde erstrecken; für Versicherte, die keiner Krankenkasse angehören, haben ferner die Vorstände der Kommunen bez. weiteren Kommunalverbände ein gleiches Wahlrecht.

Wahlkörper, die nicht mehr als 50 Versicherte vertreten, haben 1 Stimme, für über 50—100 Versicherte werden 2 Stimmen gewährt und für jedes weitere 100 Versicherte eine Stimme mehr.

Wählbar sind nur deutsche, männliche, volljährige, schöffensfähige Personen, die im Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde wohnen. Die Vertreter der Versicherten müssen versicherte Personen und die Vertreter der Unternehmer Inhaber oder Bevollmächtigte Leiter von Betrieben sein, in denen versicherte Personen beschäftigt sind. Sie dürfen weder Mitglieder des Vorstandes einer Versicherungsanstalt noch eines Schiedsgerichts sein.

Mindestens die Hälfte der Vertreter muß überdies am Orte der unteren Verwaltungsbehörde oder nicht weiter als 10 Kilometer davon entfernt wohnen.

Für Hannover sind die Wahlen in der Zeit vom 15. November bis 31. Dezember vorzunehmen.

Die Wahl gilt vom 1. Januar 1900 bis zum 31. Dezember 1904. Diese Vertreter haben die Funktion, in Verbindung mit der Verwaltungsbehörde Gutachten abzugeben, namentlich dann, wenn eine beantragte Rente abgelehnt oder eine laufende entzogen werden soll; sie haben also die Interessen der Versicherten wahrzunehmen.

Auf ihnen ist aber auch der ganze komplizierte Ueberbau der weiteren Vertretung der Versicherten und der Unternehmer in der Verwaltung des Versicherungswesens aufgebaut. Sie haben nämlich die aus 5 Versicherten und 5 Unternehmern bestehenden Ausschüsse der Versicherungsanstalt zu wählen und diese Ausschüsse wiederum haben neben den Wahrnehmungen wichtiger Verwaltungsfunktionen auch die Aufgabe, die Beisitzer der Schiedsgerichte sowie die nicht beamteten, aus den Reihen der Versicherten und der Unternehmer zu entnehmenden Mitglieder des Vorstandes der Versicherungsanstalt zu wählen.

Wollen die Arbeiter also eine ausreichende Wahrnehmung ihrer Interessen im Versicherungswesen erzielen, so müssen sie der Wahl der Vertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden alle Aufmerksamkeit zuwenden.

Zur Regelung der Konfektionsindustrie, wie sie in der Novelle zur Gewerbe-Ordnung vom März d. J. beabsichtigt wird, haben die Konfektionsäre Stellung genommen. Eine Versammlung der Vertreter sämtlicher Zweige der Konfektionsindustrie, die am Donnerstag hier tagte, hat folgende Resolution angenommen:

Die Vertreter der Konfektionsindustrie erklären sich mit der im § 114a der Novelle zur Gewerbe-Ordnung vorgeschlagenen Einführung von Lohnbüchern oder Arbeitsquittungen für die Arbeiter der Konfektionsindustrie einverstanden; sie erklären, daß die Regelung der Angelegenheit in der Fassung der kommissionsvorschläge Wünchen entspricht, welche schon seit langem in den Kreisen der Konfektionsindustrie zum Ausdruck gekommen sind.

Dagegen erhebt die Versammlung lebhaften Einspruch gegen die Bestimmung des § 137a der Novelle. Sie erblickt in den Bestimmungen dieses Paragraphen in erster Linie eine schwere Schädigung der betroffenen Arbeiterkreise, sowohl hinsichtlich ihrer allgemeinen Erwerbs- wie insbesondere auch ihrer häuslichen Verhältnisse. Eine Kontrolle über die Ausübung der vorgeschlagenen gesetzlichen Bestimmungen würde ein unvertretbares Eindringen in die privaten Verhältnisse bedeuten und dennoch nach einstimmiger Ansicht der Fachkreise in der Praxis sich als undurchführbar erweisen.

Die Versammlung beschließt, in diesem Sinne eine eingehend motivierte Petition an die gesetzgebenden Körperschaften gelangen zu lassen.

Der § 137a, der den Herren Konfektionsären lediglich im Interesse des häuslichen Friedens und des Einkommens der Arbeiter so unannehmbar erscheint, enthält nämlich den Antrag zu einem erwachsenen Schutze der Konfektionsarbeiter; er erteilt dem Bundesrat die Befugnis, das Mitnehmen von Arbeit nach Hause zu verbieten. Dieser Grundsatz entspricht und unbedingt durchzuführen, wie es ja nach der Novelle allerdings noch nicht der Fall ist, würde der übermäßigen Ausdehnung zu Weib gehen, würde mit der Zeit zur Erhöhung der Stücklöhne führen und wäre der erste Schritt zur Beseitigung der Hausindustrie.

Dehalb erscheint er den Unternehmern gefährlich.

Friedensschluß? Die Regierung will nicht mit der alten, sondern mit einer abgeänderten Kanalvorlage ruhig-tapfer wiederkehren, die durchgreifende Maßnahmen für den Ausbau der östlichen Wasserstraßen enthalten soll.

Die „Krenz-Zeitung“ behält sich ein Urteil über den abgeänderten Entwurf vor, will aber mit sich reden lassen. Die Junkerschaft wird mit sich reden lassen, wenn ihre Interessen nicht zu kurz kommen.

Die gemäßigten Landräte werden der preussischen Regierung noch manche schwere Stunden bereiten. Wenn es nach dem Wunsche des konservativen Vereins in Hannover geht, dann wird sie demnächst im Abgeordnetenhaus die Frage zu beantworten haben, welches die Gründe der Jurisdispositions-Stellung der Beamten gewesen seien, die im Abgeordnetenhaus gegen die Mittelkanalvorlage gestimmt haben.

Einen solchen Antrag stellt der genannte Verein an den Vorstand der konservativen Fraktion des Abgeordnetenhauses.

Die „**Rheinische Zeitung**“ läßt sich aus Oldenburg schreiben: „Bei den heute im ganzen Herzogtum vollzogenen Landtagswahlen ist nun zum erstenmal ein Sozialdemokrat, Buchdruckereibesitzer Paul Jung in Watt, als Abgeordneter gewählt worden. Das ist nun kein großes Unglück, denn Paul Jung wird die Rolle des Hechtes im Karnevalsstücke spielen und etwas Leben in den oldenburgischen Landtag bringen.“

Solche Rede ist man von dem rheinischen Scharfmacherblatt zu hören nicht gewohnt. Warum sollen die Hechte nur im oldenburgischen Landtag von Nutzen sein?

Zur Beurteilung der deutschen Rechtszustände hat ein schäffisches Gericht einen neuen Beitrag geliefert. Der bekannte

Prozess gegen den „Süddeutschen Postillon“ wegen Verleumdung des Dresdener Schwurgerichts Rötters Gedankens wurde am Freitag in Chemnitz verhandelt. Angeklagt waren der Redakteur des „Postillon“, Kiefer, der Drucker und Verleger, W. Ernst, beide in München, dann der Buchhändler A. Langer in Chemnitz, der als Kommissionsär mitgewirkt hatte und endlich der Kolporteur Lohse in Chemnitz, der den „Postillon“ an die Leser verläuft hatte. Trotz entschiedenen Einspruchs der beiden Bayern, die besonders auf die verfassungsmäßige Zuständigkeit der bayerischen Schwurgerichte für Pressevergehen, erklärte sich das Chemnitz Gericht für zuständig. Es verurteilte Kiefer zu zwei Monaten, Langer zu einem Monat und Lohse zu drei Wochen Gefängnis. Ernst wurde mehrwöchigerweise freigesprochen.

Der Strafantrag war vom sächsischen Justizminister gestellt. Man mache ihm aber ja keinen Vorwurf daraus, daß er sich des ambulanten Gerichtsstandes bedient hat, um eine Genugthuung für seine beleidigten sächsischen Richter zu erlangen. Er hat sich redlich bemüht, den alten, guten, festen Gerichtsstand wieder zu Ehren zu bringen, indem er gegen Kiefer und Ernst in München Strafantrag stellte. Leider lehnte die Münchener Staatsanwaltschaft die Einleitung eines Strafverfahrens ab. Dem Herrn Justizminister blieb nichts weiter übrig, als zu seinen feinsinnigen Sachen zu gehen, wo er auf mehr Entgegenkommen rechnen konnte, wie bei den großen Bayern.

Dieser Hartnäckigkeit des Münchener Staatsanwalts haben es wohl auch Langer und Lohse mit zu verdanken, daß sie in die Sache verwickelt wurden. Dadurch ließ sich die Zuständigkeit des Chemnitz Gerichts leichter begründen.

Offizielle Schlogik. Das „Dresdener Journal“, bekannt durch den Beamtencharakter seiner Redaction, redet davon, daß Regierung und bürgerliche Gesellschaft der Arbeiterklasse hohes Vertrauen erwiesen hätten durch Einführung des Wahlrechts und des Koalitionsrechts. Die Arbeiter hätten aber unter dem Einfluß der Sozialdemokratie dieses Vertrauen schlecht vergolten. Will man also, so schreibt das „Journal“ und die „Nordd. Allg. Ztg.“ drückt es ihm nach, „ernsthaft das Vertrauen der Arbeiterschaft wiederzugewinnen, so darf man nicht eine Politik treiben, wie sie die Sozialreformer empfohlen und wie sie nur die Stellung der Sozialdemokratie unter den Arbeitern besiegeln würde, sondern man muß dafür sorgen, daß der Ausmaß unbegründeten Mißtrauens und dem die Arbeiter unter der Fuchtel haltenden Terrorismus der Sozialdemokratie mit staatlichen Mitteln entgegengearbeitet werde.“

Mit derselben Logik kann man auch beweisen, daß man einem Hungrigen am besten dadurch hilft, daß man ihm den Appetit mit staatlichen Nachmitteln abgewöhnt.

Verächtigung. Wir erhalten vom Generalkommando des XIV. Armeecorps folgende Verächtigung: „Die in Nr. 236 des „Vorwärts“ aus dem „Badischen Landesboten“ übergegangene Nachricht, daß ein Dragoner mit gebrochenen Beinen tot in einem Graben bei Worsheim aufgefunden worden sei, entbehrt, soweit Truppenteile des XIV. Armeecorps in Frage kommen, jeglicher tatsächlichen Unterlage.“

Konfliktwind in Baden. Man schreibt uns aus Baden: Das Ministerium Eisenlohr rüdt in seinem Stabsorgan „Nordd. Ztg.“ mit der kategorischen Erklärung heraus, daß sie das indirekte Wahlverfahren nur dann fallen lassen, wenn ohne besondere Wahl aus den Verwaltungsorganen: Bürgerausschüß der Städte, Kreisverammlung, Stadträten, Handels- und Gewerbetreibenden u. d. lauter nationalliberalen Organisationen — Regierungsergebnisse in die Volksvertretung gesteckt werden. Andersfalls bleiben die Beratungen des kommenden Landtages fruchtlos; denn die Erste Kammer sei nicht zu haben, und keine andere Regierungs-Verlegung würde eine Verfassungsänderung funktionieren, welche Staatsordnung, Freiheit, Wohlstand und Bildung mächtig gefährde. — Den Amtsverhältnissen, welche noch einmal für das direkte Wahlrecht eintreten, wird die Livree ausgezogen. — Jetzt ist Konfliktluft im Musterlande!

Der Fall Kändler. Das Urteil im Disziplinarverfahren gegen den Landgerichts-Direktor A. D. Kändler lautet auf 350 M. Geldstrafe und Tragung von $\frac{1}{2}$ der Gerichtskosten; $\frac{1}{3}$ trägt der Staat. Der Staatsanwalt hatte Amtsentsetzung beantragt. Kändler war, wie erinnerlich, in sehr merkwürdige Geldgeschäfte verwickelt.

Die Wohnungsnot vor dem bayerischen Landtage. München, 20. Oktober.

Zur Beratung stand heute folgende von der Centrumsfraktion eingebrachte Interpellation:

„In die Staatsregierung bereit, dem in größeren Städten und in Fabriorten vielfach hervortretenden und jährlich sich steigenden Mangel an billigen und gesunden Wohnungen durch staatliche Mitwirkung entgegenzutreten, und beabsichtigen, welche Maßregeln gedenkt sie zur Beseitigung der Wohnungsnot auf gesetzgeberischem, administrativem und finanziellem Wege zu ergreifen bzw. in Vorschlag zu bringen?“

Dieser Interpellation ist noch nachstehende Begründung beigefügt:

„Der Staatsregierung ist es nicht unbekannt, wie schwer es in größeren Städten und manchen Fabriorten den minderbemittelten Volksklassen und insbesondere den Arbeiterfamilien geworden ist, ihren Verhältnissen entsprechende, gesunde und billige Wohnungen sich zu beschaffen. Der gegenwärtige Zustand, nicht nur der Arbeiterwohnungen, sondern auch der Mietskammern von kleinen Gewerbetreibenden, Beamten usw. zeigt in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung vielfach bedenkliche Mißstände. Den Bemühungen Einzelner sowie der Genossenschaften, wenigstens teilweise Abhilfe zu schaffen, treten die Gewinnsucht der Spekulanten, welche Besitzer der geeigneten Bauplätze geworden sind, und eine allzu rigorose Handhabung geltender Bauvorschriften hindernd entgegen.“

Bei dieser, auch das öffentliche Interesse in hohem Grade in Anspruch nehmenden Notlage und bei der Unzulänglichkeit einer gemeindlichen oder genossenschaftlichen Hilfsaktion erscheint die Mitwirkung des Staates nicht länger entbehrt werden zu können, weshalb sich die Unterzeichneten veranlaßt gesehen haben, gegenwärtige Interpellation an die L. Staatsregierung zu richten.“

Kadetten der Abg. Schürmer diese Begründung in einstündiger Rede noch in allen ihren Einzelheiten ausführlich ergänzt hatte, beantwortete Ministerpräsident v. Crailsheim die Interpellation dahin, daß die Staatsregierung schon seit längerer Zeit Maßnahmen im Auge gefaßt habe, die geeignet sind, den an einzelnen Orten bestehenden Mangel an gesunden und billigen Wohnungen abzuheben. Dem Landtage werde demnächst ein Gesetzentwurf zugehen, der vier Millionen Mark fordere, um die Wohnungsverhältnisse zu verbessern und Darlehen an Genossenschaften zu gewähren zu können. Auch bezüglich der im Privatdienst stehenden Arbeiter habe die Staatsregierung wiederholt die unterstellten Behörden und Gewerbe-Kassationsbeamten angewiesen, der Beschaffung gesunder, zweckentsprechender und wohlfeiler Arbeiterwohnungen die größte Sorgfalt zuzuwenden und alle dahin zielenden Bestrebungen thätigst zu fördern. Von den bayerischen Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten seien mehr als 1 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark gegen eine mäßige Verzinsung zum Bau von Arbeiterwohnungen bereitgestellt worden. Endlich seien auch bereits Verhandlungen im Gange, ob nicht eine Ergänzung des Artikels 73 des Polizei-Strafgesetzbuchs hinsichtlich der aus hygienischen Gründen an Wohnungen oder Wohnungsräume zu stellenden Anforderungen einzutreten habe.

Abg. Dr. Jäger (C.) fand den Ton des Ministers nicht warm genug und verbreitete sich hierauf eingehend über die Wohnungsfrage.

Unser Freund Ehrhart erklärte namens der sozialdemokratischen Fraktion, daß die Antwort der Regierung in keiner Weise befriedige, und läßt dann eine ungemein scharfe Kritik an den heutigen Wohnungsverhältnissen. Ein Eingreifen des Staates sei hier ein Gebot der Notwendigkeit. Als erste Forderung müsse eine un-

fassende Wohnungs-Enquete verlangt werden, die die Grundlag für die notwendigen Reformen bilden soll. Dann sei die Schaffung eines Wohnungsgesetzes dringend geboten, ebenso die Einführung einer umfassenden Wohnungs-Kontrolle.

Wir begrüßen es, so bemerkt unser Genosse weiter, daß die Regierung für ihre Beamten und Bediensteten Wohnungen erbaue, aber wir sehen das nur als äußersten Nothbehelf an, mit dem wir nicht zufrieden sind. Es muß ihr das Interesse der anderen Staatsbürger ebenso am Herzen liegen, wie das ihrer Beamten. Wir haben nichts dagegen, daß Baugenossenschaften unterstützt werden sollen, wenn Kautelen gegeben werden, daß sich nicht Spekulanten hinter diese Genossenschaften verstecken. Wir begrüßen auch die Expropriation als erste Grundbedingung zur Regelung der Wohnungsfrage. Wir wünschen ferner eine Erleichterung und wesentliche Vereinfachung des Vorortverkehrs. Der Stein soll im Rollen bleiben und die Interpellanten dürfen sich daher mit der heutigen Erklärung der Regierung nicht begnügen, sondern sie müssen die Konsequenz aus ihrer heutigen Interpellation ziehen. Damit die Lösung der Wohnungsfrage nicht scheitert an der Spekulations- und Gewinnsucht der Unternehmer, muß deren Widerstand gebrochen werden im Interesse des allgemeinen Wohles. Wir sind bereit, mitzuarbeiten, in der Absicht, etwas Brauchbares aus der Sache zu machen.

Ein Privattelegramm vom Sonnabend meldet, daß in der heutigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer die Besprechung der Wohnungs-Interpellation fortgesetzt wurde. Genosse Segis sprach scharf gegen die bürgerlichen Vorzüge, diese Frage zu lösen, und gegen den Mangel an Initiative bei dem Ministerium. Am 12 Uhr kam die Interpellation-Oertel und Genossen betreffend das Nachtragsgesetz zur Beratung. Hierüber siehe an anderer Stelle des Blattes.

Die „reformierte“ Grubeninspektion.

Aus dem Ruhrgebiet wird uns geschrieben: Schneller als wir selbst erwarteten, sind wir in der Lage, den Beweis zu erbringen, daß es mit der viel gerühmten Reform der preussischen Grubenkontrolle wieder mal nichts ist. Wir deuteten neulich an, daß auch einer der „Einfahrer“ schon dupiert sei, in ähnlicher Weise wie die akademischen „Vergleuter“. Nun bringt der „Vergleuter“, das Organ des christlichen Gewerkevereins folgenden lehrreichen Artikel:

„Auf Freie „Bismarck“ wollte der Einfahrer am 25. September im Reviere des Steigers Rottebaum, Flöz 2 Osten, revidieren, konnte daselbst aber aus irgend einem Grunde erst am 26. September hinfommen. Zweifellos war der Besuch bekannt. Infolgedessen war am 25. und 26. September der Zugang zum 1. Voemberg in dem betreffenden Reviere in beiden Vorunterschlüchten mit altem Holze, alten Schienen und Brettern verammelt, damit der Einfahrer den Berg nicht befahren konnte. Als Mangel in bergpolizeilicher Hinsicht in dem Reviere war vorhanden: 1. daß ansicht aufsteigender, niedergehender Wetterzug war, und 2. im Reviere 3 Orte im Betriebe waren, ohne die nötigen Aufhänge (Weberhaue). Am 26. September, an dem der Einfahrer kam, war noch ein volles Patrinenmaß vor den verbarrikadierten Berg geschleppt, jedenfalls, damit dessen „düstige Würze“ den Einfahrer zum rascheren Fortbewegen veranlassen sollte und er nicht der Berührung anheimfalle, die Barrikade auf ihren Wert zu prüfen. Während der Verbarrikadierung waren hinter derselben selbstverständlich Arbeiter beschäftigt.“

Wie wird es den Offizieren? Es ist sehr gut, daß diesmal der „Vergleuter“ die sensationellsten Enthüllungen der „Vergleuter-Zeitung“ über Vorkommnisse im Grubenbetrieb fortsetzt. Das christliche Blatt wird wohl noch nicht ganz verborgen sein von den „socialdemokratischen Gegnern.“ Was der „Vergleuter“ berichtet, bestätigt voll und ganz, was wir schon in zahlreichen Fällen früher nachgewiesen, nämlich die Unzulänglichkeit aller sozialen Reformen, bei denen die Arbeiter nicht unmittelbar beteiligt werden. Dem genannten Blatte wird es jedenfalls leicht sein, seine Behauptungen im vollen Umfange wahr zu halten; wir hörten nämlich über den selben Unfug schon, allerdings damals noch unbefannte Mitteilungen.

Könnte man endlich den Arbeitern das Recht zur Mitsprache ein, dann wird es besser. Eher nicht.

Aus San Francisco meldet das „Meuterische Bureau“: Hier ist folgende, vom 6. d. M. datierte Meldung aus Samoa eingegangen: Der Anblick der Dinge auf Samoa ist weit davon entfernt, erfreulich zu sein. Neue Unruhen sind im Anzuge und können zum Ausbruch kommen, wenn die drei in Betracht kommenden Mächte nicht den Regierungsbeamten zu Hilfe kommen. Die Lage der drei als provisorische Regierung hier zurückgelassenen Kommandos ist sehr schwierig. Es heißt, es herrsche Spannung unter ihnen.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 21. Oktober. Sämtliche Blätter der Opposition und auch die der Regierung nahe stehenden beurteilen auf scharfe, daß die Linke vom Präsidenten im Abgeordnetenhaus ausgeschlossen worden sei. Die „Neue Freie Presse“ schreibt: Die Majorität hat die Deutschen einmal ihre Macht fühlen lassen wollen, aber einen Segen könne eine solche Behandlung der Minorität nicht bringen.

Unruhen in Böhmen. Von den bei den Prager Ausschreitungen verhafteten Personen wurden fünf wegen Ausfalls und eine wegen des Verbrechens verurteilter Brandlegung beim Strafgerichte eingeliefert. In Laun kam es Freitagabend wieder zu Zusammenstößen, bei denen in mehreren von Israeliten bewohnten Häusern die Fenstersteine eingeworfen wurden. Als eine Kavalleriepatrouille sich zeigte, zerstreute sich die Menge. Der Bezirkshauptmann Probst, welcher durch einen Steinwurf nicht unbedeutend verwundet wurde, ist dienstunfähig geworden. Von der Gendarmrie, die 35 Mann stark einströmt, sind 6 Mann leicht und einer schwer verletzt. In Turnau sammelten sich abends mehrere Hundert Personen auf dem Ringplätze an und verhöhten die einschreitenden Beamten und die Gendarmrie. Als eine Kompanie Militär anrückte, zogen sich die Aufbegehrer zurück. Auch in Laus und Eipel sind antisemitische Ausschreitungen vorgekommen.

Afrika.

Aus dem Kongostaat. Dem Verfasser „National“ zufolge hat Unterleutnant Paternoster aus Sengula vom 20. Juli gemeldet, daß Truppen des Kongostaates mit anständigen Waffen einen heftigen Kampf zu bestehen hatten, welcher sechs Stunden dauerte. Die Aufständischen hatten nahezu 300 Tote und eben so viel Verwundete.

Partei-Neuigkeiten.

Mit dem Parteitag in Hannover beschäftigte sich eine Parteiverammlung in Leipzig. Den Bericht erstattete Grenz. Die Diskussion drehte sich erklärlicherweise in der Hauptsache um das Adelsvotum, das der Parteitag den Leipzigers wegen ihres Disziplinmangels in Sachen der Landtagswahl erteilt hat. Als ein Zeichen beginnender Einsicht möchten wir es betrachten, daß Grenz, der auch über diese Angelegenheit sprach, meinte, der Entscheidung des kommenden Parteitages in Mainz, der ja die Frage der Landtagswahlen nochmals gründlich erörtern werde, würden sich die Leipziger Genossen unweigerlich unterwerfen. Küber vom Genossen Geier wurde der hannoversche Beschluß auch von den Genossen Grenz und Menge gebilligt. Die übrigen Redner, Grenz, Geier und Schoenlant sprachen gegen den Beschluß. Sie stützten sich wieder darauf, daß sie die Geschäfte ihrer gegenwärtigen Stellungnahme nicht hätten darlegen können. Auf Veranlassung Schoenlants wurde folgender Beschluß gegen 4 Stimmen gefaßt:

Die Parteiverammlung spricht ihr Bedauern aus, daß auf dem Parteitag in Hannover die Leipziger Genossen nicht die Gründe, die sie veranlaßten, sich nicht an den Landtagswahlen zu beteiligen, klar legen konnten. Die Versammlung erwartet, daß der nächste Parteitag in Mainz, bei Punkt Zähl, die Angelegenheit noch einmal erörtert.

Andere Beschlüsse in Beziehung auf den Parteitag faßte die Versammlung nicht.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Zur Lohnbewegung der Berliner Töpfer. Seit 14 Tagen stehen die Töpfer Berlins in einem Lohnkampf wie er, was die Einmütigkeit des Vorgehens anlangt, bei ihnen bisher noch nicht zu verzeichnen war. Durch die jahrelang anhaltende schlechte Konjunktur und die Zersplitterung in ihren Reihen schien es, als ob ihnen alle Widerstandskraft gegen die Unternehmer verloren gegangen wäre. Ohne Widerspruch ließen sie sich die horrenden Lohnabzüge gefallen und arbeiteten unter Bedingungen, die eines aufgefällten Arbeiters höchst unwürdig waren. Jedoch mit einem Schlage hat sich dieses geändert. Vor dem Streik waren die Versammlungen nur mäßig besucht und boten ein Bild großer Zerfahrenheit, und glaubte daher auch unsere Meisterschaft, die Forderung der Gesellen ignorieren zu können, welche weiter nichts ist, als Wiederherstellung des im Jahre 1886 errungenen Tarifs. Am 4. Oktober wurde beschloffen, daß am nächsten Montag der Generalstreik in Kraft treten sollte; die Arbeitsmiederlegung war eine allgemeine, und es zeigte sich eine Begeisterung, die niemand vorher vermutet hätte. Die Frage, ob der Generalstreik aufgehoben werden sollte, stieß auf allgemeinen Widerspruch. Hatten die Meister geglaubt, daß die Unterfertigung nicht voll ausgeführt werden könnte und die Streikenden hierdurch veranlaßt würden, die Arbeit wieder aufzunehmen, so ist diese Hoffnung gründlich zu Schanden geworden. Unter größter Mühe und Ordnung ist die Auszahlung von über 13000 Mark erfolgt, und auch für die nächsten Wochen ist die Unterfertigung aus eigenen Mitteln der Gewerkschaft gesichert. Die Streikenden halten die musterhafteste Ordnung in ihren Reihen und abtrotzig ist noch keine geworden. Die paar Arbeitswilligen, die von allem Anfang an vorhanden waren, können nicht mal die dringendste Arbeit fertig stellen und beinahe täglich legen auch von diesen noch welche die Arbeit nieder. Der Sieg ist also gesichert. Die Lohnkommission. J. A.: D. David.

Tarifschutz und Schmachmaschine. Am 17. und 18. d. M. tagte hier eine vom Tarifschutz der deutschen Buchdrucker einberufene Kommission, bestehend aus 8 Prinzipalen und 8 Gesellen, um die für den Betrieb der Schmachmaschinen notwendig gewordene Ergänzung zum deutschen Buchdruckerart, soweit namentlich Arbeitszeit und Lohn in Betracht kommen, vorzunehmen. Die Kommission war in der Mehrzahl gebildet aus Fachleuten für die Schmachmaschine. Es kam bei diesen Verhandlungen zu einer Verständigung zwischen Prinzipalen und Gesellen, und wurde die Arbeitszeit an der Schmachmaschine für Zeitungsbetriebe auf 8 Stunden, für Verlagbetriebe auf 9 Stunden, wovon aber nur 8 Stunden Seilzeit, festgesetzt. Der Gewehrlöh für an der Schmachmaschine lernende Gesellen wurde auf das ordentliche Minimum, die Seilzeit auf 3 bzw. 6 Monate normiert. Für ausgearbeitete Maschinenmacher wurde das Minimum um 25 bzw. 30 Proz. erhöht. Der Tausendpreis wurde festgesetzt bei der Linotype auf 11 Pf., beim Typograph auf 14, bei der Monoline auf 12 Pf. Der vereinbarte Schmachmaschinen-Tarif soll am 1. Januar 1900 in Kraft treten.

In der Buchdruckerei von Louis Borhardt, Wilhelmstraße, legten gestern sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen (11 Seher, 2 Drucker, 16 Hilfsarbeiterinnen, 4 Hilfsarbeiter, 3 Buchbinder), da eine Verständigung betr. Regelung eines neuen Arbeitsverhältnisses nicht erzielt werden konnte, die Arbeit nieder.

Die Posamentierer hatten sich gestern Abend bei Feuerstein versammelt, um endgültig zu den Vor schlägen Stellung zu nehmen, welche das Einigungsamt zwecks Beilegung des Streiks gemacht hat. Wir haben diese Vorschläge bereits in der gestrigen Nummer unter „Gewerkschaftliches“ mitgeteilt. Festgestellt wird, daß in der Versammlung von noch 49 Streikenden 40 anwesend sind. Von den Streikenden stimmen in gemeinsamer Abstimmung 11 für Fortsetzung des Streiks, 2 Jettel sind unbeschrieben und 27 sprachen sich für für Aufnahme der Arbeit zu den vom Einigungsamt vorgeschlagenen Bedingungen aus. Damit ist der Streik als beendet zu betrachten; doch geht die Stimmung allgemein dahin, daß sich die Arbeiter an den Schiedsspruch nicht über den 1. März 1900 hinaus binden wollen.

Achtung, Eiseneure! In nachfolgenden Werkstätten befinden sich die Kollegen wegen Nichtbeachtung des Remisshundtages im Ausstand:

Spinu u. Sohn, Aktien-Gesellschaft Oranzwaren-Fabrik Wasserthorstraße 9, Volkhold u. Sohn, Silberwarenfabrik Köpenickerstr. 72, Pfeifer (Zahner Engel u. Segenwald), Bronzwarenfabrik, Lindenstraße 23, Speck, Bronzwarenfabrik, Dresdenerstr. 30, Werthe, Sebastianstr. 20 und Brodrecht, Stallstraße 6.

Bei nachfolgenden Eiseneuren wird Streikarbeit angefertigt: Rühler, Wienerstr. 20, Oranisch, Koberstr. 75, Siebmann, Pringensstraße 98, Meyhof, Reanderstr. 15, G. Nagmusen, Koberstr. 65 und bei dem Eiseneur Kälischer in der Silberwarenfabrik von Schneider, Stallstraße 32. Von allen diesen Werkstätten ist deshalb jeder Zugang strengstens fernzuhalten.

Die Kommission.

Zur Vorbereitung der Wahl zum Gesellenauschuß der Handwerkerkammer findet am Freitag, den 27. Oktober, abends 9 Uhr, in den Remisshallen, Kommandantenstr. 20, eine gemeinsame Sitzung der in Berlin bestehenden Gesellenauschüsse der einzelnen Innungen statt. Es darf wohl erwartet werden, daß sämtliche Gesellenauschüsse vertreten sind.

Deutsch Reich.

Achtung, Zimmerleute! Die Köhler Zimmermeister-Innung läßt durch den Arbeitskreis der Stadt Köln in den großen Städten hundert Zimmergehilfen suchen. So fanden Inserate in Hamburger, Breslauer und Leipziger Blättern. Demgegenüber sei festgestellt, daß in Köln ein Bedürfnis nach Zimmerleuten nicht vorhanden ist. Es kann sich nur darum handeln, daß man durch die Zuwanderung auswärtiger Arbeiter die unbequemen, organisierten Zimmerer besitzigen will, mit denen man sich fürzlich vor dem Gewerbeamt unter dem Zwang der Verhältnisse und der öffentlichen Meinung geeinigt hat. Die arbeitserfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Die Streiks bzw. Aussperrungen der Steinmehrer sind nun nach 12- bzw. 14wöchentlicher Dauer beendet. Die Vereinbarungen, welche getroffen worden sind, gelten vom 1. März 1900 bis 1. März 1902. Die Zugeständnisse, welche den Unternehmern abgerungen werden mußten, sind folgende:

Berlin erhält die achtstündige Arbeitszeit während der Sommermonate; bei Lohnarbeit als Mindestlohn pro Stunde 70 Pf. Alle Flächen, Augen etc. erfahren vom 1. März 1900 ab 15 Proz. und vom 1. Oktober des nächsten Jahres 20 Proz. Lohnhöhung. Die Steinmehrer des Wunzlauer Bezirkes erhalten eine 10proz. Lohn-erhöhung auf den ganzen Tarif. Den Steinbrechern werden 50 Pf. Zulage pro Kubikmeter gemacht. Die Steinbrecher, welche in Tagelohn beschäftigt sind, erhalten 2 Pf. pro Stunde mehr. Der Dresdener Steinmehrer wurde bekanntlich dieses Frühjahr der Tarif gekündigt. Die Unternehmer beabsichtigen bei einzelnen Positionen des Tarifs Abzüge zu machen. Forderungen haben die Kollegen nicht gestellt, ausgenommen einige kleine Abänderungen der dort bestehenden Schiedsgerichts-Ordnungen; letztere wurden anstandslos genehmigt und der Tarif auf weitere zwei Jahre, wie er jetzt besteht, verlängert, und unterliegt selber einer einjährigen Kündigung.

In Anbetracht, daß in nächster Zeit an Rohmaterial Mangel wird, werden sämtliche Ausständigen sofort nicht eingestellt werden können, und daher sind außer Breslau der Wunzlauer Distrikt sowie Berlin, Dresden, Borna bis auf weiteres zu meiden.

Die Hochofenarbeiter der Königschütte (Schlesien) haben eine Lohnhöhung von der Verwaltung freiwillig angebilligt erhalten. So berichtet der Telegraph. Dieses „freiwillig“ soll wohl heißen: Aus Furcht vor dem Streik.

Die Bäckergehilfen von Wiesbaden und der Nachbarorte haben den Ausstand für beendet erklärt. Sie haben mit der Bewegung recht günstig abgekommen; sie betrachten das Erringen als Abblagszahlung und gehen nun daran, ihre Organisation zu stärken.

Zum Krefelder Färberstreik. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, hat der Streik eine für die Arbeiter günstigere Wendung genommen. Nachdem die Unternehmer vergeblich Versuche gemacht hatten, die Arbeiter durch Behauptung erdichteter Thatsachen in Misshandlung zu bringen, griff man zu anderen Mitteln, um aus der Patzche heraus zu kommen. Auf Veranlassung der Unternehmer richteten die Arbeitswilligen bekanntlich ein Schreiben an den Oberbürgermeister, worin sie um „Schutz gegen die Ausschreitungen der Streikenden“ ersuchten. Nun war es eine bekannte Thatsache, daß nicht die Streikenden sich derartige Ausschreitungen hatten zu schulden kommen lassen, sondern die Arbeitswilligen. In verständlich mußten Polizeibeamte Streikende vor den Beschuldigungen und Drohungen Arbeitswilliger schützen. Deshalb fand dieses Geisetz der Arbeitswilligen auch keine Berücksichtigung.

Rennerdings sind Agenten nach allen Gegenden Deutschlands ausgesandt worden, um Färber anzuwerben, aber auch dieser Versuch scheiterte an der Solidarität der deutschen Arbeiterschaft. Die Werbe-Agenten kamen unverrichteter Dinge wieder nach Krefeld zurück.

Nachdem ein höherer Beamter, der eine Einigung herbeiführen wollte, ebenso wie die Arbeiter schroff zurückgewiesen wurde, gelang es, das Gewerbeamt zu bewegen, sich ins Mittel zu legen. Jedoch schien es, als ob auch dieser Versuch an dem Starrsinn der Unternehmer scheitern würde, denn die Tageblätter hatten eine diesbezügliche Notiz schon eingefandt erhalten. Eine Besprechung der Aktionäre zeitigte jedoch ein anderes Resultat, und wird das Gewerbeamt jetzt als Vermittlungsfaktor anerkannt. Es steht zu erwarten, daß auf diesem Wege es gelingen wird, einen Frieden herbeizuführen. Die Differenzpunkte sind bis auf einen erledigt und betrifft derselbe noch die Einstellung sämtlicher Arbeiter. Die Unternehmer verlangen, daß die Arbeiter sich einzeln zur Aufnahme der Arbeit melden sollen und will man dann eine Anleihe halten. Die Ausschlußmitglieder sollen unter keinen Umständen wieder eingestellt werden. Wenn man von dieser Forderung nicht abgeht, wird selbstverständlich auch das Gewerbeamt nichts Erspriechliches zu Tage fördern können. Von einer Beendigung des Ausstandes könnte also dann noch keine Rede sein und ist es daher am Platze, die Streikenden zunächst noch zu unterlagen. In Schriften richtete man an H. Bonlmanns, Geldföndungen an G. Winterberg, beide Kronprinzstraße 123 in Krefeld.

Am dem Leipziger Formerstreik sind nach den letzten Zusammenstellungen noch 372 Verheiratete mit 879 Kindern und 60 Ledige beteiligt. Abgereist sind 8, zu Arbeitswilligen sind 3 geworden. Die Former in Hirschberg i. Schl., Dessau und Gassen haben die Anfertigung Leipziger Arbeit verweigert und befinden sich die Modelle wieder auf dem Transport nach Leipzig. Auf die Behauptung der Unternehmer, wonach die besseren Elemente zur Einsicht gekommen und für ihr Heimatsland besorgte seien, wurde in der dieser Tage stattgehabten Versammlung eine Schilderung über verschiedene Arbeitswillige gegeben. Ein Arbeitswilliger, der von seinem Bruder über sein Verhalten zur Rede gestellt wurde, drohte letzterem mit Erstechen. Ein anderer, der wegen Sitlichkeitsverbrechen, wieder ein anderer, der wegen Diebstahls Strafe verbüßt hat, spielen die Arbeitswilligen. Die Frau eines anderen „guten Elementes“ kam zum Gemeindevorstand wegen Unterschlagung, weil ihr Mann seinen Verdienst zum Unterhalte einer zweiten Geliebten braucht. Ein anderer, der in der Straf-anstalt das Handwerk eines Schuhmachers erlernt hat, verübt jetzt die Former zu erziehen. So werden noch etliche dergleichen Schilderungen über die „Gutartigen“ entworfen, auf die die Unternehmer wirklich stolz sein dürfen.

Ausland.

Aus Paris meldet der offizielle Telegraph vom 21. ds. Mts.: 1700 Bergarbeiter von Carnaux haben an den Ministerpräsidenten ein Schreiben gerichtet, in welchem sie gegen den von mehreren Kapitälären am letzten Sonntag gefassten Streikbeschluss protestieren und Säug gegen deren Bestrebungen verlangen. Dem „Figaro“ zufolge werden die Delegierten der Ausständigen von Carnaux, welche einen Schiedsspruch der Regierung wünschen, heute vom Ministerpräsidenten empfangen werden.

Der Krieg.

Die Schlacht bei Glencoe.

Der „Standard“ veröffentlicht folgendes Telegramm aus dem Lager von Glencoe vom Freitagmorgen: Als die Pflücker und die Royal Rifles auf tausend Yards herangekommen waren, waren die Batterien der Boeren von den britischen Geschützen, welche sie auf 2500 Yards mit vernichtender Wirkung beschossen hatten, vollständig zum Schweigen gebracht worden. Die Boeren unterhielten immer noch ein heftiges Gewehrfeuer, welches die Reihen der Engländer stark löstete. Gegen 9 Uhr früh schwärmten die Pflücker und die Rifles über die Anhöhe aus und die Boeren ergriffen die Flucht. Inzwischen waren die 18. Jäger, sämtliche veritene Kolonial- und Reichs-Infanterieregimenter sowie das Leicester-Regiment nach Norden und Osten vorgeschoben worden, wodurch den Boeren die Rückzugslinie abgeschnitten wurde. Der Feind geriet nunmehr zwischen zwei Feuer und hatte schwere Verluste. Im Augenblick, wo dieses Telegramm abgeht, dauert der Kampf noch fort, die Niederlage des Feindes ist aber bereits eine völlige und vernichtende. Es hat den Anschein, als ob nur wenige Boeren entkommen würden. Unsere Verluste werden sich wahrscheinlich auf 300 Mann an Toten und Verwundeten belaufen, während der Verlust der Boeren dreimal so groß sein dürfte.

Nähere Einzelheiten über das Gefecht bei Glencoe geben folgende telegraphisch in London eingelaufene Mitteilungen, die dem „Vokal-Anzeiger“ von seinem Londoner Korrespondenten berichtet werden:

Die Vorposten hatten die ganze Nacht Schiffe gewechselt, dennoch war die Befehung von Glencoe Hill durch die Boerenbatterie eine totale Ueberrückung für die Engländer und wurde nicht bemerkt, bis im Morgengrauen plötzlich Granaten über die Stadt sausten und in das englische Lager fielen. Jetzt wurde bemerkt, daß der Hügel von Feinden schwärzte. Die britische Artillerie wurde nun mit großer Präzision in Thätigkeit gesetzt. Dieselbe nahm eine Stellung südlich von der Stadt ein. Nach einer Viertelstunde vorzüglichen Feuers erfolgte ein Stillschweigen der Boeren-Batterien. General Symons befahl sofort den Royal Rifles und den Dubliner Pflücker, einen Sturm auf die feindliche Position zu machen. Ihre Attacke war brillant. Das Gewehrfeuer der Boeren war nicht so tödlich, wie erwartet, doch wurden die Sturmenden reihenweise niedergemacht. Der Hügel war fast unzugänglich für den Sturm, und jede Jägerung hätte den Angreifern Vernichtung gebracht. Die Geschütze wurden, soweit man von Glencoe sehen konnte, alle erobert, da die Boeren keine Zeit hatten, sie wegzunehmen. Die Plünderer säuberten die Hügelhöhe hinab, wo ihnen die achtzehnten Jäger, veritene Infanterie und eine Batterie in die Flanke fielen. Der Feind raikierte, und ein bitterer Kampf entspann sich, wobei schwere Verluste beiderseits entstanden. Der Kampf dauerte acht Stunden und war um halb zwei beendet. Die Verluste betragen schätzungsweise ungefähr zwei-

hundertfünfzig tote Engländer und achthundert Boeren. Symons wurde im Anfange des Gefechts verwundet, worauf der Brigadegeneral Jule die Führung übernahm. Das Artilleriefeuer der Boeren war schwach. Festreute Feuer dauerte noch den ganzen Nachmittag fort. Viele Feinde ergaben sich. Es heißt, daß die Boeren auf ihre alte Position zurückgehen. Sie haben eine Reihe Fortifikationen zwischen Sandpruit und Domshäuser errichtet. Bei Sandpruit haben sie ein Lager mit Artillerie, und hinter Volkroft stehen Geschütze auf dem Fogwanenberg, der Laings Nel beherbergt. Das Kriegsministerium erhielt ein Telegramm, daß Symons tödlich verwundet sei. Der wichtige Erfolg ist seinem großen Mute, seiner vorzüglichen Führung und seinem tapferen Beispiel, sowie der den Truppen durch ihn eingeföhten Zuversichtlichkeit zuzuschreiben.

Ueber die Verluste der Engländer und Transvaal-Boeren liegen genaue Nachrichten noch nicht vor. Die obige Depesche spricht von 300 Mann an Toten und Verwundeten auf englischer Seite, während andere Nachrichten die Zahl der Toten allein auf 800 Mann beziffern und außerdem von 450 Verwundeten reden. Nach amtlicher Meldung beträgt die Zahl der in der Schlacht bei Glencoe gefallenen Engländer gar nur 31, die der Verwundeten 151. Verhältnismäßig groß ist die Zahl der gefallenen englischen Offiziere. Die in London eingelaufene offizielle Liste meldet darüber: General Symons ist tödlich verwundet; elf Offiziere sind gefallen, nämlich zwei Obersten, ein Major, drei Hauptleute und fünf Lieutenants; drei Offiziere sind schwer verwundet, nämlich ein Oberst, ein Major und ein Hauptmann; weniger schwer sind 17 Offiziere verwundet, und zwar zwei Majors, fünf Hauptleute und zehn Lieutenants.

Bedeutend größer soll die Zahl der gefallenen Boeren sein; englische Berichte schätzen ihre Zahl auf 800. Die großen Verluste der Boeren röhren hauptsächlich von dem vernichtenden englischen Artilleriefeuer her. Die Zahl der Kombattanten auf englischer Seite wird auf 5000 Mann geschätzt, die Stärke der Boeren auf 4000.

Kämpfe an der Westgrenze Transvaals.

Auch die Kämpfe um Mafeking sollen bisher wenig günstig für die Boeren abgelaufen sein. Nach einem Bericht der „Daily Mail“ vom 14. Oktober, begannen die Boeren die Belagerung Sonnabendmorgen. Baden Powell sandte einen Panzerzug und einen Teil der Besatzungslands-Schutztruppen gegen sie. Dieselben eröffneten ein Maximfeuer, welches die Boeren zerstörte. Die Engländer holten sie ein. Die Boeren hatten eine geschützte Stellung eingenommen, Schiffe wurden auf neunhundert Meter gewechselt. Das Granatfeuer wirkte gegen die Boeren vorzüglich. Hierauf eilten ein zweiter Panzerzug herbei und weitere Truppen aus Mafeking. Die Boeren zogen sich schließlich demoralisiert zurück, um elf Uhr waren sie total zurückgeworfen, zweifellos mit schweren Verlusten. Ferner meldet „Daily Mail“ aus Kuruman: Byburg übergab sich Sonntag ohne Widerstand auf Verlangen der Einwohner beim Herannahen der Boeren-Artillerie. Die Polizeitruppe zog sich zurück, und ihr Kommandeur Major Scott erschloß sich aus Zorn darüber.

Die Meldung, daß bei Mafeking eine Dynamitexplosion stattgefunden hat, bestätigt sich, doch sollen nicht, wie zuerst gemeldet, 1500 Boeren, sondern 100 Boeren getötet sein.

Ein Manifest der Transvaal-Regierung.

Kapstadt, 19. Oktober. (Meldung des „Netherlands Bureau“.) Der Staatssekretär von Transvaal, Reich, richtete an die Bürger des Oranje-Freistaats ein Manifest, in welchem er die Königin Victoria, Wilmer und die englischen Staatsmänner beschuldigt, die Skizzen-Ration zu beleidigen, zu betrügen und zu schmähen. Großbritannien unterdrücke die Eingeborenen; es werde ein Krieg geführt wegen eines Unterschiedes von zwei Jahren bei Erteilung des Wahlrechts, während die Ausländer in England gezwungen wären, 12 Jahre zu warten, bis sie das Wahlrecht erhielten.

Im Unterhand.

London, 21. Oktober. Bei Beratung der im Nachtragetat für die Heeresverwaltung geforderten 10 Millionen Pfund Sterling erklärt William Redmond, wenn man Geld ausgeben wolle, so sollte man es für Irland und die arbeitenden Klassen thun. Redner wird hierfür zur Ordnung gerufen. Da er fortfährt in derselben Weise zu sprechen, wird er aufgefordert, seine Rednerungen zurückzunehmen; er thut es mit Protest unter dem Beifall der Rationalisten und Gelächter der andern Parteien.

Das Unterhaus bewilligte den Nachtragetat mit 271 gegen 32 Stimmen. Im Laufe der Debatte verlas Balfour ein Telegramm, daß General Symons in der Schlacht bei Glencoe tödlich verwundet worden sei. Die Mitglieder des Hauses entblöhten das Haupt und die Debatte wurde abgebrochen.

Verfrühte Verteilung des Warenfelds.

In London geht das bisher nicht bestätigte Gerücht, daß die Regierung beabsichtige, nach dem Kriege in Südafrika fünf Federal-Staaten zu schaffen, Kap, Transvaal, Natal, Freistaat und Rhodesia, unter dem Namen „Dominion of Southafrika“ mit dem Sitze des Bundesparlaments in Kapstadt.

Frankfurt a. M., 21. Oktober. (V. G.) Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus London: Der „Central News“ wird aus Kapstadt telegraphiert: Die Boeren sind in ihrer beborgnen Position auf dem eigens von ihnen gewählten Terrain angegriffen und vollständig geschlagen worden. In Kapstadt herrschte gestern Abend wilde Begeisterung. Die Massen wogten durch die Straßen, jubelten und sangen. Die Menschen waren wie im Delirium. — Weiter wird dem „Central News“ aus Glencoe von dem gestrigen Kampf noch folgendes berichtet: Mehrere Male gab es während des Kampfes eigentümliche Nebepausen, in denen die englischen Truppen vorwärts krochen, ohne zu feuern, während auch das Feuer der Boeren schwieg. Die englischen Batterien verbrauchten eine ungeheure Masse von Munition. Die Offiziere unterließen es, Dedungen zu suchen, als sie die Mannschaften zum Kampfe anfeuereten. Jäger und Artillerie setzten den flüchtigen Boeren nach und verfolgten sie noch immer. Der Rückzug der Boeren artet in wilde Flucht aus. Es ist keine Kampffähigkeit mehr in ihnen, sie bleiben nicht standhaft, sondern eilen davon, sobald Granaten zu plagen beginnen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Wiesbaden, 21. Oktober. (V. G.) Heute morgen trat hier der fünfte Gesellschaftstag der Deutschen Gesellschaft für ethnische Kultur zusammen. Vertreten sind Berlin, Breslau, Hamburg, München, Frankfurt a. M., Ulm, Magdeburg und Straßburg i. E. Förster-Rüch berichtete über den ethnischen Bund und überbrachte die Einladung vom internationalen ethnischen Kongreß in London, welcher im Juli nächsten Jahres stattfinden wird. Heute Abend findet im großen Saale der Loge „Plato“ große Volksversammlung statt. In derselben werden die Herren Prof. Döring-Berlin, der Landtags-Abgeordnete Sängers-Frankfurt a. M., Dr. Krouburg-Berlin und der Privatdozent Förster-Rüch sprechen.

Wien, 21. Oktober. (V. G.) Heute kam es beim Studentensammel vor der Universität zu Schlägereien zwischen deutsch-nationalen und christlich-socialen Studenten. Der Bummel dürfte vielerhalb wiederum stattfinden werden.

Antwerpen, 21. Oktober. (V. G.) Wie das Blatt „Opinion“ mitteilt, ist die Sanitätskommission der Schelde einberufen worden, um über den Pestfall zu beraten, welcher an Bord des Dampfers eines der größten belgischen Linien vorgenommen ist. Der betreffende Dampfer ist soden in Plymouth eingetroffen und hatte vorher Ratseille angelassen.

Paris, 21. Oktober. (V. G.) Die Untersuchungskommission des Staatsgerichtshofes verhörete heute Drouin, welcher jede Auskunft verweigerte. Nunmehr sind sämtliche Vernehmungen beendet und Béranger wird den Bericht verfassen.

Die „Harmlosen“ vor Gericht.

Schluss aus der 3. Beilage.

Nach kurzer Replik des Oberstaatsanwalts und einer Duplik des Verteidigers nimmt der zweite Verteidiger v. Majfers

Rechtsanwalt Dr. Schachtel

das Wort. Er erklärt, daß er auf das Wort verzichten wolle, weil eine Nachlese nur die Wirkung der glänzenden Ausführungen des Vorredners abschwächen könnte. Wenn der Oberstaatsanwalt dem Angeklagten v. Majfers vorgeworfen habe, daß er den Wert des Geldes nicht zu schätzen verstanden habe, so müsse entgegen werden, daß daran nicht er, sondern die Verhältnisse schuld haben. Ein preussischer Referendar, der nicht in der Lage ist, auch nur einen Groschen zu verdienen, kann unmöglich eine Vorstellung von sauer verdientem Gelde haben. Es gebe drei Arten von Moral. Die erste sei diejenige, die der Gesetzgeber nicht als erzwingbar betrachte — die ethische; die andere ist die, deren Verletzung der Gesetzgeber bestraft und die dritte sei die **Verrennmoral**, die der Staat für sich reserviert, indem er selbst Lotterien veranstaltet, den Totalisator betreibt, Glückstuden einrichtet usw. Der Verteidiger schließt mit der Hoffnung, daß der Gerichtshof sich nicht mit einem non liquet begnügen, sondern die Rechtschuld der Angeklagten anerkennen werde, die zwar leidenschaftliche Spieler, aber nicht Gewerkspieler gewesen seien.

Nachdem auch hier der Oberstaatsanwalt in kurzer Replik erwidert, nimmt der Verteidiger

Rechtsanwalt Dr. Schwindt

für den Angeklagten v. Kröcher das Wort: Er richtet sich besonders gegen einzelne Ausführungen des Oberstaatsanwalts in dessen Plaidoyer. Die Verteidigung könne der Ehrenrettung, die der Oberstaatsanwalt dem Kriminalkommissar v. Mantuffel habe angedeihen lassen, nicht beikommen. Die Verurteilung durch den Mann, die Herr v. M. den Angeklagten zumommen ließ, die Thatsache, daß v. Mantuffel, der über die Artikel im „Berl. Tagebl.“ unterrichtet war und wußte, daß in einem derselben der Verdacht des Meineides gegen v. Kröcher ausgesprochen war, dies nicht zerschreute? Wie konnte dieser, angeblich von Loyalität überführte Beamte es über sich gewinnen, die Mär von den selbsthohen Gewinnen, die in einem der Artikel veröffentlicht wurde, unwidersprochen zu lassen? Seine Pflichttreue soll nicht angezweifelt werden, aber man kann ihm den Vorwurf nicht erparen, daß er sich von Dr. Kornblum habe täuschen lassen und daß er es nicht verstanden habe, sich aus den Wirren und Irrgängen, in denen Dr. Kornblum ihn zurückgelassen habe, wieder herauszufinden. Herr v. Mantuffel hat aber auch den Untersuchungsrichter, wenn auch wider Willen, irre geleitet. Zum Glück hat die Verhandlung ein anderes Bild gegeben, wie die Voruntersuchung. Die ganze Art des Spieles des Angell. v. Kröcher, die Art, wie er sich den Spielgläubigern und den Schuldner gegenüber verhielt, wie er in jeder Beziehung constant war, zeige, daß er die größte Gleichgültigkeit gegen das Geld hatte, nicht aber, daß er mit dem Spielen einen Gewerbetrieb etablieren wollte. Diese Gleichgültigkeit gegen das Geld zeigt sich auch in seiner Befriedigung momentaner Launen, in seinen Geldausgaben für Luxuszwecke. Wer so sonnen das Geld verachtet, kann unmöglich den Verwurf erhalten, daß er ein Gewerbe betrieben habe, um in berechneter Weise Geld und immer wieder Geld zu verdienen. Nach längerer juristischer Widerlegung der rechtlichen Ausführungen des Oberstaatsanwalts betont der Verteidiger nochmals, daß die Standesgenossen des Angell. v. Kröcher ein ganz anderes Urteil über diesen haben, wie der Vertreter der Anklage: sie halten ihn für enorm leichtsinnig, nicht aber für einen Mann, der mit Verachtung, mit dem Plan und dem Ziele des Erwerbes spielt. Der Gerichtshof möge sich diesem Urteile der Standesgenossen anschließen!

Rechtsanwalt Dr. Schachtel tritt gleichfalls der Ansicht des Oberstaatsanwalts entgegen, daß nicht Herr v. Mantuffel, sondern die Zeugen schuld an dem Schicksal der Angeklagten haben. Gegen Herrn v. Mantuffel müsse die schwere Anschuldigung erhoben werden, daß er durch seinen Bericht die Verhaftung der Angeklagten hervorgerufen habe. Darüber habe allerdings eine andere Stelle, nämlich das Parlament, zu urteilen, dieser Gerichtshof habe nur zu entscheiden, ob die Angeklagten des gewerbsmäßigen Glücksspiels schuldig sind. — Der Oberstaatsanwalt nimmt wiederum Herrn v. Mantuffel gegen den Vorwurf in Schutz, daß er durch seinen Bericht allein die Verhaftung veranlaßt habe.

Als letzter plädiert

Rechtsanwalt Pincus I

für den Angeklagten v. Schachtmeyer, indem er streng juristisch den Begriff des gewerbsmäßigen Glücksspiels zu interpretieren sucht und rein sachlich beleuchtet, was gegen seinen Klienten geltend gemacht werde und was zu dessen Entlastung diene. Die Beweisaufnahme habe ergeben, daß v. Schachtmeyer durchaus in guten finanziellen Verhältnissen lebe, erfolgreiche Börsen-Transaktionen gemacht habe und keineswegs darauf angewiesen war, aus dem Spiel ein Gewerbe zu machen.

Die Selbstverteidigung der Angeklagten.

Zum letzten Worte vertritt, erklärt Angeklagter v. Majfers: Ich kann nur sagen, daß ich durch meine Spiel Leidenschaft und durch mein häufiges Spielen in moralischer Beziehung nicht immer ganz lebenswert mich verhalten habe. Das thut mir herzlich leid und ich werde mich vor meinen Eltern und meinen Vorgesetzten deswegen zu verantworten haben. Gegen die bestehende Strafgesetzgebung in ihrer bisherigen Auslegung habe ich aber nicht verstoßen.

Der Angeklagte v. Kröcher erwidert dem Gerichtshof in Betracht ziehen zu wollen, daß er bereits mit 19 Jahren dem Spiele verfallen sei. Er sehe ein, daß er ein wahnsinnig leichtsinniger Mensch gewesen sei, was er jetzt natürlich aufrichtig bedauere. Aber gegen den Vorwurf, daß er das Spiel gewerbsmäßig betrieben habe, müsse er sich verwahren; er meine, daß sein ganzes planloses Verhalten mit dem Gelde, das ihm das Spielglück in den Schoß warf, schon dagegen spreche, daß ihm irgend welche Berechnung inne gewohnt habe. Er bitte deshalb um seine Freisprechung.

Der Angeklagte v. Schachtmeyer beschränkt sich darauf, um seine Freisprechung zu bitten, da er sich nicht schuldig fühle.

Um 5 Uhr zieht sich der Gerichtshof zur Beratung zurück.

Freigesprochen.

Nach 15stündiger Beratung verläßt Landgerichts-Direktor De nso das Urteil dahin: Der Gerichtshof hat, obwohl der Staatsanwalt diesen Teil der Anklage hat fallen lassen, sich pflichtgemäß auch mit der Frage des Betruges beschäftigen müssen und ist auch seinerseits zu dem Urteil gekommen, daß Betrug nicht vorliegt. Alle die Momente, die zur Begründung des Betruges angeführt worden sind, haben nach der Ansicht des Gerichtshofes keinen Beweis für Falschspiel erbringen können. Der Verdacht des Betruges ruhte im wesentlichen auch auf dem Verkehr mit Wolff, der als Falschspieler bezeichnet wurde. Es ist möglich, ja wahrscheinlich, daß ein Falschspieler war, es hat sich aber nicht nachweisen lassen, daß die Angeklagten Wolff für einen Falschspieler halten konnten. Im Gegenteil haben sie, wie die meisten der übrigen Wolff für einen anständigen und umgänglichen Menschen gehalten. Auch der Verdacht, der darauf beruhte, daß die Angeklagten den Zeugen Montaldi schleimig über die Grenze geführt haben, hat sich durchaus nicht bestätigt. Die Anklage hatte sich aber auf alle diese verschiedenen

Berdachtsmomente stützen können, denn es ist von ihnen allen vorher die Rede gewesen. Jedenfalls lag, als die Verhaftung ausgesprochen wurde, genügend Material vor, um die Angeklagten im Sinne der Anklage als dringend verdächtig erscheinen zu lassen. Wenn die Zeugen ihre ursprüngliche Aussage abgeändert haben, so kann ihnen ein besonderer Vorwurf daraus nicht gemacht werden, sie haben das Thatsächliche bestätigt, aber die ersten Folgerungen, die sie in der Anklage gezogen, jetzt nicht mehr aufrecht erhalten können.

Der vom Reichsgericht festgestellte Begriff des gewerbsmäßigen Glücksspiels kann auf die Angeklagten nicht angewendet werden. Sie befanden sich zwar nicht in besonders günstigen Verhältnissen, aber sie hatten doch Mittel, um das Spiel einmal beginnen zu können, sie waren nicht ganz mittellos. Welche Mittellosigkeit vorgelegen haben, so würde § 284 sich leichter anwenden lassen. Die Angeklagten sagen selbst, sie seien keine Gewerkspieler, sondern nur einem hohen Grade von Leichtsinne verfallen. Wann kann ihnen nicht ins Herz sehen und deshalb muß, wenn Zweifel obwalten, die den Angeklagten günstigere Ansicht Platz greifen. Deshalb liegt nachweisbar gewerbsmäßiges Glücksspiel bei ihnen nicht vor.

Allerdings haben die Angeklagten einen erheblichen Aufwand getrieben. Daß ihr Wille aber von vornherein darauf gerichtet war, sich die Mittel zu diesem Aufwand durch Spiel zu erwerben, hat sich nicht nachweisen lassen. Selbstverständlich haben sie größere Ausgaben gemacht, wenn sie gewonnen hätten. Auch die Gründung des Clubs kann nicht gegen die Angeklagten sprechen, denn sie konnten dies zu dem Zweck gethan haben, um ungestört sich dem Spiel hingeben zu können. Es liegt somit kein sicherer Schluß für die Gewerbsmäßigkeit des Spiels vor. Am wenigsten bei v. Schachtmeyer. Der Gerichtshof hat deshalb auf ein non liquet erkannt. Ueber die moralische Seite ein Urteil zu fällen, sei nicht Sache des Gerichtshofes; wie die öffentliche Meinung darüber denkt, werden die Angeklagten wohl erfahren haben. Die Angeklagten waren hiernach freizusprechen und die Kosten der Staatskasse aufzuerlegen.

Aus der Frauenbewegung.

Ein allgemeiner bayerischer Frauentag tagt zur Zeit in München. Derselbe beschäftigt sich auch mit der Lage der in Gast- und Schaftwirtschaften beschäftigten Personen. Von dem Referenten Dr. Wendel wurde folgende Resolution vorgelesen: Die Lage der weiblichen Angestellten im Gastwirtschafsgewerbe hat in der heutigen Zeit eine Entwertung erfahren, welche eine Reihe von Schäden und Missetänden für die Beteiligten in sozialer, gesundheitlicher, moralischer und wirtschaftlicher Hinsicht hervorbringt, wodurch auch weite Volkskreise mit betroffen werden. Die Abmilderung einer Verletzung dieser Zustände ist eine Pflichterfüllung, welcher sich die Gesellschaft nicht länger entziehen darf. Der allgemeine bayerische Frauentag befürwortet die Durchführung folgender Maßregeln: 1. Im Gast- und Schaftwirtschaftsgewerbe soll die tägliche Arbeitszeit 14 Stunden nicht übersteigen; in bestimmten seltenen Ausnahmefällen hat immer für die verlängerte Arbeitszeit eine verlängerte Ruhezeit sich anzuschließen. 2. Den Arbeitnehmer ist eine tägliche ununterbrochene Ruhezeit (Mindestruhezeit) von mindestens 8 Stunden zu gewähren. Frauen zwischen 18 und 20 Jahren, sowie männlichen Arbeitern zwischen 18 und 20 Jahren eine solche von mindestens 10 Stunden. 3. Männliche Personen unter 15 Jahren und weibliche Personen unter 18 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden. 4. An Sonntagen beginnt die Arbeit nicht vor 11 Uhr vormittags oder hört für die am Morgen doch Beschäftigten um 11 Uhr vormittags auf. 5. Anstatt des entgangenen Sonntagsruhebetriebes ist für jeden Arbeiter ein bestimmter voller Ruhetag in der Woche festzusetzen. 6. Der Arbeitgeber hat für geeignete gesunde Schlafräume zu sorgen. Die Mindestanforderungen an Luftraum, Lichtzutritt usw. sind gesetzlich festzustellen. 7. Es ist den Arbeitnehmern Gelegenheit zu geben, sich in dienstfreien Augenblicken zu erholen. 8. Inspektoren, in Großstädten, auch Inspektorinnen, haben die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen zu überwachen. 9. Die gemeindlichen Arbeitsnachweise und die Verbindungen unter ihnen sind kräftig zu fördern. 10. Die Bildung von Kellnerinnen-Vereinigungen zur Wahrnehmung ihrer Berufsinteressen ist zu fördern.

Hier bleiben die Frauen mit ihren Forderungen erheblich gegen die Forderungen zurück, welche die Gehilfen selbst stellen. Auch das Reichs-Gesundheitsamt verlangt eine so lange Ruhepause, daß die Gehilfen mindestens acht Stunden in ihrer Wohnung sein können.

Lokales.

Dritter Wahlkreis. Die Parteigenossen und deren Angehörige werden nochmals auf die heute abend 6 Uhr in Feuersteins oberem Saal, Alte Jakobstr. 75, stattfindende Versammlung hingewiesen, in der Genosse G. Marwald ein Referat über „Das Problem der Frauenfrage“ halten wird. Hieran schließt sich ein Tanzfrühstück. Entree 20 Pf., Garderobe frei. Regen Besuch erwartet. Der Einberufer.

Die Arbeiter-Bildungsschule giebt bekannt, daß auch ferner noch zu den Kurzen im Lokal Neue Hoffstraße 8 Anmeldungen entgegen genommen werden.

Freie Volkshöhe. Die 5. Abteilung hat ihre Kauf-Aufführung heute, Sonntag, Nachmittag um 7 1/2 Uhr im Ostend-Theater. Die dritte Serie der Vorstellungen beginnt am 5. November mit Max Dreher's Drama „Winterurlaub“ im Ostend-Theater. (Siehe heutiges Inserat.) Der Vorstand.

Ein gutes Beispiel

Könnte die Berliner Gemeindeverwaltung dem privaten Unternehmertum geben, wenn sie die städtischen Betriebe in Bezug auf Arbeitslöhne, Arbeitsdauer usw. zu Musterbetrieben machen wollte. Leider sind aber die städtischen Gaswerke, die Wasser- und die Kanalisationwerke, der Vieh- und Schlachthof, die Markthallen, die Straßenreinigung usw. noch recht weit davon entfernt, Musterbetriebe zu sein. Auch städtische Arbeiter haben über lange Arbeitszeit, niedrige Bezahlung und schlechte Behandlung zu klagen. Wir brauchen wohl nicht erst auf die vielfachen Lohnstreitigkeiten zu erinnern, die es in den letzten Jahren zwischen den Leitern mehrerer städtischer Betriebe und ihren Angestellten gegeben hat, nicht an den Kampf um das Petition- und Koalitionsrecht, das man den städtischen Arbeitern verweigern wollte. Die freisinnige Berliner Gemeindeverwaltung handelt in allem, was die Interessen ihrer Arbeiter angeht, kaum anders als das private Unternehmertum. Sie will, ja sie darf auch gar nicht anders handeln!

Daß sie nicht anders handeln darf, das erklärt sich aus den Prinzipien des Freisinn, die für sie maßgebend sind. Diese Prinzipien verbieten, daß die Stadt den privaten Arbeitgebern irgend welche Schwierigkeiten und Hindernisse bereitet. Auch in der schrankenlosen Ausbeutung der Arbeiterklasse soll das Unternehmertum nicht durch die Stadtverwaltung gehindert werden. Das wäre aber der Fall, wenn die Stadt ihre Arbeiter wesentlich besser bezahlte und rücksichtsvoller behandeln wollte, als das andere Arbeitgeberium. Das gute Beispiel, das sie damit gäbe, würde in den Augen der Unternehmer ein sehr böses Beispiel sein; denn es würde sie zwingen, mit auch ihren Arbeitern bessere Löhne- und Arbeitsbedingungen zu gewähren. Das ist nämlich in einer liberalen Kommunalwähler-Versammlung vor dem „entschieden freisinnigen“ Stadtverordneten Mag Schulz ganz offen erklärt worden. Sollen etwa, fragte er, unsere Gewerbetreibenden aus den städtischen Mitteln, die sie selber mit ihren Steuern aufbringen helfen, den städtischen Arbeitern andere als die üblichen Löhne zahlen lassen, damit sie sich dadurch ihre eigenen Arbeiter ebenfalls verteuern?

Das ist freisinnige „Arbeiterfreundschaft“! Bei diesen Grundfragen und von diesem Standpunkte aus mühte man sich auch gegen die Forderung wehren, daß den städtischen Arbeitern das wichtigste Recht des Arbeiters, das Koalitionsrecht, nicht verweigert werde; denn auch das würde ein böses Beispiel geben.

Die Kennerung des „entschieden freisinnigen“ Herrn Mag Schulz zeigt wie eng mit dem Interesse der städtischen Arbeiter das Interesse der gesamten Berliner Arbeiterbevölkerung zusammenhängt. Unsere Genossen in der Stadtverordneten-Versammlung sind seit vielen Jahren immer und immer wieder für die Vesserstellung der städtischen Arbeiter eingetreten. Wenn es ihnen gelungen ist, der städtischen Verwaltung schließlich doch einige — leider vorläufig nur sehr geringe — Verbesserungen abzurufen, so ist damit nicht nur dieser kleinen, direkt beteiligten Gruppe von Arbeitern, sondern indirekt der Arbeiterbevölkerung Berlins überhaupt genützt worden. Es würde weiten Kreisen der Berliner Arbeiterschaft auch direkten Gewinn bringen, wenn durchgeführt werden könnte, daß die Berliner Gemeindeverwaltung nicht nur ihre eigenen Betriebe zu wirklichen Musterbetrieben gestaltete, sondern auch den privaten Unternehmern, die mit ihr Geschäfte machen wollen, Bedingungen auferlegte, die die Arbeiter dieser Unternehmung vor allzu großer Ausbeutung sicherten.

Vor dieser nur von den Socialdemokraten vertretenen Forderung ist den bürgerlichen Parteien noch mehr bange als vor der anderen, daß Unternehmungen, bei denen ein öffentliches Interesse in Frage kommt, in städtische Regie übernommen werden sollen. Sie wissen, daß die Socialdemokratie, wenn sie in der Stadtverordneten-Versammlung in ausschlaggebender Stärke vertreten wäre, ihren Einfluß dazu verwenden würde, die Lage der Berliner Arbeiterbevölkerung zu bessern, so weit das im Rahmen der städtischen Verwaltung irgend möglich ist. Das wollen die bürgerlichen Parteien aber nicht, weil ihnen selbstverständlich klar ist, daß eine Vesserung der Lage der Arbeiterklasse ohne Säumnelerung des Profits der Unternehmer nicht möglich ist. Und deshalb eifert besonders die Vorsitzende des Freisinn so sehr dagegen, daß die Berliner Gemeindeverwaltung in Bezug auf ihre Arbeiter dem privaten Unternehmertum das gute Beispiel giebt, das sie als ein böses verwerfen mühten.

Die Harmlosen freigesprochen!

Das ist das Ergebnis des letzten Verhandlungstages nach dreiwöchiger Dauer des Prozesses. Nach der Beweisaufnahme war ein anderes Urteil nicht wohl zu erwarten; denn die vernommenen über hundert Zeugen hatten ja fast sämtlich erklärt, daß die drei Angeklagten nichts anderes gethan und kein anderes Leben geführt haben, als es bei ihrem Standesgenossen überhaupt üblich war. Und es wäre wirklich bei einer Verurteilung nur die Konsequenz geblieben, einer großen Zahl der vernommenen Zeugen ebenfalls den Prozeß zu machen und dem ersten Harmlosen-Prozeß noch eine Reihe anderer folgen zu lassen.

Der letzte Verhandlungstag mit dem ausführlichen Plaidoyer des Staatsanwalts und der vier Verteidiger bot der interessanten Züge noch recht viele. In wie starkem Maße der Prozeß die Gemüter beschäftigt hatte, das drückte sich am Sonntagabend in dem besonders starken Andrang zum Hörsaalraum und zu den für die Juristen reservierten Tribünen aus. Die im Hörsaalraum so zahlreich vertretenen Angehörigen der Kreise, denen die Angeklagten entstammten, erwarteten mit Spannung den letzten Akt des sich schon drei Wochen lang hingiehenden Dramas.

Von besonderem Interesse war das Auftreten und die Vortragswiese des Oberstaatsanwalts Jfenbiel, dem der Auf eines glänzenden Redners vorausgegangen war und der in dem Verfahren gegen die Harmlosen seinen ersten großen Prozeß in Berlin führte. Man muß anerkennen — sofern wir überhaupt zur Beurteilung der Wirksamkeit eines Oberstaatsanwalts berufen sein sollten — daß Herr Dr. Jfenbiel einen recht netten und ruhigen Eindruck machte. Er war weit entfernt von der Schärfe und Schneidigkeit seines Vorgängers, des Herrn Drecher, und er bemühte sich, loyal auch den Angeklagten gerecht zu werden. Wenigstens diesen Angeklagten. Die Presse scheint es jedenfalls in dem neuen Akt gut bekommen zu sollen. Denn anlässlich der Zeitungsveröffentlichungen über das Treiben der Harmlosen, die der Oberstaatsanwalt erwähnte, erklärte er auch: Er halte es für eine vornehme Pflicht der Presse, auf öffentliche Schäden aufmerksam zu machen. Da nun die bisher vor die Gerichte gezogenen sogenannten Prozeß-vergehen fast ausschließlich in dem Aufmerksammachen auf öffentliche Schäden bestehen, so kann man sich über diese Erklärung des neuen Oberstaatsanwalts nur freuen und hoffen, daß er seine ausgezeichneten Theorien auch in die Praxis umsetzen werde.

Daß im übrigen der neue Oberstaatsanwalt die von seinem Vorgänger übernommene Anklage aufrecht erhielt und gegen alle drei Angeklagten das „Schuldig des gewerbsmäßigen Glücksspiels“, wenn auch nicht des Falschspiels, beantragte, kann nicht weiter verwundern. Bemerkenswert ist aber doch, daß er sich bemüht fand, die lange Untersuchungszeit der Angeklagten zu bedauern und darzulegen, warum es sich nicht länger habe machen lassen. Bemerkenswert war auch, daß er zwar Herrn v. Mantuffel als pflichttreuen Beamten verteidigte, aber dessen Verfahren doch in mehreren Punkten als nicht einwandfrei erklärte.

Nach dem Staatsanwalt sprach in sehr ausführlichem, durch eine

größere Pause unterbrochenen Vortrag der Justizrat Seilo, der sich namentlich dazulegen bemühte, daß die Angeklagten zwar gewöhnlich mäßige aber nicht gewerbmäßige Spieler gewesen seien. Die Ausführungen der anderen drei Verteidiger, Dr. Schachtel, Dr. Schmidt und Pinski zogen sich dann bis in die fünfte Nachmittagsstunde hin. Die Angeklagten begnügten sich mit ganz kurzen Entwürfen. Nachher meinte etwas trübselig, daß er nicht gegen die Strafgesetze verstoßen habe und für seine moralischen Verfehlungen nur seinen Eltern und seiner vorgesetzten Behörde verantwortlich sei. Äröcher dagegen führte seine Jugend und seinen „wahnsinnigen Leichtsin“ ins Feld, daß er aber nach den bitteren Erfahrungen hoffe, noch ein brauchbarer Mensch zu werden.

Um halb sechs Uhr verließ dann Herr Denjo die Freisprechung. Er hatte vorher das Publikum ermahnt, keine Kundgebungen laut werden zu lassen. Und so begnügten sich denn die Zeugen und sonstigen Bekannten nach Schluß der Sitzung auf die Anklagebank zu hürnen, um die mit einem blauen Auge davon gekommenen, nimmehre antilich als „harmlos“ anerkannten Zeu-Flüder zu beglückwünschen.

Auf die schwindelhafte Reklame in der Möbelbranche, wie sie von einer Anzahl hieriger großer Möbelgeschäfte zum Schaden des laufenden Publikums getrieben wird, haben wir unsere Leser wiederholt warnend aufmerksam gemacht. Am ärgsten hat es wohl die Firma Böhm u. Pilsch, Möbelverkauf Berliner Specialität, Köpenickerstr. 74, getrieben. Durch große Inserate in der bürgerlichen Presse teilten die Herren Böhm u. Pilsch den Lesern mit, daß man „eine Hand voll Geld“ ersparen könne, wenn man bei ihnen seine Möbel einkaufe.

Da nun auch in Berlin die Dummen, welche sich durch die Tamtamschläge solcher Reklamemethoden betören lassen, nicht alle werden, hatte die Firma sich eines riesigen Jurpruches zu erfreuen. Der Möbelverkauf vereinigte Specialitäten „entpuppt sich jetzt, was freilich für den Fachmann längst kein Geheimnis mehr war, als eine Schwindelfirma ersten Ranges. Die zum Verkauf gestellten Möbel wurden von den Herren Böhm u. Pilsch von den Tischlermeistern nicht gekauft, sondern nur in Kommission genommen. Erst nach dem Verkauf der gelieferten Gegenstände erhielten die Lieferanten Zahlung. Doch schon seit längerer Zeit wurden die Lieferanten mitbräutig gegen Böhm u. Pilsch, weil diese die vereinnahmten Gelder nur unregelmäßig abliefern und in der letzten Zeit gegen Vorgeben die Möbel zu wahren Schleuderpreisen, ja selbst unter den Darstellungslofen verkaufen.

Jetzt hat nun die stolze Firma ein Ende mit Schreden genommen. Herr Simon Böhm, der Hauptinhaber, hat Berlin jedenfalls mit gestülften Taschen, verlassen und sein Kompanion Pilsch wird vorläufig in der Untersuchungsstube über die Vergänglichkeits alles Jüdischen Betrachtungen anstellen können.

Veider sind die Tischlermeister nicht die einzigen, welche von der Firma Böhm u. Pilsch geklopft worden sind. Auch diejenigen, die in der letzten Zeit dort Möbel kauften, sind um den Betrag der gelieferten Auszahlung geprellt, weil ihnen die gekauften Möbel nicht geliefert worden sind. Als die Käufer vor einigen Tagen ihre gekauften Möbel reklamieren wollten, fanden sie das Möbelloger geräumt, da die Tischlermeister die von ihnen gelieferten Waren wieder abgeholt hatten, um zu retten, was noch zu retten war.

Der verschuldete Simon Böhm hat ähnliche Schwindeleien übrigens schon früher ausgeführt, und ist deshalb seiner Zeit mit 6 Monaten Gefängnis bestraft worden. Pilsch war früher Tischlermeister. Inwiefern er an den Schwindeleien beteiligt ist, wird die gerichtliche Untersuchung ergeben.

Der Rektor der Technischen Hochschule, Herr Riedler, hielt auf dem Festkommers der Studierenden dieser Anstalt eine Rede, in der folgende Stellen vorkommen: „Ich wünsche Ihnen Befreiung von toten Formen, von zwecklosen und idealen Formen und allen hohen Auserlichkeiten. Ebenso Befreiung von allem Rastengeist, statt dessen echtes Staudesbewußtsein, das auf wissenschaftlicher und allgemeiner Bildung beruht. Ganz besonders wünsche ich Ihnen volle Befreiung von der Handwerkerlast der Einpauer der Examensstudenten und sonstiger Streberlassen. Auch Befreiung von altem Sumpelgeist, von allen Fackelspinneln, die nur ihre Alltagsarbeit kennen, von Philistertum in jeder Form. Befreiung vom Fremdegeist, von allem Gigeritum, von englischen und internationalen Sportspielen. Ich wünsche Ihnen weiter Befreiung von Freibeitdurst. Nachdem Sie an der Schule neun Jahre in strengem Zwang nach Vorschrift und mit völgemeinem Maße ertragen worden sind, bildet sich bei vielen nicht bloß Gewöhnung an enge Arbeit, sondern auch ein unändiger Durst nach Freiheit aus. An der Hochschule wird dann aber der Durst getrunken und dann wird aus der Lernfreiheit die Freiheit, nichts zu lernen! Ich hoffe, daß es im zwanzigsten Jahrhundert besser werden wird, daß dieser begreifliche Durst schon frühzeitig und langsam gestillt werden wird.“

Schmeicheleihaft ist es gerade nicht für die Studierenden, daß sie den Durst nach Freiheit in dem vom Rektor hervorgehobenen Sinne verstehen.

Die elektrische Wahn Wassmannstraße-Hohenschönhausen wird heute dem öffentlichen Betriebe übergeben, nachdem die definitive Abnahme gestern stattgefunden hat.

Die Nationalen zum Abwiegen von Gold und Silber befinden sich jetzt nicht mehr in den Nationalen-Vokalien am Petri- und Gartenplatz, sondern in denen am Alexander- und Oranienplatz.

Die Verkehrs-Deputation hat gestern unter Vorsitz des Bürgermeisters Richter beschlossen, der kontinentalen Gesellschaft für elektrische Unternehmungen den vorgelegten Tarif für den einzuführenden Güterverkehr und Leichtentransport auf ihrer elektrischen Straßenbahn Landsbergerplatz-Hohenschönhausen versuchsweise zuzustimmen auf drei Jahre zu genehmigen.

Reinigung einer Prediger-Witwe. In der antisemitischen „Täglichen Rundschau“ findet sich folgende spaßhafte Briefkasten-Notiz:

Pastor St., Dr. C., Pastor in B. Auf Grund einiger Zuschriften von Geistlichen aus unserem Leserkreise hatten wir im Briefkasten der Nummern 243 und 244 gesagt, daß die Prediger-Witwe V. Wendtzsch, die in Berlin, Mittelstraße 57/58, ein Hotel besitzt, das wir früher mehrfach empfohlen haben. Witwe ein es Ra b d i e r s sei. Das ist jedoch nicht der Fall; denn wie wie aus der Bestätigungsurkunde ihres verstorbenen Mannes überzugen konnten, war dieser ehemals evangelischer Pfarrer in Roodulten bei Oetelburg in Ostpreußen.“ — Redlich!

Menschenshadel und anderes Gebein, auch Teile von vermoderten Särgen wurden bei Ausgrabungen zu Tage gefördert, die jetzt für die Verlegung der elektrischen Kabel in der hannoverschen Straße auf dem nördlichen Bürgersteige gemacht werden. Das Straßenland gehörte früher zum alten Charitékrankenhaus.

Die Tollwut-Schutzstation hat gestern wieder fünf Patienten aufgenommen. Auf dem Gehsteig des Marzers Zimmels zu Köpenick bei Marienburg erkrankte ein Hund. Da man glaubte, daß er die Staupe habe, so beschäftigte man sich viel mit ihm, um ihn zu heilen. Das Tier verendete und wurde vergraben. Der Kreis-Lierarzt, dem die Geschichte zu Ohren kam, schöpste aus den Krankheitserscheinungen den Verdacht, daß das Tier an der Tollwut zu Grunde gegangen sei, und ließ den Kadaver wieder ausgraben. Die Untersuchung bestätigte den Verdacht. Fünf Personen, zwei Gebrüder Tümmel, die Knaben Gustav Reuter und Freier und eine Frau Schumann, die der Hund bei den Helversuchen gebissen hatte, wurden darauf unverzüglich nach Berlin gebracht.

Mit 1500 M. durchgegangen ist der 21 Jahre alte Friedrich Heister, genannt Grebow, der seit dem 1. d. M. bei einem Köpfermeister in der Schäfersstraße beschäftigt war. Der junge Mann hatte am 15. September eine Gefängnisstrafe von anderthalb Jahren, zu der er wegen Unterschlagung verurteilt worden war, verbüßt. Der Köpfermeister, der hiervon Kenntnis hatte, stellte ihn an, da

er einen sehr netten Eindruck machte. Am Freitag schickte er ihn mit 1500 M. weg, die er bei einer Bank einzahlen sollte. Der Bürsche behielt aber das Geld für sich und ließ sich nicht wieder sehen.

Beim Aussteigen der Wache verunglückte gestern nachmittag in der Friedrichtstraße, nahe bei der Weststraße, ein siebenjähriger Knabe. Dieser rannte über den Bahndamm der Musik entgegen, fiel hin, wurde von einer Droschke überfahren und so schwer verletzt, daß man ihn auf der Unfallstation I behalten mußte.

In der Strafsache gegen den Bankier Max Arendt ist der bewunderte Ernst Reiz ein wichtiger Zeuge. Zu seiner Vernehmung ist Reiz, der zur Zeit bei dem Cirkus Kampler in Leeds in England Stellung hat, dieser Tage hierher gekommen. Die Vernehmung durch den Untersuchungsrichter Landgerichtsrat Grunow begann Freitagvormittag und dauerte bis spät in den Nachmittag hinein; sie wurde gestern noch fortgesetzt. Arendt hat sich beschwert, daß er in Untersuchungshaft behalten wird, ist aber damit von der Strafkammer abgewiesen worden.

Ein Markt für Schlacht- und Zuchtmaschinen wird vom Verein für Rasenpflege heute von 12-2 Uhr Alexanderstraße 30 veranstaltet.

Ein neuer Kursus im Schreiben auf der Schreibmaschine (System Parlow und Remington) wird in der 7. städtischen Fortbildungsschule für Jünglinge und Männer, Gräferstr. 85-88, an der Kottbuser Brücke, jetzt eingerichtet. Der Unterricht findet Freitag, abends von 7 1/2-9 1/2 Uhr, statt. Jedem Teilnehmer werden auf Wunsch noch besondere Übungsstunden eingerichtet. Das Unterrichtsgeld beträgt halbjährlich nur 2 M. Anmeldungen nimmt Herr Rektor Holz noch täglich von 12-1 Uhr und von 7-8 Uhr abends im Amtszimmer entgegen.

Verein für vollständige Kurse von Berliner Hochschullehrern. Am Montag, den 23. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, beginnt die erste Serie der Kurse des laufenden Wintersemesters mit dem Vortrage des Geh. Medizinalltag Professor Dr. Waldeyer über: „Die Muskeln des Menschen und deren wichtige Leistungen“, im Hörsaal des anatomischen Instituts, Philippstraße 12. Herr Geheimrat Waldeyer, der Vorsitzende des Vereins, wird in einer kurzen Eröffnungsansprache über die Entwicklung der Vorträge für vollständige Kurse durch Hochschullehrer in Berlin und über die Begründung und weitere Ausgestaltung des Vereins berichten. — Eintrittskarten zu diesem an sechs aufeinander folgenden Montagen stattfindenden Kurse sind zu haben bei: Georg Belling, Cigarrenhandlung, W., Leipzigerstr. 136. H. Sedg, Rendant, O., Holmarstr. 60, II (10-11 u. 4-6 Uhr). Ehrh. Schindler, O., Sophienstr. 20 im Laden (8-7 Uhr). Trauweinische Buchhandlung, W., Leipzigerstr. 8. Centralhalle für Arbeiter- Wohlfahrts-Einrichtungen, W., Köthenerstr. 23 II (8-3 Uhr).

Straßensperrung. Die Heinersdorferstraße nach der Prenzlauer Allee bis zur Bismarckstraße einschließlich des Kreuzdammes der letzteren wird zur Impflasterung vom 23. d. Mts. ab bis auf weiteres für Fuhrwerke und Reiter gesperrt.

Feuerbericht. Freitagnachmittag kam Inselstraße 1 ein Wohnungsbrand zum Ausbruch, der noch im Entstehen gedämpft werden konnte. Später erfolgte aus geringfügiger Ursache ein Alarm nach Kopenhagenerstraße 38, sowie nach Färbringerstraße 9. Hier war Teer beim Kochen in Brand geraten. Bergmannstraße 3 hatten Lattenverschlüge sowie die Schalldecke Feuer gefangen, doch konnte die Gefahr rechtzeitig beseitigt werden. Ein Alarm nach Blumenstraße 63a war auf verfehlten Rauch zurückzuführen.

Aus den Nachbarorten.

Die Kreisversammlung der Parteigenossen des Wahlkreises Teltow-Weeslow-Charlottenburg wird am Sonntag, den 29. Oktober, nachmittags 1 Uhr, bei Thomas, Rixdorf, Hermannstraße 50 (Wollse-Säle) abgehalten. Tagesordnung: 1. Bericht des Kreis-Vertrauensmannes und der Revisoren. 2. Neuwahlen. 3. Die Beschlüsse der Brandenburgischen Provinzial-Konferenz und des hannoverschen Parteitages. Referent: Gen. Fritz Jubel. 4. Die Lehren der Wahlstatistik. Referent: Gen. Paul Hirsch. 5. Verschiedenes. — Es wird auf den § 3 des Organisations-Statuts des Kreises aufmerksam gemacht, wonach jeder Ort bis zu drei Delegierten entsenden kann, jedoch müssen dieselben politisch organisiert, in öffentlichen Parteiverfassungen gewählt und mit Mandaten versehen sein. Die Konferenz wird pünktlich eröffnet. Der Vertrauensmann: Wilhelm Eberhardt, Charlottenburg, Wilmsdorferstraße 38a.

In Rixdorf findet am Dienstag bei Peters, Anesebeckstr. 113, eine öffentliche Parteiverammlung statt, in der die Berichtserstattung vom Parteitage, sowie die Wahlen des Vertrauensmannes und der verschiedenen Kommissionen auf der Tagesordnung stehen. Zu dieser wichtigen Versammlung sind auch die Genossen von Brüg, Treptow und Baumshuldenweg eingeladen.

Wahlentz. Montagabend 8 1/2 Uhr findet im „Prälaten“, König-Charles, die öffentliche Parteiverammlung statt, in der die Delegierten vom Parteitag, sowie auch der Vertrauensmann etc. Bericht erstatten und die Neuwahlen stattfinden.

In Brüg spricht Genosse Jubel heute nachmittag 2 Uhr in der bei Gildner, Rudowerstr. 66, stattfindenden Volksversammlung über „Das Invalidentgesetz“. Zur Handzettel-Verteilung wollen sich die Genossen heute früh 7 1/2 Uhr bei Torn, Bürgerstr. 4, einfinden.

In Pantow findet Dienstagabend 8 1/2 Uhr bei Claus, Wollanstraße 118, die Volksversammlung statt, in der über den Parteitag Bericht erstattet wird und die Neuwahlen erfolgen.

Friedenau-Sieglitz. Genosse Marquard referiert Dienstagabend 8 1/2 Uhr bei Scheelhofe, Ahornstr. 15a, über den Parteitag. Auch erfolgen in dieser öffentlichen Parteiverammlung die Neuwahlen. Die Versammlung des Arbeiter-Bildungsvereins fällt aus.

Köpenick-Adlershof. Mittwoch 7 1/2 Uhr wird in öffentlicher Versammlung im Wilhelmspark vom Parteitag Bericht erstattet. Ferner erfolgen in dieser Versammlung die Neuwahlen.

Schöneberg. Arbeiter, Parteigenossen! Erscheint recht zahlreich in der am Montag, abends 8 Uhr, im Klubhause, Hauptstr. 5/6, stattfindenden Kommunalwähler-Versammlung.

In der Valentinschen Mordsache ist gestern eine Verhaftung vorgenommen. Ein in Kummelsburg wohnhaft gewesener Arbeiter, der seit der Mordnacht verschwunden war und sich nach anderer Richtung hin verdächtig gemacht hatte, wurde Freitagnachmittag auf dem Anklabusureau in Kummelsburg festgenommen, als er erschien, um sich ein Abzugspasse ausserhalb zu lassen. Der Verhaftete, ein Bauarbeiter, der Valentini kannte, bestritt entschieden, an dem Mord beteiligt gewesen zu sein und will sein Alibi nachweisen.

Ein sechster Obersprecherüber ist gestern festgenommen worden. Die Vermutung, daß bei den Raubzügen sechs Mann beteiligt gewesen seien, bestand schon längere Zeit. Außer den schon früher festgenommenen Wurschen kam noch einer in Betracht, von dem man zunächst nur ungefähr den Namen kannte, dessen Personalien aber nicht genauer zu ermitteln waren. Es sollte ein gewisser Kubs oder Kubisch sein. Ein Studium der Personalakten ergab nun, daß ein 19 Jahre alter, schon dreimal vorbestrafter Arbeiterbüsche Max Kubisch sei dem Juni dieses Jahres in Plögensee eine Gefängnisstrafe von 1 1/2 Jahren verbüßt, die ihm wegen schweren Einbruchs auferlegt worden ist. Dieser Kubisch hatte zuletzt in der Sauerstraße gewohnt und war von dort unbekannt abgemeldet worden. Als nun aber gestern in einer der Kassen, in der schon früher einige der Räuber ermittelt wurden, auch der sechste dingfest gemacht wurde, stellte sich heraus, daß man jetzt erst den richtigen Kubisch gefangen hatte. Während ein Strohmann an seiner Stelle in Plögensee sah, war Kubisch ganz ruhig auf die Raubzüge nach der Obersee mit ausgezogen.

Mißlungene Aktion. Zu einer sehr verständigen Entscheidung, die mit der sonst in Adlershof beliebten Art des Volkzeitungspies in lebhaftem Widerspruch steht, ist das Landgericht II in einer am das Gebiet des Samors streifenden Angelegenheit gekommen. Der Gastwirt Schmauser in Adlershof, der einer besonderen Ver-

folgung seitens des Amtsvorstehers v. Oppen ausgesetzt ist, hatte den dortigen Gemeindevorstand Engel eines Tages angesprochen, als dieser am Birtshause vorbeiging, und ihn dabei in der Anrede mit der scherzhaften Titulatur „staatsgefährlicher Mensch“ belegt. In aller Eile ging der Gastwirt wegen der Äußerung und der Folge war, daß die Staatsanwaltschaft beim Gericht den Antrag stellte, gegen Schmauser wegen Gemeindevorstand-Veleidigung das Hauptverfahren zu eröffnen.

Dieser Antrag hat das Gericht unter Belastung der Staatskasse mit den Kosten abgelehnt und zwar unter folgender Begründung:

„Die Anrede „staatsgefährlicher Mensch“ ist in weiteren Kreisen als scherzhafte Redensart bekannt. Im vorliegenden Falle kann es nach den Umständen dem Angeklagten ohne weiteres geglaubt werden, daß er sich lediglich einen Scherz mit dem Deputierten, dem Gemeindevorstand Engel, gemacht habe. Darauf weist das Wort „Ha“ sowie der Umstand hin, daß der Angeklagte den zufällig an seinem Hause vorbeigehenden Gemeindevorstand an sprach. Es muß geradezu als ausgeschlossen gelten, daß der Angeklagte einen Beamten in der Stellung eines Gemeindevorstehers im Erste den Vorwurf der Staatsgefährlichkeit hat machen wollen. Es fehlt daher die Absicht, den Gemeindevorstand zu beleidigen.“

Aus dem als staatsverhaltend betrachteten Streben, gegen die Anhänger unserer Partei aus allen möglichen Gründen mit Polizei und Gericht vorzugehen, erwächst der Socialdemokratie bekanntlich ein hoher ideeller Gewinn. Wir würden daher beinahe die verständige Entscheidung des Landgerichts II bedauern, wenn nicht auch uns die Wahrung des Rechtes als die höchste zu gelten hätte.

Gerichts-Beitrag.

Öffentliche Versammlungen und Polizeistunde. Eine für das Versammlungsleben bedeutungsvolle Entscheidung hat das Kammergericht gefällt. In einer am 18. März in Wahrenfeld bei Altona abgehaltenen Volksversammlung gab der Gendarm um 11 Uhr beim Eintritt der Polizeistunde Feierabend. Der Vorsitzende lehnte die Schließung der Versammlung ab. Zu denen, die sich nicht abhalten entfernten, gehörte auch der Parteigenosse Böge. Er und zwei andere Genossen wurden deshalb angefaßt, sich gegen folgende Bestimmung des § 365 des Reichs-Strafgesetzbuches zu verantworten: „Wer in einer Schankstube über die gebotene Polizeistunde hinaus verweilt, ungeachtet, daß der Wirt, sein Vertreter oder ein Polizeibeamter ihn zum Fortgehen aufgefordert hat, wird mit Geldstrafe bis 15 M. bestraft.“ — Die Angeklagten wurden in erster und in zweiter Instanz verurteilt. Das Landgericht hob hervor, daß der Versammlungsraum jedermann zugänglich gewesen sei. Auf die vom R.-A. Wolfgang Heine vertretene Revision hob das Kammergericht die Vorentscheidung auf und verwies die Sache mit folgender Begründung an das Landgericht zurück: Nach dem citierten Wortlaut des § 365 Absatz 1 wären die Angeklagten nur strafbar, wenn sie sich zur fraglichen Zeit in einer „Schankstube“ oder an einem öffentlichen „Vergnügensorte“ befunden hätten. Als Vergnügensorte im Sinne jener Bestimmung könne der Versammlungsraum ungewißhaft nicht angesehen werden. Und ob er nach dem Eintritt der Polizeistunde noch eine Schankstube gewesen sei, liegen die Feststellungen der Vorinstanzen nicht erkennen. Als Schankstube könne er nur so lange angesehen werden, als darin ausgeschänkt werde; also hätten die Angeklagten in dem Räume trotz des Feierabendgebotes noch nach 11 Uhr bleiben können, wenn von 11 Uhr ab darin nichts mehr ausgeschänkt worden sei. In diesem Falle wären sie freizusprechen. Das Landgericht müsse nun die erforderlichen Feststellungen treffen und demgemäß entscheiden.

Der Vorstand des Arbeitervereins in Wilster war des Vergehens gegen den § 2 des Vereinsgesetzes angefaßt worden, weil er der Polizei nicht angezeigt hatte, daß der aus dem Vorstande ausgeschiedene, aber im Verein verbliebene bisherige Schriftführer durch ein anderes Vereinsmitglied ersetzt worden war. Nachdem das Landgericht die Angeklagten freigesprochen hatte, legte die Staatsanwaltschaft Revision ein und führte aus, daß die Polizei ein großes Interesse daran habe, zu erfahren, aus welchen Personen sich jeweilig der Vorstand zusammensetze. Das Kammergericht sprach aber die Angeklagten ebenfalls frei und begründete seinen Spruch damit, daß die Angeklagten des § 2 für „Veränderungen der Mitglieder“ sich nur auf Änderungen erstrecke, die im Mitgliederbestande des Vereins selbst vorlägen. Anders allerdings gestaltete sich die Frage, ob die Vorstandsmitglieder eines Vereins im Sinne des § 2 Zukunft über die Zusammensetzung des Vorstandes geben müssen, wenn es die Polizei verlange.

Vermischtes.

Aus Zürich verlautet näheres über die schon gemeldete Verhaftung des stiebriefflich verfolgten angehenden Chemikers Max Raeder, der von Beruf Brenneisen-Arbeiter ist. Er leugnet, den Raubmordversuch an dem Gastwirt Fritze in Lang (Altmark) verübt zu haben, giebt aber zu, in der kritischen Zeit in Lang gewohnt, auch Berlin und Deutschland verlassen zu haben, um Weiterungen mit der Polizei zu entgehen; er behauptet aber, daß ihm solche leiblich daraus hätten erwachsen können, daß sein Name durch ein unglückliches Zusammentreffen in der Angelegenheit des Raubmordversuches an dem Gastwirt Fritze genannt worden sei. Raeder war, wie sich jetzt herausstellt, nach er aus Lang verschwinden war, über Wittenberge am 10. Oktober nach Berlin gefahren und hat sich hier etwa einen Tag aufgehalten. Dann ist er über Leipzig und Würzburg nach Stuttgart gereist, von wo aus er nach der Schweizer Grenze, in den kleinen Ort Bezholz sich begab. Dort hatte er einen Freund sitzen, einen geborenen Schweizer, Namens Spich, der auf dem Gut Emilienhof bedienstet war, als Raeder noch dort im Hause seines Vaters wohnte. Nachdem er einige Tage bei seinem Freund zu Besuch gewesen war, ging er nach Zürich weiter und erregte dort Verdacht, als er um Arbeit nachfragte. Man wurde durch den Stadtbrief auf ihn aufmerksam und verhaftete ihn, als er Briefschaften von der Post abholen wollte. Seiner Ablieferung wird wohl nichts im Wege stehen. Obwohl er, wie gesagt, leugnet, hat er sich durch wiederholte Fluchtversuche verdammt gemacht.

Weiteret auf hoher See. Der Schaulay blutiger Vorgänge ist auf hoher See das spanische Driggboot „Juliana“ gewesen, das auf Entschaden des Konsuls von Brasilien in Tenerica abgefaßt wurde. Der Steuermann hatte den Kapitän, dessen Frau und den 2. Kapitän erdolcht und sodann den Oberbefehl übernommen. In Tenerica desertierte ein Matrose und überbrachte dem Konsul alles. Ein Boot des spanischen Kriegsschiffes „Infanta Isabel“ mit Marine-Infanterie näherte sich der Drigg, wurde aber mit Flintenschüssen empfangen. Die Spanier stiegen ihrerseits nach hartnäckigem Kampfe auf Deck. Elf Matrosen sprangen ins Wasser, die Spanier ihnen nach und fingen sie wieder ein. Als die Soldaten in die Kajüte des Steuermanns dringen wollten, machte ein Schuß. Der Steuermann hatte Selbstmord verübt und wurde tot auf dem Boden gefunden. Man fand auch die Leiche eines Matrosen, der durch den blutigeren Steuermann gemordet worden war, als er seinem Kapitän zu Hilfe kommen wollte.

Die schwedische Regierung hat beschlossen, Andrés seit zwei Jahren vacante Stelle als Obergeringenieur am Patentbureau in Stockholm wieder zu besetzen, da die Hoffnung auf Andrés Rückkehr angeheben sei.

Weiter-Prognose für Sonnabend, den 22. Oktober 1899. Etwas kühler, vielfach heiter, zeitweise wolfig bei ziemlich starken nordwestlichen Winden; keine oder unerschliche Niederschläge.
Berliner Wetterbureau

Table with 10 columns: Stationen, Barometer, Windrichtung, Windstärke, Wetter, Temperatur. Lists stations like Breslau, Pommern, etc.

Schlachtwert, höchstens 7 Jahre alt 62-66, b) junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 57-61; c) mäßig genährte junge und gut genährte ältere 53-55; d) gering genährte leben Alters 50-52.

genährte Ferkel 43-50. - Schafe: a) Mastlamm und junger Mastlamm 61-64, b) ältere Mastlamm 53-57, c) mäßig genährt Schaf (Lebendgewicht) 44-50, d) Vollwetter Ferkel (Schaf) (Lebendgewicht) 24-30.

Marktpreise von Berlin am 20. Oktober 1899

Table with 3 columns: Ware, Preis, Einheit. Lists items like Weizen, Roggen, Hafer, etc.

Erntelieferung pro Tonne von der Centralstelle der Preuss. Landwirtschaftskammern - Referenzstelle - und umgerechnet vom Polizeipräsidium für den Doppelcentner.

Produktenmarkt vom 21. Oktober. Am heutigen Frühmarkt war die Tendenz ungleichmäßig. Während Weizen, der gestern eine Preisreduktion von im ganzen 1 R. erfahren hat, noch um 0,50 R. weiter nachgab, verkehrte Roggen, der für Oktober gefragt wird, zu gut behaupteten Preisen.

Der Spiritus verkehrte in fester Haltung. loco 70 er zog bei kleinem Handel 0,30 R. und stellte sich auf 43,90. Umlag 5000 Liter. Termine zogen anfangs 0,20, zuletzt noch weitere 0,10 R. lag.

Repertoire. Sonntag 22, Montag 23, Dienstag 24, Mittwoch 25, Donnerstag 26, Freitag 27, Sonnabend 28, Sonntag 29.

Large table listing theater performances across various theaters like Königl. Opernhaus, Neues Operntheater, etc.

Ständiges Repertoire. Lessing-Theater. Als ich wiederkam. Residenz-Theater. Jagdfreuden und Familiensouper. Central-Theater. Die Geisha. Metropol-Theater. Rund um Berlin. Apollo-Theater. Specialitäten. Frau Luna. Belle-Alliance-Theater. La Roulotte.

30 Mark Belohnung demjenigen, welcher j. Mann m. etw. Reuigkeit gegen zu zahlende Vergütung Stellung als Volontär i. Domänenverw.

Heinrich Pinzer, Hollmannstrasse 37, Vereinszimmer. - Billard.

Brunnen-Säle, Brunnenstr. 15. Sonnabend 2. Dezember 1899 frei geworden. C. Helfer.

Wachtung, Vereine! Saal frei! 20142* Sonnabende für Januar u. Februar. Englischer Garten, Alexanderstr. 27c.

Wachtung! Köstlicher Hof. Besondere Umstände halber ist der roten Sonntag frei und dieserhalb an einen großen Verein abzugeben.

Park-Restaurant! Jeden Sonntag: Gr. Ball. Tanz-Abonnement 50 Pf. Die Kaffeezeit ist geöffnet. Ww. Elise Rau, früher Skaltzstr. 126.

Geschäfts-Eröffnung! Allen Freunden u. Bekannten hierdurch zur Anzeige, daß ich Rixdorf, Hermannstr. 53, eine sehr feine Gastwirtschaft

Wirtshaus „Alt-Berlin“, am Moosenmarkt, Volkonsk. 12. Zimmer u. Logis. Docht. Betten. Billige Preise. H. Gärtner.

Nur noch 6 1/2 Mark. Stellen unsere eleganten höchsten polierten Fahrver-Accord-Kutschen mit 25 Sellen, 4 Personen, Bonn, Schöne, Kottb. u. s. w.

Wärmes. Restaurations zum Goldenen Bären. Münchener Bürger-Bräu.

Anabenanzüge u. Paletots, Mädchenkleider u. Mantel preisw. 20142* O. Hoffmann, Peterstr. 14.

Warnung! An Stelle des allbewährten echten DR. THOMPSON'S SEIFENPULVER werden den verehrten Hausfrauen oft minderwertige Produkte verabfolgt!

Dr. Thompson's Seifenpulver. Man achte beim Einkauf auf den Namen „Dr. Thompson“ Schutzmarke „Schwan“.

Theatralische, Juwelen, Goldwaren. E. Wolf & Stiller, Berlin W., Friedrichstraße 68. Zwischen Tauben- und Mohrenstr. Hof part. Kein Laden.

Brunnenbad, Brunnenstr. 16. Loh-Tanin, Dampf, Heißluft und Sandbäder, sowie alle Bäder einzelner Körpertheile (Arme, Beine).

Arkonabad Loh-Tanin-Bäder 34, Anflamerstr. 34 (Schwäger der Dionskirchstraße). Damen- u. medizinische Bäder sowie russisch-römisch u. vorzügliche Kabinendampfbäder.

Bei Verstopfung. Gegen Gicht. DAS BESTE "APENTA" OFFENER BITTERWASSER. Künftig bei allen Apothekern, Droguisten und Mineralwasser-Händlern.

Inventur u. vollständiger Umgestaltung meines Teppich-Kaufhauses. Teppiche, Gardinen, Portieren, Möbelstoffe, Steppdecken. Emil Lefèvre, Oranienstraße 158.

Warnung! An Stelle des allbewährten echten DR. THOMPSON'S SEIFENPULVER werden den verehrten Hausfrauen oft minderwertige Produkte verabfolgt!

Theatralische, Juwelen, Goldwaren. E. Wolf & Stiller, Berlin W., Friedrichstraße 68. Zwischen Tauben- und Mohrenstr. Hof part. Kein Laden.

Möbel auf Kredit * und ganze Wohnungs-Einrichtungen bei bescheidener Anzahlung und auf Jahre hinaus verteilten Ratenzahlungen.

Wilhelm Seide, 20 Dresdenerstrasse 20 am Oranienplatz. Lager fertiger Herren-Garderobe in großer Auswahl zu soliden Preisen.

Auflösung meines seit 25 Jahren bestehenden Geschäftes. Ausverkauf des gesamten Warenlagers von Teppichen, Möbelstoffen, Gardinen, Portieren, Steppdecken etc.

Polyphon Selbstspielende Musikwerke. zum Preise von 20MK aufwärts liefern gegen Monatsraten von 3MK an 6 Monate Garantie Catalogue gratis.

Filz-Hüte für Herren neueste Façon 1.-1,45, hochelegante 2.-, extra feine 2,00 im Engros-Lager. Preislaubestrasse 20, 2 Tr.

M. Krügers Speise-Leinöl frisch und garantiert rein nur aus solchen Flaschen überall käuflich. Engros-Lager 80, Skalitzerstr. 105.

Arbeiter-Notizkalender 1900 Geb. 60 Pfg. - Porto: 10 Pfg. Aus dem Inhalt haben wir heroor: Zum Bürgerlichen Gesetzbuch (Bürgerrecht), Fiedlerrecht, Reichstagswahlen von 1898

Bade-Anstalt Norden Lortzingstr. 33. Voh-Tanin, Russisch-römisch, Dampfbäder mit Massage und Packungen. Wannen, Sand, Nichtenabbel, Kneip- u. Kohlensäure-Bäder, Vesperant (sanftlicher Krankenanstalt).

Filzhüte für Herren neueste Façon 1.-1,45, hochelegante 2.-, extra feine 2,00 im Engros-Lager. Preislaubestrasse 20, 2 Tr.

Steppdecken kauft man am besten und billigsten nur direkt in der Fabrik B. Strohmangel, Berlin S., 72, Wall-Strasse 72, wo auch alle Decken aufgearbeitet werden.

Kinderwagen. 6, 8, 10 Personen. 12 R. vermischt 15 bis 60 R. Kinderbestell. von 8 R. Rinderkapphülle, Sport-u. Puppenwagen, Bill. Preise, nur Preisangebotsstr. 55, Ecke Dresdenstrasse, Gust. Linke.

Arbeiter-Notizkalender 1900 Geb. 60 Pfg. - Porto: 10 Pfg. Aus dem Inhalt haben wir heroor: Zum Bürgerlichen Gesetzbuch (Bürgerrecht), Fiedlerrecht, Reichstagswahlen von 1898

Buchenholz und Eichen-Abfallholz ist als Ofenheizung besser wie Kohlen. Zu den billigsten Preisen liefert W. Jonantz, Barndorferstr. 61.

Reell! Cigarren. Reell! Billigste Bezugquelle für Wiederverkauf. Preislisten von 20, 22, 24, 28, 30 usw. pro Kiste. Übernahme ganzer Geschäftsbeteiligungen. Heintzelmann & Co., Cigarren-Fabrik, Berlin SW., Brandenburgstr. 44, part.

Bettfedern-Specialgeschäft C. M. Schmidt 27129* Berlin, Andreestr. 59, vorn 1 Tr. Größte Auswahl geöffener Gänsefedern und Daunen 1/2, 1, 2 bis 6 R. Fertige Betten 9, 15 u. 18 R. Bettfedern 1/2, 3/4, 50 u. 70 Pf.

Die Nationalrats-Wahlen und die Socialdemokratie in der Schweiz.

Zürich, 19. Oktober. Am 29. Oktober finden in der Schweiz die Nationalrats-Wahlen statt und stehen wir daher gegenwärtig inmitten der Wahlbewegung. Dieselbe widelt sich aber wiederum ebenso ruhig und kalt, ebenso rein geschäftsmäßig, möchte man sagen, ab, wie in früheren Jahren. Davon macht auch die socialdemokratische Wahlbewegung keine Ausnahme, während sie aber eine solche machen sollte. Für die bürgerlichen Parteien handelt es sich ja in der That nur um ein „Wahlgeschäft“. Sie haben das Land schon vor Jahren mehr oder weniger „gerichtet“ unter sich verteilt, so daß die Zeit gegenseitiger Eroberungen vorbei und jede Partei nur auf die Erhaltung ihres bisherigen Besitzthums bedacht ist. Dazu bedarf es bei der allgemeinen gegenseitigen Friedensliebe und der Lammfrommheit der Wähler keiner Kämpfe. Diese werden nur da geführt, wo die Socialdemokraten als „Eroberer“ und „Friedensstörer“ auftreten, was aber auch meistens nur in beschränktem Maße zu geschehen pflegt.

Im Jahre 1898 stellte die socialdemokratische Partei in 12 von 62 Wahlkreisen 21 Kandidaten auf 147 Nationalräte auf; auf die bevorstehende Wahl hin dürften ihre Ansprüche kaum größer sein, eine Gesamtübersicht hierüber fehlt augenblicklich noch. Die Gesamtzahl der vor 3 Jahren in den 12 Wahlkreisen abgegebenen socialdemokratischen Stimmen betrug ca. 40 000, um 10 000 mehr als 1898. Eine amtliche Wahlstatistik wurde weder 1898 noch 1899 aufgestellt und ist daher die Gesamtzahl der abgegebenen Wählerstimmen unbekannt. 1899 betrug sie 983 000, sie dürfte in den späteren Jahren nicht viel größer gewesen sein, so daß die socialdemokratische Partei etwa 10 Proz. der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigte. Da sie aber, wie bemerkt, nur in 12 von 62 Wahlkreisen Kandidaten aufstellte, Socialdemokraten aber in allen Wahlkreisen vertreten sind, so drücken die 40 000 Wählerstimmen von 1896 keineswegs die Stärke der schweizerischen Socialdemokratie aus.

Vertreten war unsere Partei in der abgelaufenen Amtsperiode des Nationalrates nur durch zwei Abgeordnete, nämlich durch Bullschleger, Basel und Vogelbacher, Zürich. Ersterer hat sich sehr gut bewährt und als gewandter Parlamentarier die Interessen der Arbeiterschaft mit Geschick und auch mit Erfolg vertreten. Vogelbacher, der keine Kampfnatur, sondern mehr Wohlwille ist, gab in den letzten drei Jahren wenigstens nicht mehr wie früher Anlaß, seine Haltung zu kritisieren. Aber vor Schluß der letzten Session hat die zwei Mann starke socialdemokratische Vertretung noch das nicht gerade erfreuliche Schauspiel der Spaltung in zwei Lager: Bullschleger enthielt sich bei der Abstimmung über die Kranken- und Unfallversicherung der Stimmabgabe, Vogelbacher stimmte dafür. In Uebereinstimmung mit dem socialdemokratischen Agitationsprogramm befand sich dabei mit seiner Haltung nur Bullschleger, denn dieses fordert ausdrücklich zur Finanzierung der Versicherung das Tabakmonopol, da die jetzt zum beschlossene Sparpolitik alle Einnahmen für die Versicherung absorbiert und so für andere socialpolitische Zwecke keine Mittel mehr übrig läßt. Da macht denn die Finanznot auf die einfachste Weise von der Welt jeder weiteren Socialpolitik ein Ende.

Die Arbeiterschaft kann sich aber damit nicht zufrieden geben und darum hat sie auch aus diesem Grunde alle Ursache, alle ihre Kräfte einzusetzen, um am 29. Oktober eine Stärkung ihrer Vertretung im Nationalrat zu erlangen. Dazu gehört nun eine rege und umfassende Agitation, die aber leider nicht entfaltet wird. Die bisher an verschiedenen Orten abgehaltenen socialdemokratischen Wählerversammlungen waren schwach besucht und die für den Wahlkampf so unerlässliche Leidenschaft und Begeisterung sind nirgends wahrnehmbar. Das Schweizervolk ist ja bekanntlich recht kalt und nüchtern und die Arbeiter machen davon selbstverständlich keine Ausnahme. Aber die bürgerlichen Parteien haben ihre Entscheidungskämpfe dennoch mit Leidenschaft und Begeisterung geführt, die eben doch für Erreichung großer Ziele unentbehrlich sind. Als vor 32 Jahren im Kanton Zürich die demokratische Verfassungsbewegung in Stadt und Land begann, da wurden die Versammlungen von vielen Tausenden besucht und beherrschte eine begeisterte Stimmung das ganze Volk, das denn auch einen glänzenden Sieg erkämpfte. In gleicher Weise sollte heute das ganze arbeitende Volk von den Socialdemokraten aufgerüttelt, sollten Massenversammlungen abgehalten, die bürgerlichen Parteien und ihre Unzuverlässigkeit charakterisiert sowie die Bestrebungen der Socialdemokratie dargelegt werden. Die bürgerlichen Parteien können auf diese für uns so wichtige Art der Agitation angefaßt ihrer treuen Wählermassen und ihrer die ganze öffentliche Meinung beherrschenden Presse verzichten; für die socialdemokratische Partei aber ist sie eine Notwendigkeit und eine dankbare Thätigkeit.

Die bürgerlichen Parteien in der Schweiz können neue Wählermassen nicht mehr erobern, wohl aber können sie bisherige Wähler verlieren und zwar an die socialdemokratische Partei, die 100 000 neue Genossen und Mitkämpfer gewinnen kann. Ein Beispiel hierfür ist die Stadt Zürich. In derselben wohnen ca. 18 000 stimmberechtigte Lohnarbeiter, während 1898 im ersten Wahlgang zur Nationalratswahl Creudtz nur 6973 Stimmen erhielt, die allerdings im dritten Wahlgang auf ca. 11 000 stiegen. Den 18 000 stimmberechtigten Lohnarbeitern stehen aber nur 11 000 andere Wähler gegenüber, von denen aber gewiß auch ein Teil für die Socialdemokratie stimmt. Nach der wirtschaftlichen und socialen Stellung der Wähler besitzt die socialdemokratische Partei in Zürich die große Mehrheit; es gilt nun, sie auch wirklich zu erlangen durch politische Verlebung und Aufklärung, durch Organisation und Parteidisziplin unter den Arbeitern.

Für diese Agitation ist auch die Politik in der Eidgenossenschaft günstig. Seit Jahren liegt die Revision des Fabrikgesetzes so in der Luft, und da für ihre systematische Vorbereitung gegenwärtig eine umfassende Enquete in allen Arbeiterorganisationen stattfindet, deren Ergebnisse mit dem Revisionsprogramm dem Bundesoberbehörde werden eingereicht werden, so ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß sie innerhalb der nächsten dreijährigen Amtsperiode der Bundesversammlung zur Verhandlung, vielleicht auch zur parlamentarischen Erledigung kommen wird. Bei der Revision des Fabrikgesetzes handelt es sich aber um die wichtigsten Interessen und um die endliche Erfüllung Jahrzehnte alter Forderungen der Arbeiter. Ich will nicht daran erinnern, daß 1866 auf dem Genfer Kongreß der Internationalen auch die schweizerischen Sektionen für die Resolution betreffend den Achtstundentag stimmten; dagegen kommt hier in Betracht, daß 1870 in Zürich ein socialdemokratischer Kongreß bereits die gefehte Forderung des Zehnstundentages forderte. Seitdem sind 29 Jahre verfloßen und während dieser Zeit haben Tugende von Kundgebungen für den Zehnstundentag stattgefunden. Während dieser Zeit hat ferner die Verkürzung der Arbeitszeit durch die Wirksamkeit der Gewerkschaften wie durch die Arbeiterschutz-Gesetzgebung beachtliche Fortschritte gemacht, daß bereits 1895 nur noch 64 Proz. der Fabrikarbeiter den gefehten Achtstundentag, 43 Proz. aber eine längere Arbeitszeit hatten; das Verhältnis dürfte sich seitdem noch weiter zu Gunsten der kürzeren Arbeitszeit ganz erheblich verschoben haben.

Der Zehnstundentag bildet die wichtigste Revisionsforderung der Arbeiter, jedoch schließen sich an sie noch zahlreiche weitere, ebenfalls wichtige Forderungen an. Bei der starken und überwiegenden Vertretung der Unternehmerinteressen in der Bundesversammlung, namentlich aber im Nationalrat, kann man der Revision des Fabrikgesetzes durch dieselbe nur skeptisch gegenüberstehen, wenn nicht eine größere Anzahl von Socialdemokraten, wohlbewährte Männer, in dieselbe gewählt wird. Dazu giebt ferner auch die kommende Erneuerung der Handelsverträge alle Veranlassung. Sowohl Agrarier als Industrielle z. freiden Zollerschönungen an und da die Bundes-

versammlung beiden sehr weit entgegenzukommen pflegt, so ist die Gefahr höherer Zölle zum Schaden der Konsumenten nicht ausgeschlossen. Dazu kommen noch andere wichtige Dinge, wie die Doppelinitiative, die Revision des Arbeitszeitgesetzes für die Transportanstalten zc.

An gutem und zugkräftigem Stoff für eine intensive Wahl-agitation hätte es demnach den Socialdemokraten nicht gefehlt; die Möglichkeit, große und erfolgreiche Versammlungen abzuhalten, hätte bestanden. Hat man nun aus irgendwelchen Gründen von einer lebhaften Versammlungs-Agitation abgesehen, so muß es sich am Sonntag, den 29. Oktober, zeigen, ob die Agitation durch unsere Presse und durch Flugblätter allein genügt, positive Erfolge zu erzielen und den Gegnern im Kampfe mehrere Siege abzuschneiden. Mindestens ein Duzend rühriger und kampfsüchtiger socialdemokratischer Hechte in dem nationalräthlichen Korpenteich der bürgerlichen Parteien wäre eine dringende Notwendigkeit, um frisches Blut und neues Leben hineinzubringen und auch die Interessen der von den Herren meist als quantitäts neblige behandelten Arbeiter zur Geltung zu bringen.

Zu den Charlottenburger Stadtverordneten-Wahlen.

Die Erfolge, die unsere Partei bei den Kommunalwahlen in Charlottenburg bisher erzielt hat, lassen sich auch nicht entzweit mit denen unserer Berliner Genossen vergleichen. Nicht etwa, daß die Charlottenburger Socialdemokratie weniger von der Notwendigkeit überzeugt wäre, auch auf kommunalem Gebiete der Kampf mit aller Macht aufzunehmen, oder daß sie es an Eifer in dieser Beziehung fehlen ließe! Die Ursache liegt vielmehr in den eigenartigen Verhältnissen Charlottenburgs, die von vornherein unseren Erfolgen eine gewisse Schranke setzen.

Nichtlich ist in Berlin der Aufschwung der Socialdemokratie in erster Linie oder fast ausschließlich gegen das freisinnige Monarchentum, so haben wir es in Charlottenburg hauptsächlich mit der sogenannten „Freien Vereinigung“ zu thun, die sich aus den verschiedenartigsten Elementen, aus Konservativen, Nationalliberalen, Freisinnigen und Unpolitischen zusammensetzt. Von den 85 Mitgliedern, die die Stadtverordneten-Versammlung augenblicklich zählt, gehören nicht weniger als 86 dieser Fraktion an. Die „Freie Vereinigung“ verfügt also über die absolute Mehrheit in der Versammlung. Daß sie aber in dieser Zusammenfügung keineswegs der Wille der Wählerschaft wieder spiegelt, sondern daß sie es hier mit einem Zerbilde zu thun haben, das beweist die Thatfache, daß von den 86 Mitgliedern der „Freien Vereinigung“ 19 von der ersten, 14 von der zweiten und nur drei von der dritten Abteilung gewählt sind. Daneben verfügt die Fraktion „Alt-Charlottenburg“ über 14, die liberale Fraktion über neun Siege. Von den übrigen 6 Mitgliedern sind 2 Socialdemokraten. Da diese letzteren mit Ende des Jahres aus der Versammlung ausscheiden, so würde die Socialdemokratie, falls sie in dem bevorstehenden Wahlkampfe unterliegen sollte, überhaupt nicht im Stadtparlament vertreten sein.

In hohem Maße erschwert wird unser Kampf einmal durch die von der Bourgeoisie vollbrachte Wahlkreisgeometrie, sodann aber auch durch den Umstand, daß Charlottenburg eine der reichsten Städte ist und daß infolgedessen auch solche Bürger der dritten Wählerklasse angehören, die über ein jährliches Einkommen von weit über 20 000 M. verfügen. Bei den letzten Wahlen, im Jahre 1897, zählte Charlottenburg 24 276 wahlberechtigte Personen, die insgesamt 3 038 491,33 M. Steuern aufbrachten. Zur ersten Abteilung gehörten 231 Wähler, deren jährliche Steuerleistungen 2563,10 M. und mehr betragen. Zur zweiten Abteilung gehörten 1111 Wähler, deren Steuerleistung sich zwischen 2555,80 und 600,99 M. bewegte, während alle diejenigen, die weniger als 600,98 M. an Steuern zahlen, insgesamt 22 934 Wähler, der dritten Abteilung zugerechnet wurden. Also Leute, die im Grunde waren, 600,98 M. Steuern zu zahlen, wählten in derselben Klasse wie die Proletarier und schwächten dadurch naturgemäß den Einfluß dieser letzteren noch mehr ab, als es durch das Dreiklassen-Wahlrecht ohnehin schon der Fall ist. Und dieses Verhältnis vergrößert sich von Jahr zu Jahr noch mehr zu Ungunsten des Proletariats. 1898 begann die dritte Wählerklasse mit 603,62 M. und 1899 sogar mit 745,03 M. abwärts.

Es läßt sich ferner nicht bestreiten, daß sich im Gegensatz zu Berlin in der städtischen Verwaltung einige Elemente befinden, die ein gewisses socialpolitisches Verständnis besitzen. Manche Forderungen, für die die Berliner Arbeiterschaft seit Jahr und Tag einen beständigen Kampf führt, sind in Charlottenburg bereits erfüllt, oder es sind doch wenigstens Anlässe für deren endliche Erfüllung vorhanden. Wenn auch hierdurch unsere Agitation einigermaßen erschwert wird, so bleiben doch noch genug Aufgaben für uns zu lösen übrig, bevor wir auch nur einen kleinen Teil unseres Kommunalprogramms verwirklicht haben. Auf dem Gebiete der Volksschule, der öffentlichen Gesundheitspflege, der Armen- und Waisenspflege, der Fürsorge für städtische Arbeiter, kurz wohin wir auch blicken, harret unser ein ersprießliches Feld der Thätigkeit.

Kunst und Wissenschaft.

Neues Theater. „Ein unbefriedigendes Blatt“, Lustspiel in 3 Akten von Ernst W. Holzogen. — Schlimmer Luxus nicht kommen. Schlechtere Stücke können uns nicht vorgelegt werden, einfach weil in dem faden Wortgeplätscher dieses lächerlichen Genres alle Grabuntergänge erlaufen. Bei Nacht sind alle Rayen grau, und in der Region, in der Holzogen sich gestern bewegte, ist es so stockfinster, daß man ihn mit dem besten Willen nicht von dem arbeitsigen Familienblatt „Dilettanten“ unterscheiden kann. Selbst aber, wenn es möglich wäre, ein Stück aufzutreiben, von dem sich sagen ließe, daß es schlechter sei. Der Fall wäre immer noch nicht so schlimm, als die schmachtvolle Aufführung, die wir gestern über uns ergehen lassen mußten. Erst mühte das noch schlechtere Stück einen Mann zum Verfasser haben, der — wie Holzogen — einen Namen besitzt, den man bisher mit Achtung nannte. Erst mühte ein Mensch gefunden werden, der alles, was er seiner besten Arbeit dankt, in die Schanze schlägt, um abends zwischen 8 und 10 ein Publikum zu unterhalten, dessen Geisteszustand man am besten mit dem Adjektiv kindisch bezeichnet. Wir glauben nicht, daß dieser Mensch sich findet. Wenn er sich fände, hätten wir den Fall von gestern. Schlimmer kann es unter allen Umständen nicht kommen.

Was hat es auf sich, wenn irgend ein Narr auf den Gedanken kommt, seine Tanten und Onkel — ach! — durch ein Stück zu entzünden? Was will es sagen, wenn irgend ein fader Ged das unabwendbare Bedürfnis füllt, seine parisierte Persönlichkeit im Spiegel einer literarischen Nichtigkeit auszubeten? Was läßt ihn aus und läßt ihn laufen. Holzogen aber ist kein Narr und kein Ged, sondern der Verfasser von „Lumpengeld“ und von so manchem harmanten Gedicht, das uns im „Empfängnis“ entzückt. Das macht die Sache erst. Dürfte er am Freitag sich daneben gebären — Kinder-spiel! Das passiert jedem und temperamentsvollen Naturen am besten. Hätte er einmal auf die ganze Litteratur geoffnet und einen losen Schwanz geschriejen — warum nicht? Ein Schwanz kann eine sehr nette Sache sein. Daß er sich aber zu dem lächerlichen Spieß des Ratsch von Gichtmuth herabließ, daß die geistloseste Schablone ihm nicht zu schlecht war, um sie noch einmal zu brauchen, daß er seine literarische Intelligenz herabsetzte, um sie zu füttern — das ist recht bitter. Die Leute, die für eine Litteratur und nicht für systematische Gehirnertrüpfung kämpfen, waren bisher gewohnt, Holzogen als einen der Jünger zu betrachten. Wenn das jetzt anders werden soll — wohl! Dann haben wir aber

auch das Recht, ihm mit aller Schärfe unsere Meinung zu sagen, umso mehr, als er verstehen muß, wie in dieser Schärfe ein letzter Funke unserer Achtung glimmt.

Vom Stück selbst ist nicht viel mehr zu sagen, als was wir bereits gesagt haben, daß es nämlich Holzogen zum Verfasser hat. Es geht mit einem Akt ein, der so schlecht ist, daß man sich einfach schämen muß. Ein Professor verlobt sich mit einem Mädchen, weil sie noch ein „unbefriedigendes Blatt“ ist. Die Rabidität dieses lächerlichen Wesens wird in der leichtesten Weise charakterisiert. Unter andern schlägt es — 17 Jahre alt — seine Puppen auf die Bühne, und zeigt dem Herrn Professor die Spitzenbüchse seiner Lieblingspuppe. Das hindert freilich nicht, daß der Herr Professor den kleinen Schüler stehenden Fußes heiratet, zu welchem Bund eine Mutter und zwei nahe Verwandte den Segen geben. Der Vorhang fällt über einen Witz. Die junge Dame sagt „Danke schön“, wie ihr Verlobter sie läßt. Im zweiten Akt ist das Mädchen verheiratet. Es giebt einen Konflikt mit der alten Haushälterin des Professors. Sie wird von ihrer Gnädigen „Fran“ genannt und ist doch eine alte Jungfer! Ueber diesen Witz freut sich der Dichter so sehr, daß er ihn gleich mehrermale derabreißet — ein Schlimm, das er übrigens im Laufe des Abends bei gleichwertigen Gedankenblättern öfter zur Anwendung bringt. Der Professor erkennt schließlich — nach vierwöchentlicher Ehe — daß der Witz für ihn zu jung ist. Es erscheint ein angegebener Fährlich (unverfälschte Kopie der „fliegenden Blätter“) auf der Bühne, und am Schluß des zweiten Aktes scheint es, als ob der Fährlich die junge Frau und der Professor ihre noch immer hübsche Mutter kriegen sollte. Es scheint, sage ich, denn ich habe mir den dritten Akt geschaut; und wenn Holzogen in seiner neuen Sphäre heimlich werden sollte, wird man sich bald auch die beiden ersten und schließlich den ganzen Mann schenken können. — E. S.

Versammlungen.

Der socialdemokratische Wahlverein für den 5. Reichstags-Wahlkreis hielt am Freitag im Rosenhauer Hof eine General-Versammlung ab. Bevor die Versammlung in die Tagesordnung eintritt, erheben sich die Anwesenden zu Ehren des verstorbenen Genossen, Tischler Dehrndt, von den Plätzen. — Nach dem Bericht des Vorsitzenden haben im letzten halben Jahr 6 Versammlungen stattgefunden, von denen eine eine Generalversammlung war; die übrigen waren sämtlich mit Vorträgen belegt. Im letzten Vierteljahr fanden außerdem 13 Gruppenversammlungen statt. Die Zahl der Mitglieder betrug zur Zeit 510, von denen jedoch eine Anzahl über ein Jahr restieren. Nach dem Bericht des Kassierers beträgt die Einnahme des dritten Quartals 604.— M., die Ausgabe 166,85 M., so daß ein Bestand von 337,15 M. bleibt. Der Kassierer hat außerdem eine Veranschlagung aufgetragen, die folgendes Ergebnis hatte. Es gehörten dem Wahlverein an: Arbeiter 46, Ärzte 1, Buchhändler 3, Wäcker 11, Votierer 4, Buchbinder 8, Barbier 4, Buchdrucker 5, Maschinenmacher 4, Bildhauer 5, Cigarrenfabrikanten 6, Cigarrenmacher 7, Cigarrenfortierer 1, Ciseleur 1, Conditoren 1, Chemiker 1, Drechsler 7, Dreher 5, Delantier 1, Drucker 1, Einzieher 1, Fabrikanten 4, Fuhrherr 1, Gelbzieher 2, Glasbleiser 1, Gärtler 1, Hutmacher 9, Holzarbeiter 1, Hausdiener 25, Hobler 2, Händler 4, Heizer 1, Heilgelder 1, Instrumentenmacher 6, Kaufleute 20, Kellner 11, Kupferschmiede 3, Kassenboten 2, Kleinführer 15, Klempner 4, Kartonarbeiter 2, Korbmacher 2, Kistenmacher 1, Kassenbeamter 1, Kohlenhändler 1, Leder-arbeiter 2, Federarbeiter 1, Mechaniker 3, Maurer 16, Maler 4, Metallarbeiter 4, Passier 1, Passier 3, Messerschmiede 3, Warm-or-arbeiter 1, Ritzhändler 1, Wollentier 1, Photographen 1, Portier 1, Redacteurs 2, Schriftsetzer 5, Schankwirth 27, Schneider 25, Schneidermeister 3, Schuhmacher 26, Sattler 4, Seiler 8, Schlosser 18, Schlossermeister 1, Schriftsetzer 1, Steindrucker 8, Schmiede 5, Schnitthändler 1, Schraubendreher 1, Schleifer 1, Schreiber 1, Segel-macher 2, Stepper 1, Stuccateur 1, Stodarbeiter 1, Steno-graphen 1, Tapetzierer 7, Tischler 27, Tanzlehrer 1, Tabak-arbeiter 1, Theaterwächter 1, Töpfer 2, Uhrmacher 2, Vergolder 4, Weischarbeiter 5, Weber 2, Zimmerleute 4, Zuckweider 1 und Zahn-techniker 1. Jede als Revisor beantragt, dem Kassierer Decharge zu erteilen. Das geschieht. — Zum 1. Vorsitzenden wird nach einer umfangreichen Debatte über die Verdon des Genossen Wels der Genosse Rud gewählt, zum 2. Vorsitzenden Genosse Jizewik. Als 1. Kassierer wird Genosse Kohnke wiedergewählt, als 2. Kassierer Genosse Hönke. Die Wahl zum 1. Schriftführer fällt wieder auf Genossen Fränkel, als 2. Schriftführer wird Genosse Gärner wiedergewählt. Als Hilfsmann der 1. Gruppe wird von der Versammlung Genosse Willner bestätigt, für die 2. Gruppe Genosse Keller, für die dritte Gruppe Genosse Klein. Wegen der Wahl des Genossen Rud zum Vorsitzenden kann die Gruppe 4 keinen Vorschlag machen. Für die 5. Gruppe schließlich wird Horst bestätigt. Als Revisoren werden gewählt: Gaffke, Rier (Schlosser) und Luch. — Zum Schluß macht der Vorsitzende noch einige Mitteilungen über Vereinsangelegenheiten. Die Erledigung eines persönlichen Streites zwischen Willner und Krause wird dem neugewählten Vorstände übertragen. Wels fordert dann noch auf, sich kräftig an der Agitation für die Stadtverordnetenwahlen zu beteiligen. Beschlossen wurde, den Mitgliedern das Protokoll vom Parteitag in Hannover gratis zur Verfügung zu stellen.

Eine Kommunalwähler-Versammlung für den 27. Bezirk tagte am Freitag im Schweizergarten. Das Referat hielt der Kandidat des Bezirks, Genosse Adolf Hoffmann. Der Redner begann mit dem Hinweis darauf, daß die Arbeiterschaft sich an allen Wahlen, wo sie Vertreter durchbringen kann, beteiligen müsse. Wenn wir auch in der Kommune nicht unsere höchsten Ideale zur Geltung bringen können, so stellen wir doch innerhalb der Stadtverordneten-Versammlung sozusagen das Bewußtsein der dort dominierenden Partei dar, und nötigen die Stadtverwaltung, die bisher allzu vernachlässigten Interessen der ärmeren Bevölkerungsschichten auch zu berücksichtigen. Wir wissen ja, daß schon manches besser geworden ist, seit eine Anzahl Socialdemokraten im Rat der Gemeinde sitzen, die der behaglichen Ruhe des Kommunal-liberalismus ein Ende gemacht haben. Der Redner ging hierauf zur Neuzeichnung des Gemeindevahlrechts über. Nicht die Fähigkeit, nicht das Interesse für das Allgemeinwohl, sondern der Wohlstand entscheidet über das größere oder geringere Wahlrecht des einzelnen, und so kommt es, daß ein Wähler der ersten Klasse hundertmal mehr Rechte hat, wie ein in der dritten Klasse wählender Proletarier. In alledem kommt noch, daß das ohnehin kümmerliche Wahlrecht der Arbeiter durch die für sie ungünstig liegende Wahlzeit erheblich eingeschränkt wird. Dem Antrage, die Wahlen am Sonntag vorzunehmen, hat der Magistrat bekanntlich nicht zugestimmt. Es geschieht dem „liberalen“ Magistrat schon recht, wenn ihn jetzt die „Kreuz-Neitung“ desalbt. Das Organ Hammersteins hat ja die große Einbedung gemacht, daß der Sonntag auch nur 24 Stunden hat. Glaubt denn die „Kreuz-Neitung“, daß die Arbeiter in der Woche ebenso viel Zeit haben, wie die Ritter vom Klub der Harmonlosen? — Der Redner besprach nun eingehend das kommunale Programm unserer Partei und plädierte am Schluß seiner mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Rede für rege Wahlbeteiligung in allen Bezirken zu Gunsten der Socialdemokratie, damit auch dieser Wahltag ein Siegtag für uns werde. Genosse Wengels forderte unter Hinweis auf die durch die große Ausdehnung des Wahlbezirks verursachten Schwierigkeiten zur regen und zeitigen Beteiligung an den Wahlen auf, damit die Hoffnung der Gegner zu Schanden werde. Die Versammlung nahm eine im Sinne des Referats gehaltene Resolution an.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Eine von ca. 800 Vertrauensmännern bestehende Versammlung für sämtliche Bezirke und Branchen tagte am 18. d. M. bei Cohn, Beuthstr. 22. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: Fortsetzung der Diskussion über die Lohnbewegung in verschiedenen Branchen der Holzindustrie, sprach als erster Redner Glode. Derselbe kommt in kurzen Worten auf die Verhandlungen der letzten Versammlung zurück und erläutert nochmals die Zweckmäßigkeit, welche den Zusammenschluss der Branchen, die in einem Betriebe zusammen arbeiten, bedingt. Redner weist weiter darauf hin, daß man diesen Branchen, wie die der Maschinenarbeiter und der Möbelpolierer, nicht abprechen kann, sich besonders zu organisieren, deshalb soll man auch auf diese lassen, ob dieselben lokal oder central organisiert sind. Wenn nun über diese Frage diskutiert wird, so hat man sich vor allen Dingen darüber einig zu werden, ob es zweckmäßig ist, den Zusammenschluss herbeizuführen und welche Vorteile die Arbeiter dieser Branchen daraus ziehen. Denn es zeigt sich immer wieder bei Streiks oder sonstigen Differenzen, daß die eine Branche die andere in ein und demselben Betrieb dabei in Mitleidenschaft zieht. Sämtliche Redner, welche sich an der Diskussion beteiligten, erklärten es als eine Notwendigkeit, den Anschluß dieser Branchen am Deutschen Holzarbeiter-Verband herbeizuführen. Die Versammlung erklärte sich sodann einverstanden, daß die Ortsverwaltung mit den Vorständen dieser Organisationen in Verhandlung tritt.

Von einigen Rednern wurde mitgeteilt, daß die Werkstätten der Holzverarbeitungsfabriken, welche die Preise auf Benutzung der Maschinen zu erhöhen, und speziell würden dadurch die Wänschler geschädigt.

Den Kollegen wurde empfohlen, diesen Schaden den Maschinenmeistern tragen zu lassen, außerdem haben die Kollegen überall, wo die Preise erhöht sind, diese sofort an den Holzarbeiter-Arbeitsnachweis zu melden, damit dann in einer Extraversammlung sofort dazu Stellung genommen werden kann. — Sodann berichtete der Arbeitsvermittler **Maß** über die in der letzten Zeit stattgefundenen Werkstatt-differenzen, welche, soweit sie von den einzelnen Werkstätten berichtet worden ist, zu Gunsten der Kollegen erledigt wurden. — Von den Einsendern wurde darüber klargestellt, daß gerade Kollegen von den Lokalorganisations unter dem Tarif arbeiten und den Holzarbeiter-Verbandsmitgliedern dadurch die Arbeit genommen würde. Außerdem soll ein Tarif in Händen der Arbeitgeber sein, der weit niedriger ist, als der vom Holzarbeiter-Verband ausgearbeitete. Von welcher Seite dieser Tarif ausgearbeitet ist, welcher sich in Händen der Meister befindet, konnte bisher nicht festgestellt werden. Den Mitgliedern wurde empfohlen, an ihrem Tarif festzuhalten. — Glode gab dann noch bekannt, daß die nächste Generalversammlung am Sonntag, den 29. Oktober, stattfindet.

Die Grabentreue und Eiseleure tagten am 17. d. M. in einer Generalversammlung im Dresden Garten. Der Bericht ergab, daß im Laufe des letzten Vierteljahres sechs Jubiläumsversammlungen, fünf Vorstand- und drei Vertrauensmänner-Sitzungen stattfanden. In der Kasse verblieb bei einer Ausgabe von 421,71 M. 53 Pf. Bestand. Die Bibliothek wurde in 37 Fällen in Anspruch genommen. Nachdem die Kassierer entlastet, wurden die Kollegen **Mösch** als erster, **Schüler** als zweiter Kassierer gewählt. Zur Bewegung der Eiseleure berichtet **Grill**, daß die Kollegen bei S. A. Löwy die Arbeit wieder aufgenommen unter der Bedingung, daß der Prinzipal innerhalb vier Wochen die gestellten Forderungen bewilligt. Auch haben sich bei einigen anderen Firmen Arbeitswillige eingefunden. **Hoffmeister** fordert die Kollegen auf, mehr als bisher für die Streikenden zu sorgen. Die Zillale zählt jetzt 426 Mitglieder.

Die in der Buchbinderei und verwandten Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen (Zahlstelle Berlin) hielten am 17. d. M. ihre ordentliche Generalversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrten die Anwesenden das Andenken an den verstorbenen Kollegen **Frank** in üblicher Weise. Nachdem **Vrschauer** die Kollegen zu reger Beteiligung an die in Halle stattfindenden Delegiertenwahlen zur Orts-Krankenkasse der Buchbinder aufzufordern hat, gibt **Schuhmacher** den Geschäftsbericht. Aus demselben ist ersichtlich, daß sowohl von Seiten der Verwaltung als auch der Vertrauenspersonen ein tüchtiges Stück Arbeit geleistet worden ist. Die bei der Firma **Werner** ausgebrochenen Differenzen sind beigelegt. Dergleichen sind in verschiedenen anderen Firmen Vorstöße unternommen und mit Erfolg durchgeföhrt worden. **Syromski** ersucht, Fälle, in welchen eine Ueberschreitung der Gewerbe-Ordnung (Arbeitsdauer für Arbeiterinnen) vorliegt, nicht zu verheimlichen, sondern für Abhilfe zu sorgen. Der Kassierbericht, gegeben von **Lenzer**, weist für die Centralkasse eine Einnahme von 7800,70 M. auf. Die Ausgabe beläuft sich: für Arbeitslosen-Unterstützung 847,50 M., Gemeinnützigen-Unterstützung 62,35 M., Streifenunterstützung 719,05 M., sonstige Ausgaben 114,00 M., 20 Proz. der Beiträge 1429,96 M., mithin Summa 8173,76 M. Die der Lokalkasse enthält neben einer Einnahme von 1533,01 M. eine Ausgabe von 1745,02 M. Für beide Abrechnungen wird der Kassierer entlastet. Der Mitgliedsbestand am Schlusse des 8. Quartals weist eine Höhe von 2818 Angehörigen der Zahlstelle auf. Aus dem Bericht des Arbeitsnachweises ist ersichtlich, daß sich 361 männliche und 211 weibliche Mitglieder arbeitslos gemeldet haben, während verlangt 264 männliche und 304 weibliche, und eingestellt 144 männliche und 146 weibliche Mitglieder wurden. Die Bibliothek wurde, bei einem Bücherbestande von 728 Bänden, 487 mal benutzt. Ein Antrag **Replaff**, das Reglement des Arbeitsnachweises dahin zu ändern, daß man statt einen zwei Tage Frist setzen solle, wird angenommen. Dergleichen ein solcher, nach welchem die Hilfskassierer Fahrgehalt nicht mehr liquidieren dürfen. Zum zweiten Punkt: Abstimmung, tritt **Vergmann** für Abhaltung eines Verbandstages ein. **Sattler** vertritt die Ansicht, daß die jetzt schwebenden Fragen durch Abstimmung geregelt werden können. Nachdem noch verschiedene Redner für Abhaltung eines Verbandstages gesprochen haben, werden **Schönfeld** als Hauptkassierer der Lederarbeiter und **Wegner** als Hilfskassierer für die Zahlstelle Steger gewählt.

Centralverband der deutschen Maurer. Zahlstelle III Berlin (Habsburger und Plattenauflieger). Am 18. d. M. tagte im Lokal Feuerstein, Alte Jakobstraße, eine fortbesuchte Mitgliederversammlung der Habsburger und Plattenauflieger. **Riese** berichtet über den diesjährigen Abschluß unserer Lohnbewegung. Die Firma **Wagenmacher** hat seit voriger Woche bewilligt und nur die Firma **Stewe** hat noch nicht bewilligt. Trotzdem versuchen die Unternehmer, die Erfolge der Arbeiter massenhaft zu machen. Es ist bei einer bekannten Firma ein Arbeitsnachweis für Finger eingerichtet. Braucht nun ein Unternehmer Arbeitskräfte, so wendet er sich an den Arbeitsnachweis der Unternehmer; da sich dort aber keine Habsburger melden, sind die Bundesunternehmer doch gezwungen, den Arbeitsnachweis der Habsburger zu benutzen. Hieran folgte die Abrechnung vom dritten Quartal; dem Kassierer wird Decharge erteilt. Als erster Bevollmächtigter wurde **Wüller**, als Kassierer **Stewe** gewählt. Der Vertrauensmann wünscht von den Kollegen, daß die Karten öfter revidiert würden, um die sämmtlichen Bezahler mehr anzuspornen. Beschlossen wird, von nächster Woche nur 50 Pf. zu zahlen. Der Arbeitsnachweis der Habsburger befindet sich Kommandantenstr. 66 bei Ludwig, Telephon Amt 4a Nr. 6591.

In einer öffentlichen Schmelzerverversammlung, die am 19. Oktober stattfand, referierte **Liebig** über die Bedeutung der Gesellenvereine der Innungen. Redner erörterte die einschlägigen Bestimmungen des Handwerks-Gesetzes und forderte die Anwesenden auf, sich an der am 22. Oktober stattfindenden Wahl zu beteiligen. In der Diskussion sprachen **Geistlich** und **Wenke**. Ersterer führte die Mißstände der jetzt bestehenden Innungskasse an, wonach sich kaum ein Kollege getrauen kann, krank zu melden, um nicht aufs Wasser fliegen zu wollen. Letzterer hält die in dem neuen Innungsstatut angeführten Bestrebungen (gebilligtes Arbeitsverhältnis, Schulen usw.) nur für Besprechungen, welchen wenig oder gar nicht nachgekommen werden wird. Als einziges Mittel gegen

alle Uebergriiffe der Unternehmer empfiehlt Redner die Organisation. Eine diesbezügliche Resolution fand einstimmige Annahme. Mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung schloß der Vorsitzende die ziemlich gut besuchte Versammlung.

Die Tapezierer (Nord) hielten am 17. d. M. ihre Quartalsversammlung ab. Aus dem Bericht des Vorstandes ging hervor, daß 8 Versammlungen mit 6 Vorträgen stattfanden. Die Einnahme belief sich auf 440,30 M., die Ausgabe auf 208,93 M., bleiben insgesamt mit der Einnahme vom vorigen Quartal 547,67 M. Mitglieder wurden 40 angeschloffen und beträgt deren Zahl 885. Nach einer längeren Diskussion über das Verhalten der Werkführer bei Gottschalk u. Richter wird noch auf den Besuch des Gewerkschaftshauses, Engländer 15, am 20. d. M., vormittags 10 Uhr, hingewiesen.

Ranfow. Am Dienstag, 17. d. M. fand bei Stör eine außerordentliche Generalversammlung des Arbeiter-Bildungsvereins zwecks Neuwahl einiger Vorstandsmitglieder statt. Gewählt wurden als 1. Vorsitzender **Schmidt**, 2. Vorsitzender **Sonntag**, Schriftföhrer **Andig** und Bibliothekar **Schön**. Hierauf hielt Genosse **Volz** einen Vortrag über den Zug von Westen nach Osten. Derselbe schildert die riesige Entwicklung der Industrie an der Hand statistischen Materials in England und Frankreich, wie dieselbe sich auf Deutschland und Rußland ausdehnt und schließlich in Indien, China und Japan eine vollständige Umwälzung hervorbringt. Besonders auf die Konkurrenz aufmerksam machend, welche die dort erzeugten Produkte auf dem Weltmarkt hervorruft, fordert Redner engeren Zusammenhalten der Arbeiter auf gewerkschaftlichem wie auf politischem Gebiete, um für die Zukunft getuwpnet zu sein. Zum Schluß wurde eine Resolution angenommen, welche der Gemeindevertretung unterbreitet wird mit der Aufforderung, Fortbildungsschulen zu errichten.

Reifensee. In einer öffentlichen Gewerkschaftsversammlung, welche im „Palaten“ stattfand, referierte **Pränslein Haase** über das Thema: „Haben die Frauen ein Interesse an der gewerkschaftlichen Organisation?“ Rednerin entledigte sich ihrer Aufgabe in glänzender Weise. An der lebhaftesten Diskussion beteiligten sich mehrere Redner im Sinne des gehaltenen Vortrages. Zum zweiten Punkt gab der Vertrauensmann der Gewerkschaften, **Maurer Menz**, seinen Jahresbericht. Der Kassenbestand beziffert sich auf eine Einnahme von 256,60 M., die Ausgabe auf 242,23 M. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Vertrauensmann **Decharge** erteilt. Bei der Neuwahl des Vertrauensmannes wurde der Metallarbeiter **Patt**, als Stellvertreter der Textilarbeiter **Goarts** gewählt. Als Revisoren wurden Möbelpolierer **Poley** und **Maurer Menz** gewählt.

Johannidthal. Am Donnerstagsabend tagte eine vom Vertrauensmann einberufene Parteiverammlung hier in Senftleben. Lokal. Nach Eintritt in die Tagesordnung erstattete zunächst **Wann** seinen Bericht als Vertrauensmann für das abgelaufene Jahr, worauf ihm **Decharge** erteilt und er dann für das nächste Jahr wieder gewählt wurde. Als Revisoren wurden **Tauschel**, **Siwatowski** und **Dieck** gewählt. **Feber** und **Wann** als Lokalkommission und als Delegierte für die Kreis-Konferenz für Teltow-Beckow **Wescher**, **Mann** und **Dieck**. Hierauf sprach Genosse **Kozyle** Berlin über das Thema: „Der Kampf gegen das Unrecht.“ Bezugnehmend auf den Fall **Drehfus** in Frankreich wies Redner auf das, in unserer gesamten bürgerlichen Presse angestimmte Lamentum hin, wonach diese Preise es als das größte Unrecht hinstelle und so that, als ob solches hier bei uns in Deutschland gar nicht möglich wäre, im Gegentheil alles schon und gerecht zugehe. Zum Beweise, daß dem leider nicht so sei, verwies Redner auf das **Unrecht** Urteil, auf die Fälle **Pietzen** und die im kommenden Winter im Reichstag zur Beratung gelangende **Haus-Vorlage**, alles Gesetze und Vorlagen, in welchen den Arbeitern manches Unrecht gethan wurde, wird und werden soll. Betonend, daß wir in Deutschland keine Ursache haben, über Ungerechtigkeiten in anderen Ländern die Nase zu rümpfen, schloß der Redner seinen mit stürmischen Beifall aufgenommenen Vortrag mit einem warmen Appell an die Versammlung, sich zu organisieren zum Kampfe gegen das Unrecht.

Arbeiter-Bildungsschule. Neue Köhler. 3. Montag: Natur-erkennniß, Schriftföhler **W. Böcker**. — Donnerstag: Nationalökonomie, Schriftföhler **Dr. Conrad Schmidt**. — Freitag: Geschichte, Schriftföhler **Dr. Rudolf Steiner**. Die Bibliothek ist nur an diesen Abenden von 8-9 Uhr geöffnet. — Aufnahmen erfolgen außer in der Schule und in den Sonntagversammlungen in folgenden Zahlstellen: **Gottfried Schulz**, Admiralstr. 40; **Wentz**, Barnimstr. 42; **Schiller**, Rosenholzerstr. 57; **Krause**, Wälderstr. 7a. Vorsitzender **Gerumann** u. a. m. S. 69, Hakenstraße 12. Kassierer **Dr. Königs**, S. 69, Dierichsstraße 75, Unter den Eichen 4 Nr.

Arbeiter-Länderbund Berlin und der Umgegend. 1. Vorsitzender: **Ad. Reinmann**, Brunnenstr. 150. Als Vervollmächtigter sind zu richten an **Friedrich Kartum**, Panitzschstraße 33. Montag, abends 9-11 Uhr, Uebungsstunde und Aufnahme neuer Mitglieder. — Zukunft II: **Steglich**, Kaiserballen, Albrechtstr. 190. — **Harmonie**, Schulz, Döbberstr. 39. — **Tonbläte**, Grünlich, Cyprianstraße 19. — **Vedersfreihof II**, Straußberg, Wagnus, Wilhelmstraße. — **Frey** II (geheiliger Chor), Kuch, Fischerstr. 19. — **Soldatstr.**, Leonhardt, Beuthstr. 10. — **Berliner Damenchor Harmonie**, Kohn, Schönhofstr. 42. — **Sowarto III**, Vichtenberg, Friedrichsstraße, Schulz, Pringel-Allee 6. — **Concordia**, Henschel, Holmannstraße 33. — **Alpenblume**, Neu-Weissenhof, Stern, Vahrenstraße 33. — **Note Note**, Pringel-Allee 44. — **Uedershof III**, Al. Ollentzke, Sah, Grünauerstr. 19a. — **Sowarto IX**, Charlottenburg, Beier, Wallstr. 94. — **Seneider I**, Schiller, Kolonnenstr. 57. — **Der Sattler**, Conrad, Warfsteinsstr. 8. **Ude** Wollensfeldstr. — **Eintracht III**, Nieder-Zadewitz, Steiner, Wälderstr. 5.

Arbeiter-Länderbund Berlin und der Umgegend. 2. Vorsitzender: **Ad. Reinmann**, Brunnenstr. 150. Als Vervollmächtigter sind zu richten an **Friedrich Kartum**, Panitzschstraße 33. Montag, abends 9-11 Uhr, Uebungsstunde und Aufnahme neuer Mitglieder. — Zukunft II: **Steglich**, Kaiserballen, Albrechtstr. 190. — **Harmonie**, Schulz, Döbberstr. 39. — **Tonbläte**, Grünlich, Cyprianstraße 19. — **Vedersfreihof II**, Straußberg, Wagnus, Wilhelmstraße. — **Frey** II (geheiliger Chor), Kuch, Fischerstr. 19. — **Soldatstr.**, Leonhardt, Beuthstr. 10. — **Berliner Damenchor Harmonie**, Kohn, Schönhofstr. 42. — **Sowarto III**, Vichtenberg, Friedrichsstraße, Schulz, Pringel-Allee 6. — **Concordia**, Henschel, Holmannstraße 33. — **Alpenblume**, Neu-Weissenhof, Stern, Vahrenstraße 33. — **Note Note**, Pringel-Allee 44. — **Uedershof III**, Al. Ollentzke, Sah, Grünauerstr. 19a. — **Sowarto IX**, Charlottenburg, Beier, Wallstr. 94. — **Seneider I**, Schiller, Kolonnenstr. 57. — **Der Sattler**, Conrad, Warfsteinsstr. 8. **Ude** Wollensfeldstr. — **Eintracht III**, Nieder-Zadewitz, Steiner, Wälderstr. 5.

Arbeiter-Länderbund Berlin und der Umgegend. 3. Montag: Natur-erkennniß, Schriftföhler **W. Böcker**. — Donnerstag: Nationalökonomie, Schriftföhler **Dr. Conrad Schmidt**. — Freitag: Geschichte, Schriftföhler **Dr. Rudolf Steiner**. Die Bibliothek ist nur an diesen Abenden von 8-9 Uhr geöffnet. — Aufnahmen erfolgen außer in der Schule und in den Sonntagversammlungen in folgenden Zahlstellen: **Gottfried Schulz**, Admiralstr. 40; **Wentz**, Barnimstr. 42; **Schiller**, Rosenholzerstr. 57; **Krause**, Wälderstr. 7a. Vorsitzender **Gerumann** u. a. m. S. 69, Hakenstraße 12. Kassierer **Dr. Königs**, S. 69, Dierichsstraße 75, Unter den Eichen 4 Nr.

Arbeiter-Länderbund Berlin und der Umgegend. 4. Montag: Natur-erkennniß, Schriftföhler **W. Böcker**. — Donnerstag: Nationalökonomie, Schriftföhler **Dr. Conrad Schmidt**. — Freitag: Geschichte, Schriftföhler **Dr. Rudolf Steiner**. Die Bibliothek ist nur an diesen Abenden von 8-9 Uhr geöffnet. — Aufnahmen erfolgen außer in der Schule und in den Sonntagversammlungen in folgenden Zahlstellen: **Gottfried Schulz**, Admiralstr. 40; **Wentz**, Barnimstr. 42; **Schiller**, Rosenholzerstr. 57; **Krause**, Wälderstr. 7a. Vorsitzender **Gerumann** u. a. m. S. 69, Hakenstraße 12. Kassierer **Dr. Königs**, S. 69, Dierichsstraße 75, Unter den Eichen 4 Nr.

Arbeiter-Länderbund Berlin und der Umgegend. 5. Montag: Natur-erkennniß, Schriftföhler **W. Böcker**. — Donnerstag: Nationalökonomie, Schriftföhler **Dr. Conrad Schmidt**. — Freitag: Geschichte, Schriftföhler **Dr. Rudolf Steiner**. Die Bibliothek ist nur an diesen Abenden von 8-9 Uhr geöffnet. — Aufnahmen erfolgen außer in der Schule und in den Sonntagversammlungen in folgenden Zahlstellen: **Gottfried Schulz**, Admiralstr. 40; **Wentz**, Barnimstr. 42; **Schiller**, Rosenholzerstr. 57; **Krause**, Wälderstr. 7a. Vorsitzender **Gerumann** u. a. m. S. 69, Hakenstraße 12. Kassierer **Dr. Königs**, S. 69, Dierichsstraße 75, Unter den Eichen 4 Nr.

Arbeiter-Länderbund Berlin und der Umgegend. 6. Montag: Natur-erkennniß, Schriftföhler **W. Böcker**. — Donnerstag: Nationalökonomie, Schriftföhler **Dr. Conrad Schmidt**. — Freitag: Geschichte, Schriftföhler **Dr. Rudolf Steiner**. Die Bibliothek ist nur an diesen Abenden von 8-9 Uhr geöffnet. — Aufnahmen erfolgen außer in der Schule und in den Sonntagversammlungen in folgenden Zahlstellen: **Gottfried Schulz**, Admiralstr. 40; **Wentz**, Barnimstr. 42; **Schiller**, Rosenholzerstr. 57; **Krause**, Wälderstr. 7a. Vorsitzender **Gerumann** u. a. m. S. 69, Hakenstraße 12. Kassierer **Dr. Königs**, S. 69, Dierichsstraße 75, Unter den Eichen 4 Nr.

Arbeiter-Länderbund Berlin und der Umgegend. 7. Montag: Natur-erkennniß, Schriftföhler **W. Böcker**. — Donnerstag: Nationalökonomie, Schriftföhler **Dr. Conrad Schmidt**. — Freitag: Geschichte, Schriftföhler **Dr. Rudolf Steiner**. Die Bibliothek ist nur an diesen Abenden von 8-9 Uhr geöffnet. — Aufnahmen erfolgen außer in der Schule und in den Sonntagversammlungen in folgenden Zahlstellen: **Gottfried Schulz**, Admiralstr. 40; **Wentz**, Barnimstr. 42; **Schiller**, Rosenholzerstr. 57; **Krause**, Wälderstr. 7a. Vorsitzender **Gerumann** u. a. m. S. 69, Hakenstraße 12. Kassierer **Dr. Königs**, S. 69, Dierichsstraße 75, Unter den Eichen 4 Nr.

Literarisches.

Landmann, Dr. F. Die Geschäftsprognose der Apotheker und die Krankenkassen. — Wamm, Selbstverlag. — 1899. — 56 S. — Preis 50 Pf.

In der vorliegenden Schrift behandelt der Verfasser, welcher bereits mehrfach mit ähnlichen Veröffentlichungen hervorgetreten ist, die andauernde Schädigung der Krankenkassen durch die Apotheker; diese ist nach seiner Meinung eine so erhebliche, daß eine Auseinandersetzung zwischen beiden Teilen immer mehr als unabwendbare Notwendigkeit erscheint.

Die Arzneipreise werden durch amtliche Verzeichnisse — Taxen — geregelt, welche neben den Preisen für die Arzneistoffe — Droguen — auch die für die Arzneigefäße und für die Arbeiten des Apothekers enthalten. Die Konkurrenz der Apotheker untereinander und die der Droguisten hat aber dazu geführt, daß die Preisfestsetzungen der Taxen thätlich mit der obere Grenze darstellen, und daß zahlreiche Medikamente weit unter diesen Preisen verkauft werden. Dabei gliedert sich der Arzneiverkehr in „Rezeptur“ und „Handverkauf“. Unter Rezeptur versteht man im allgemeinen die Anfertigung und Abgabe der vom Arzte gegebenen Verordnungen, — „Rezepte“ — soweit dieselben vom Apotheker zubereitet werden müssen; das einfache Abwiegen und Verpacken fertiger Arzneimittel gilt als Handverkauf. Auf 2-3 Rezepte kommen im Arzneiverkehr durchschnittlich 7-8 Handverkaufsartikel. Beim Handverkauf werden Verpackung und Gebrauchsanweisung, Abwiegen usw., nicht besonders berechnet.

In den sechziger Jahren, also bevor überhaupt der Verkauf von Arzneimitteln in Droguengeschäften freigegeben war, wurde für Preisen der Arzneiverbrauch der Bevölkerung auf etwa 1 Mark pro Kopf und Jahr geschätzt. Berechnet daraus für die Zeit unmittelbar vor Erlass des Krankenkassen-Gesetzes für die Arbeiterkassen einen Verbrauch von 50 Pf. pro Kopf und Jahr. Schon im ersten Betriebsjahre der staatlichen Krankenversicherung stieg diese Summe auf 1,62 M. und heute erfordert der Arzneiverbrauch der Krankenkassen pro Kopf des versicherten Arbeiters jährlich etwa 2,50 M. Es wurde also nach dem Ansprache eines preussischen Medizinalbeamten **Dr. Springfeld** dadurch, den deutschen Apothekern eine von Jahr zu Jahr steigende sichere Rezeptur- und Handverkaufs-Einnahme von anfangs sieben jetzt mehr als zwanzig Millionen Mark zugeführt, welche einem Reingewinn von vier bzw. dreizehn Millionen und mehr gleichkam.

Schon mit Rücksicht auf diese erhebliche Steigerung hätten die Apotheker zu einer entgegenkommenden Haltung gegenüber den Kassen Veranlassung gehabt. Statt dessen benutzten sie den Umstand, daß den Krankenkassen für jedes Medikament ein ärztliches Rezept als Rechnungsbeleg übergeben werden mußte, und berechneten die „Rezepturkosten“, auch wenn es sich nur um die einfache Abgabe eines Handverkaufsartikels handelte. Das geschieht namentlich dort regelmäßig, wo die Kassen durch Vereinbarung eines „Rabatts“ auf die Rezepturpreise sich besonders günstige Bedingungen zu sichern glaubten. Soweit aber die Kassen besondere „Handverkaufslisten“ vereinbarten, um diesem Mißbrauch zu steuern, wurden diese thätlich zu zusammengelegt, daß die gebrauchlichsten Mittel fehlten; auch überstiegen die so vereinbarten Handverkaufspreise immer noch wesentlich die im privaten Verkehr üblichen.

Es stellte sich allmählich diese Uebertreibung der Krankenkassen durch die Apotheker fest. Er ließ in 12 Städten 311 Medikamente einmal auf Kassenrezept und einmal von Privat im Handverkauf entnehmen; es ergab sich dabei, daß dafür den Kassen — nach Abzug des Rabatts — 152,52 M. in Rechnung gestellt wurden, während beim Einkauf unter der Hand nur 90,90 M. gezahlt wurden. Eine Liste von über dreißig Arzneimitteln — S. 27 der Schrift — erläutert im einzelnen den Unterschied in der Preisfestsetzung, und zeigt zugleich, welche Gewinne die Apotheker auch bei den gewöhnlichen Handverkaufspreisen einnehmen.

Eine besondere Besprechung widmet L. dem Verhältnis von Krankenkassen und Apothekern in Berlin. Hier ist von einem Nachschuß auf die Rezepturpreise nicht die Rede. Es besteht nur eine Handverkaufsliste und eine Liste von sogenannten „Magistralformeln“, das heißt von feststehenden Arzneimittelgemischen, die als besonders bedürftig gelten. Diese Magistralformeln zählen als Arzneimittel zur Rezeptur, also zu den teuersten Verordnungen. Durch den freien Hinweis auf diese Formeln, welcher sich in allen Geschäftsangelegenheiten für Kassenärzte findet, wird also nicht die Verminderung, sondern die Vermehrung der Arzneikosten befördert. Weiter enthält die Handverkaufsliste etwa 300 Mittel, von denen jedoch nach Ansicht L.'s mindestens die Hälfte für den regelmäßigen Bedarf nicht in Frage kommt. Es fehlen dagegen vielgebrauchte Mittel darin, von denen gleiche Mengen den Kassen mit 39,73 M., Privat mit 22,55 M. berechnet werden. Außerdem kommen auch die in die Liste aufgenommenen Arzneimittel den Kassen etwa 10 Proz. teurer zu stehen, als Privat.

Einen ziffernmäßigen Beweis für die verhängnisvolle Wirkung dieses Systems sieht L. darin, daß bei den Berliner Kassen die auf den Kopf des Mitgliedes entfallenden jährlichen Arzneikosten dauernd wesentlich höher sind, als im ganzen Reich; z. B. 1896 in Berlin 3,07, im Reich 2,88 M. Berechnet, daß den Berliner Kassen während des 16jährigen Bestandes des Krankenkassen-Gesetzes 5 eine Mehrausgabe von 3,5 Millionen Mark erwachsen ist.

(Es erscheint nicht angehängt, den Mehraufwand für Arzneimittel bei den Berliner Kassen ausschließlich auf die Verzugbedingungen zurückzuführen. Es ist anzunehmen, daß die Berliner Kassen aus verschiedenen Gründen — z. B. weil sie keinen weiten Weg dabei zu machen brauchen — häufiger ärztlichen Rat in Anspruch nehmen, als die Kassen im Reich, und daß sie daher auch mehr Arznei konsumieren. Ein Vergleich der Berliner Handverkaufspreise mit der erwähnten Liste auf S. 27 von L.'s Broschüre ergibt aber keineswegs, daß diese Preise höher sind als anderwärts, sondern sie sind im Gegenteil fast durchweg wesentlich niedriger. Das ändert freilich nichts an der Thatsache, daß auch so die Vermittlung dieser Preise keineswegs als besondere Vergünstigung angesehen werden kann. Die Verlegung des Rabatts auf Rezepturpreise bedeutet jedenfalls eine Schädigung der Berliner Kassen und ist namentlich bei den — stets fertig vorrätigen — Magistralformeln im höchsten Grade undbillig. Ref.)

L. wendet sich dann zu einer Besprechung der Mittel zur Abhilfe. Von der Gesetzgebung und den Verwaltungsbehörden erwartet er nichts, da bereits eine große Reihe entsprechende Petitionen erfolglos geblieben sind. Die Kassen sind somit auf die Selbsthilfe angewiesen. Dazu empfiehlt L. — neben der Bekämpfung dessen, was er als den „Arzneibelgerauben“ bezeichnet und neben der Unterweisung der Kassenärzte in der sparsamen Arzneiverordnung — die Verbesserung der Verzugbedingungen. Wenn nichts anderes geschieht, so sollten die dem freien Verkehr überlassenen Medikamente usw. jedenfalls aus den Droguenhändlungen bezogen werden. Möglichst aber sollten die Kassen eigene „Arznei-Abgabestationen“ für die Versorgung der Mitglieder mit diesen Mitteln schaffen. Den dann noch den Apothekern verbleibenden Anteil des Arzneibedarfs schätzt L. nur auf 0,75 M. pro Kopf und Jahr.

Rechtliche Schwierigkeiten könnten der Errichtung solcher Arznei-Abgabestationen nicht gemacht werden; ja es fände nach neuen Entscheidungen dem nichts im Wege, daß der Betrieb auch auf die Medikamente ausgedehnt würde, welche bisher den Apothekern vorbehalten sind. Die praktische Durchführung des Gedankens würde so, wie sie L. skizziert, ebenfalls größere Schwierigkeiten nicht machen.

Die vollständige Durchführung dieser Reform wäre nach L.'s Ansicht geeignet, die Arzneikosten auf weniger als die Hälfte herabzudrücken und damit den Kassen jährlich etwa 12 Millionen zu ersparen.

Trotz der oben gemachten Ausstellungen und trotzdem L.'s Erwartungen wohl etwas übertriebene sind, stellt die Schrift eine wertvolle Anregung für Kassenvorstände usw. dar, und sie wird hoffentlich in diesen Kreisen gebührende Beachtung finden.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Sonntag, 22. Oktober.
Freie Volksbühne. Abend-Theater. 5. Abteilung (gelbe Karten): Faust. Anfang 7 1/2 Uhr.
Opernhaus. Der Freischütz. Anfang 7 1/2 Uhr.
Montag: Tristan und Isolde.
Schauspielhaus. Die vier Klugen. Anfang 7 1/2 Uhr.
Montag: Der geschämte Stiefsohn. Siegfrieds Tod.
Neues Opern-Theater (Kroll). Torquato Tasso. Anf. 7 1/2 Uhr.
Deutsches. Das Friedensfest. Anfang 7 1/2 Uhr.
Nachm. 2 1/2 Uhr: Bagruun Menschel.
Montag: Der Biberpelz.
Leipzig. Als ich wiederkam... Anfang 7 1/2 Uhr.
Nachm. 3 Uhr: Der Pfarrer von Kirchfeld.
Montag: Als ich wiederkam.
Berliner. Staatsgeheimnisse. Anfang 7 1/2 Uhr.
Nachm. 2 1/2 Uhr: Faust (I. Teil).
Montag: Baummeister Solch.
Schiller. Nora. Anfang 8 Uhr.
Nachm. 3 Uhr: Die Ehre.
Montag: Die Großstadtluft.
Neues. Ein unbeschriebenes Blatt. Anfang 7 1/2 Uhr.
Nachm. 3 Uhr: Skizze.
Montag: Ein unbeschriebenes Blatt.
L. Str. Der Troubadour. Anfang 7 1/2 Uhr.
Nachm. 3 Uhr: Die Regimentstochter. Hierauf: Großes Ballet-Übertreffend.
Montag: Die lustigen Weiber von Windsor.
Thalia. Der Plagmajor. Anfang 7 1/2 Uhr.
Montag: Dieselbe Vorstellung.
Reichend. Jagdfreuden. Hierauf: Familien-Souper. Anf. 7 1/2 Uhr.
Nachm. 3 Uhr: Der Schlafwagens Controleur.
Montag: Jagdfreuden. Familien-Souper.
Luisen. Rolly Carré. Anfang 8 Uhr.
Nachm. 3 Uhr: Romeo und Julia.
Montag: Rolly Carré.
Central. Die Geisha. Anfang 7 1/2 Uhr.
Nachm. 3 Uhr: Waldmeister.
Montag: Die Geisha.
Crend. Weltuntergang. Anfang 7 1/2 Uhr.
Montag: Dieselbe Vorstellung.
Victoria. Es ist erreicht. Hierauf: Die weiße Dame. Anfang 7 1/2 Uhr.
Montag: Dieselbe Vorstellung.
Friedrich-Wilhelm-Theater. Der Klub der Harmlosen. Anfang 8 Uhr.
Nachm. 4 Uhr: Maria Stuart.
Montag: Der Klub der Harmlosen.
Selle-Alliance. Schauspiel der französischen Gesellschaft „La Nouvelle“. Anfang 8 Uhr.
Montag: Dieselbe Vorstellung.
Metropol. Rund um Berlin. Am Reiche der Seccession! Anfang 7 1/2 Uhr.
Nachm. 3 Uhr: Specialitäten-Vorstellung.
Montag: Rund um Berlin.
Apollo. Frau Luna. Specialitäten-Vorstellung. Anfang 7 1/2 Uhr.
Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 7 Uhr.
Palak. Sprechstücken. Specialitäten-Vorstellung. Anf. 8 1/2 Uhr.
Vallage. Panoptikum. Specialitäten-Vorstellung.
Urania. Anvolkenstr. 57/62. Täglich abends von 5-10 Uhr: Sternwarte.
Taubenstr. 48/49. Im Theater: Der Sieg des Menschen über die Natur. Anfang 8 Uhr.

Central-Theater

Direktion: José Ferenczy.
Nachm. 3 Uhr, zu halben Preisen: Waldmeister.
Operette in 3 Akten v. Hof. Strauß. Abends 7 1/2 Uhr.

Die Geisha.

Operette in 3 Akten von Edwin Jones
Morgen u. folgende Tage: Dieselbe Vorstellung.
Chausseestr. 25/26.
Heute, nachmittags 4 Uhr (kl. Preise).
Maria Stuart.
Trancienstr.
in 5 Akten von Friedrich v. Schiller.
Abends 8 Uhr: Abends 8 Uhr:
Der Klub der Harmlosen!
Nur noch 2 Aufführungen!

Der Klub der Harmlosen.
Großes Berliner Sensationsstück in 5 Akten von Berden.
1. Bild: Versteht. 2. Bild: Auf dem Metropol-Ball. 3. Bild: Falscher Verdacht. 4. Bild: Im Klub der Harmlosen. 5. Bild: In Moabit.
Morgen abends zum letztenmal:
Der Klub der Harmlosen.
Mittwoch, abends 8 Uhr, zum erstenmal: Ein gelinder Junge oder: Onkel Gohn. Schwan in 4 Akten.

Thalia-Theater.
Tel. Amt IVa 6440. Dresdenstr. 72/73.
Der Plagmajor.
Thomas, Tielscher, Helmolding, Junkermann.
Im 2. Akt: Hr. Wutztopf - Zerzeit.
Anfang 7 1/2 Uhr.

Metropol-Theater.
Böhrenstr. 55/57.
Direktion: Richard Schulz.
Sensationsvoller Erfolg!
Täglich von 9 Uhr ab:
Rund um Berlin.
Berliner Volkstheater in 2 Akten von Julius Freund.
Macht von Julius Einödhofer.
1. Bild: An der Charloismetende.
2. Bild: Im Anstellungsverst.
Stärkliches Lachen! Jubel! Beifall!
Im Reich der Seccession
und
das brillante Oktober-Specialität-Programm.
Anfang 7 1/2 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.
Sonntag, den 22. Oktober, nachmittags 3 Uhr: Promenaden-Specialitäten-Vorstellung. 12 erstklassige Nummern u. Ballett. Parterre-Sitzplätze und 1. Rangreihe 1 M. Balkonlogen u. Terrace 2 M. Entree 50 Pf.
Anfang 3 Uhr. Ende gegen 6 Uhr.

Palast-Theater
früher
Feen-Palast, Burgstraße 22.
Ganz Berlin amüsiert sich von 8-11 Uhr über das große Oktober-Programm.
Ganz Berlin lacht
Thürnen von 8 1/2 bis 9 1/2 Uhr über Winkler und Fröbel in der zweifach-erschütternden Gesangs-Parade
Susanne im Bade.
Ganz Berlin haucht um 10 Uhr über die vorzüglichsten Weisheitstümer.
Drei Vasilenen.
Anfang 7 1/2 Uhr. Sonntags 8 Uhr.
Kasseneröffnung 1 Stunde vor Anfang. Hierauf: Vorverkauf vom 8. 11-1 Uhr.
Jeden Sonnabend und Sonntag nach der Vorstellung
Gesellschaftsabend mit Tanz.

Reichshallen.
Täglich:
Stettiner Sänger.
Weibel, Weiss, Britton, Siebel, Arone, Kirchmayer, Schneider und Schrader).
Cirkus Busch.
Sonntag, den 22. Oktober: Zwei außerord. Vorstellungen. Nachm. 4 Uhr und abends 7 1/2 Uhr. Nachm. 4 Uhr hat jeder Erwachsene ein Kind unter 10 Jahren frei, weitere Kinder unter 10 Jahren zahlen halbe Preise auf allen Plätzen mit Ausnahme der Gallerie, abends jedoch volle Preise. In beiden Vorstellungen: Unsere Marine. Seelöwen. Picnic-Ginshaus. Deersurfpiele. Ballspiele und sich entleidend und schlafenslegendes Theater. — Sämtliche Shows. Abends 7 1/2 Uhr: Olympische Spiele. Römische Bergkämpfe. Sturz aus der Kirchenstuppe ins Wasser. Dr. Busch mit seinen berühmten 15 Hengsten. Monsieur La Mass. Polo-Spiele zu Pferde. Miss Darling.
Morgen, abends 7 1/2 Uhr: Große Vorstellung.

Freie Volksbühne.

Heute nachmittags 2 1/2 Uhr im Ostend-Theater
5. Abteilung: **Goethes Faust.**
Die nächste 3. Serie der Vorstellungen findet gleichfalls im Ostend-Theater statt. Zur Aufführung gelangt
M. Dreyers Drama „Winterschlaf“.
Die Generalversammlung ist am Donnerstag, den 26. Oktober er., abends 8 Uhr, in Cobus Festhallen, Bouthstrasse. Tages-Ordnung: Verwaltungs- und Kassenbericht; Bericht der Revisoren. Mitgliedskarte legitimiert. Um zahlreichen Besuch bittet
Der Vorstand. I. A.: G. Winkler.
Voranzeige: Das Winterfest des Vereins findet am Sonnabend, den 18. November in Kellers Festhallen statt. Alle Mitglieder, die das Fest besuchen wollen, mögen sich rechtzeitig mit Einlasskarten versehen, da nur eine beschränkte Anzahl ausgegeben wird.

Urania
Taubenstr. 48/49.
Im Theater abends 8 Uhr:
Der Sieg des Menschen über die Natur.
Montag im Theater dasselbe.
Hörsaal: G. Witt: Der Mond und die inneren Planeten.
Invalidenstr. 37/62:
Tägl. Sternwarte.
Nachmittags 5-10 Uhr.

Passage-Theater.
Anfang des Monats
6 Uhr, der
Vorstellung
7 Uhr.
Passage-Panoptikum.
Neu!
Anatomisch.
Museum.
CASTANS
PANOPTICUM
165. Friedrichstrasse 165.
Neu! Die heulenden und tanzenden Neu!
Derwische
aus Ober-Aegypten!
Ohm Krüger * Dreyfus
Mercier * Zola.

Apollo-Theater.
Abends 9 Uhr:
Frau Luna
mit
Cäcilie Carola
in der Titelrolle.
Fornar:
The Gothams
das berühmte amerikan. komische Vokal-Konzert.
Otto Reutter
Chavita - Yomata Tiro - Barra-Truppe - Blossoms - Les Durands Francis Gerard
„Grigolatis“
etc. etc. etc.
Anfang der Vorstellung 7 1/2 Uhr.
Vorverkauf täglich im Theater und beim „Künstlerdank“, Unter den Linden 60.

Sanssouci
Kottbuserstr. 4a.
Täglich außer Sonnabends
Hoffmanns Norddeutsche Sänger.
Anfang wochentags 8 Uhr.
Sonntags 6 1/2 Uhr.
Heute zum 4. Male:
Die Ahnungslosen.
Maehrs Theater
Oranienstr. 24.
Nöjen aus dem Süden.
Ausstattungs-Verstehe.
Das großartige Oktober-Programm.
Ella Nasser, Rosam. Soubrette.
Mstr. Pauly, Contorsionist. Matr. Dobbrick, Champion-Handhandkünstler. Franziska Held, Soubrette. Gustav Ealenburg, Comorist.
Anfang 8 Uhr. Sonntags 6 Uhr.
Vorgangsarten an Wochentagen gültig.

W. Noacks Theater,
Brunnenstr. 16.
Die schöne Ungarin.
Vollst. mit Gesang u. Tanz in 4 Akten von Keller und Rommshilt. Musik von Steffens.
Jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag nach der Vorstellung: Tanzfränzchen.
Morgen, Montag:
Der Hüttenbesitzer.

Typographia
Gesangverein Berliner Buchdrucker und Schriftgiesser.
Mitgl. des A.-S.-B. — Dirigent: Fr. Pieth
Sonntag, den 29. Oktober, in Louis Kellers Festhallen, Kappen-Strasse 29:

Vokal- u. Instrumental-Konzert
unter gef. Mitwirkung des Fr. Joseph (Harfe) sowie namhafter Solisten.
Anfang präcise 6 Uhr.
Eintrittspreis 40 Pf., an der Kasse 50 Pf., Kinder 10 Pf. Liedertexte gratis.
Nach dem Konzert: Tanz. Herren, welche daran teilhaben wollen, zahlen 50 Pf. nach.
Billets sind zu haben im Bureau des Vereins Berliner Buchdrucker, Ritterstr. 88, und im Sitzersaal des „Vorwärts“, Bouthstr. 2. 66/7.
Der Vorstand.

Konzerthaus Sanssouci
Glänzend renoviert! Kottbuserstr. 4a. Glänzend renoviert!
Sonabend, den 28. Oktober 1899:

Herbstvergnügen.
Grosse humoristische Soirée
der beliebten Hoffmannischen Norddeutschen Sängerkörpers
arrangiert von
Verband der deutschen Gold- und Silberarbeiter
zum Besten hilfsbedürftiger Kollegen.
Zum Schluss: **Italiano Berolina**, Posen-Gesellschaft von H. Hoffmann.
Nach der Soirée: **Gr. Ball**. Um 1 Uhr: Kaffeepause.
Anfang 8 1/2 Uhr. Programm-Billets a 20 Pf. Auf der Finkenbrunn, Wortschlagstr. 61; Holtkamp, Finkenstraße 20; Becker, Dresdenstr. 18; Lohse, Stalitzerstr. 10 und Feistel, Waldemarstr. 17, sowie beim gesamten Vorstand zu haben. 71/19

M. Mörschel, Vereinshaus
Judenstrasse 35/36.
Empfehle meinen großen Frühstück-, Mittags- u. Abendstisch. Sehr Weinreicher, helles Lagerbier, fr. Weine etc. Franz. Villard. Vorkassentisch, 40-50 Berl. laufend, noch einige Tage frei. Jed. Montag: fr. Blut- u. Lohwurmt, gr. Wolfslischchen.

Robert Scheere, Restaurant „Sänger beim“
O. Blumen-Strasse 38.
Telephon: Amt VII Nr. 3760.
Arbeitsnachweis der Möbelpolierer, Brauer, Brauereiarbeiter, Holzarbeiter, der Ort- u. Kranenarbeiter, der Central- u. Kranenarbeiter der Schmalen, Gold- u. Silberarbeiter, Buchbinder, und Zahlreiche des Wohlverdienens für den 4. Berliner Arbeiterkongress (Ostern). [24252]
Empfehle allen Freunden und Bekannten mein neues Lokal Bismarckstr. 34. Vereinszimmer, 120 Personen fassend. 26772

H. Wernicke, früher „Bismarckshöhe“

Vereinsbrauerei-Ausschank Rixdorf
Gereinigter Garten und große Säle.
Mittwoch und Sonntags
Gr. Frei-Konzert.
Oeconomie: Martin Berndt
Vorzügliche Küche, Bierpavillon, Schleichhand, Regelbahnen u. sonstige diverse Belustigungen.
Kasselerische von 2 Uhr ab geöffnet.
24172*) Pferdewagen vom Marktplatz für 10 Pf. bis zur Brauerei!

Max Kliems Fest-Säle,
Hasenheide 13, 14, 15.
Zur Mitteilung, daß ich meinen neuen Festsaal, Hasenheide 13, circa 1500 Personen fassend, am 1. Weihnachtseidfest eröffne. Stelle demselben den geehrten Vereinen, Gesellschaften etc. auch Sonntags zu Festlichkeiten zur Verfügung. Gleichzeitig empfehle meine übrigen Festsäle zu Versammlungen und Festlichkeiten jeder Art. Der Totensonntag, sowie einige Sonnabende sind noch zu vergeben. [29248] Max Kliem.

Wärktischer Hof, Admiralstraße 18 e.
Anfang 4 Uhr. Ende 2 Uhr. — Die beiden Säle sind Sonnabends und Sonntag zu allen Festlichkeiten und Versammlungen zu vergeben. Wechere große und kleine Vereinszimmer sind noch frei. Die Restaurationsräume stehen den geehrten Familien Sonntag u. wochentags zur Verfügung.
Ausschneiden, erst bei Abholung vorzeigen.
Gültig für 3 W. bei einer Bestellung über 15 M.
1 M. 50 Pf. unter 15 M.

Max Guckel
Zahnkünstler
Lausitzer Platz 2.
Bestrenommiert und wohlbekannt.
Künstliche Zähne in taubelofen Ausfahr. u. 3 M.
Plomben von 2 M. an
Schmerzloses Zahnziehen.
Klauenzahlung gefordert.
Woche 1 Marl. [24329]

Schuhwaren-Konkursmassen-Ausverkauf
Zeydelstraße 29 und Lindenstraße 105.
Die aus der Dienstmann u. Rothglieberschen Konkursmasse erworbenen Waren und noch andere Partiewaren werden zu folgenden Spottpreisen ausverkauft:
Herrenstiefel 3,90, Herrenschuhe 3,60, Damenstiefel 3,90, Gummischuhe 85 Pf., Ballschuhe 1,95 usw.
Zeydelstraße 29 und Lindenstraße 105.

Schiller-Theater

(Wallner-Theater).
Sonntag, nachmittags 3 Uhr:
Die Ehre.
Schauspiel in 4 Akten von Hermann Sudermann.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Nora.
Montag, abends 8 Uhr:
Die Grossstadtluft.
Dienstag, abends 8 Uhr:
Die Grossstadtluft.
Ostend-Carl Weiß-Theater.
Gr. Frankfurtstr. 132.
Nachm. 2 1/2 Uhr: Freie Volksbühne: Faust.
Abends 7 1/2 Uhr:
Der Weltuntergang.
Großes Ausstattungsstück mit Gesang in 3 Akten (13 Bildern) von Dr. Carl Weiß und Jos. Du. Musik von F. Holl.
Im Tunnel von 6 Uhr an Frei-Konzert.
Montag-Sonabend: Der Weltuntergang.

Alcazar-Theater
Variété I. Rang
Dresdenstr. 52-53, Annenstr. 42-43.
Auftreten von absolut erstklassigen Specialitäten
Anfang:
Wochentags 8 Uhr, Sonntags 6 Uhr.
Entree:
Wochentags 20 Pf., Sonntags 30 Pf.
23682*) Die Direktion:
Richard Winkler.

Turnverein „Fichte“.

(Mitglied des Arbeiter-Turnerbundes.)
Sonnabend, den 4. November
Grosses Künstler-Konzert
zum Besten eines Fonds für verunglückte Turner des Vereins
im grossen Festsale der Aktienbrauerei Friedrichshain, fr. Lipps.
Mitwirkende:
Das Neue Berliner Sinfonie-Orchester unter Leitung des Musikdirektors Herrn Karl Zimmer. Orgel: Herr Musikdirektor Kurz. Chor: Hr. Wajbler, sowie das Berliner Männer-Doppel-Quartett „Harmonie“.
Entree 50 Pf. Tanz 50 Pf.
Anfang präcise 8 1/2 Uhr.
Billets sind in allen mit Plakaten belegten Handlungen, sowie bei allen Turngenossen und auf allen Turnplätzen zu haben.
Offene Kasse findet nicht statt.
Zu recht zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein
Das Komitee. 299/18

Kaufhaus Max Mannheim,

Frankfurter Allee 89.

Aussergewöhnlich billiges Angebot für Montag, Dienstag, Mittwoch.

Leinen- und Baumwoll-Waren.

Ein grosser Posten elsass. Hemdentuch, Stück 10 Mtr.	1,80 Mk.	Ein grosser Posten Damast u. Satin, 84 cm breit	Mtr. 27, 40 Pfg.
Ein grosser Posten pr. schles. Haustuch, Stück 20 Mtr.	4,80 "	Ein grosser Posten extra Damast u. Satin, 84 cm breit	40, 50 "
Ein grosser Posten Louisianauch, Stück 20 Mtr.	5,50 "	Dazu passend dieselben Qualitäten für Deckbotten, 130 cm. breit	60, 75 "
Ein Posten Bettinlette, bunt gestreift	Mtr. 30 Pfg.	Ein Posten schwere waschechte Züchen, 83 cm breit	25 "
Ein Posten schwerer Körperinlette, glatt rot und Bandstreifen	37 "	Ein Posten extra Züchen-Hausmacher-Gewebe, 83 cm breit	38 "
Ein Posten pr. Bettinlette, glatt rot und Bandstreifen, ganze Bettbreite	65 "	Ein Posten Herrenhuter Leinen-Züchen, 83 cm breit	45 "
Ein gr. Posten Gerstenkorn-Küchenhandtücher mit bunter Kante 1/2 Dtz.	54 "	Ein gr. Posten Zwirndrell-Stubenhandtücher, 50/110	1/2 Dtz. 1,44 "
Ein gr. Posten graue Küchenhandtücher mit Figuren und bunter Kante	1/2 " 66 "	Ein gr. Posten schwere Damast-Stubenhandtücher, extra lang und breit	1/2 " 1,59 "
Ein gr. Posten extra Gerstenkorn-Küchenhandtücher, extra breit und lang 1/2	2,00 Mk.	Ein gr. Posten pr. leinene Damast-Stubenhandtücher, Jacquard- und Blumenmast 1/2	2,50 "

Leinene Zwirndrell-Tischtücher	Stück 35 Pfg.
Leinene Damast-Tischtücher, Jacquard- und Blumomuster, "	70 "
Leinene Drell-Servietten	6 Stück 90 "
Leinene Damast-Servietten in reichster Muster-Auswahl 6 Stück	1,20 Mk.

Leinene Rolltücher 88/123	Stück 38 Pfg.
Reinleinene Damast-Rolltücher 88/150	Stück 1,00 Mk.

Karierte Wischtücher	6 Stück 16 Pfg.
Extra lein. Wischtücher, Hausmachergewebe	75 "
Leinene Wischtücher, Küpergewebe in allen Schriftarten	1,20 Mk.
Schwere Damast-Wischtücher mit breiter roter Kante	1,20 "

Ein enorm grosser Posten echt westfälisches Hausmacher-Lakenleinen ohne Naht Mtr. 40, 75 Pfg. Ein enorm grosser Posten Gerstenkorn-Handtücher, vom Stück geschnitten, 50 cm. breit, Mtr. 23 Pfg., so lange der Vorrat reicht.

Neu! Trompeten- Concert-Zug-Harmonikas



mit der aller neuesten ungetriebenen Spezial-Leberung in prachtvoll. Ausstattung, lauderr Arbeit u. grösster Dauerhaftigkeit. Kosten mit 10 Zellen, 40 Stimmen, 2 Bläs. u. 10 kleinen Zoppelbläsern, Niederholbläsern, Subaltären, eleganten Holzgerüsten, 2 Reihen hellster Krumpfen, kräftiger, stetig wirkender Ventil, 25 cm hoch, in Schärfe nur noch 5 Mark, Behälter, 3 edle Register, 8 Mk., Schüssel, 6 edle Register, 10/11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Hermann Severing & Co., Neuenrade Westf.

Frage: Wo kauft man Uhren, Goldwaren und Brillanten recht und am billigsten?

Antwort: Beim wirklichen Fachmann, denn er ist im Stande, das Vorteilhafteste zu wählen und dem Käufer das Beste zu bieten.

Beweis: Vergleichen Sie die Preise meiner Ausstellung in den Kaufhäusern Königstrasse 42 mit denen anderer Geschäfte und prüfen Sie die Qualität der Waren, so werden Sie finden, wer billiger ist. Jedes Stück wird bereitwillig vorgelegt, kein Kaufzwang.

3000 Stück Schweizer Taschenuhren in Gold, Silber und Metall kann ich zu besonders billigen Preisen abgeben, z. B.:

Metall-Remontoir-Uhren 4, 5, 6, 7, 8 M.
Silb. Remontoir-Uhren für Herren u. Damen, 8, 9, 10, 12 M., mit Sprungedel 14 M.
Gold. Remontoir-Uhren 15, 16, 18, 20 M., mit Sprungedel 25, 27, 33, 35 M.
14kar. goldene Herren-Repetier-Uhr, 1/2 und volle Stunde schlagend, 3 Goldklappe 135 M.

Jeder Käufer einer Uhr hat bei mir die Gewissheit, beim wirklichen Fachmann (Uhrmacher) gekauft zu haben, und übernehme ich für den guten und richtigen Gang einer jeden Uhr volle Garantie.

In Gold, Silber und Double-Schmuckgegenständen wie Armbänder, Broschen, Boutons, Ringe, Colliers usw. unterhalte ich eine Auswahl, wie solche selten geboten wird.

Ein Verstand der Waren ohne vorherige Beschichtigung seitens des Käufers findet nicht statt, da der Käufer in diesem Falle nie wissen kann, was er erhält.

Adolf Lewin, Uhrmacher u. Juwelier, Königstrasse 42, an der Klosterstrasse.

Schmöllner Original-Stoffwäsche
 Grünert & Gerth, Schmölln S.-A.
 Fabrik-Lager Berlin SO., Reanderstr. 10.

Neuheit in Chemisettes.

D. R. G. M. 102 691.

Wichtig für Stehtragen. Schmiegt sich dem Halse an und verurteilt das bewegliche Händchen ein angenehmes Tragen.

Praktisch! Billig! Dauerhaft!

Bon Leinewäsche nicht zu unterschätzen. - Billiger und degentlicher als Leinewäsche, weil der Anschaffungspreis nicht das Geld der Leinewäsche übersteigt.

Zu besseren Preisverhältnissen verlange man nur Schmöllner Original-Stoffwäsche; denn nur unter dieser Bezeichnung ist die Neuheit zu haben.

Engros-Preise zu erfragen durch den General-Vertreter **L. Croseck, Reanderstr. 10.**

Albert Marquard
 Berlin, Neanderstr. 26.
 Dampf-Essenz-Fabrik, seit 1858.

empfehle seine vielfach und mitunter für Violeure und alle anderen Spirituosen, und als eigene Spezialität seinen **Jamaica-Rum-Extrakt.**

50 Pf. Jam-Rum-Extrakt mit 1 Ltr. 96 % Weingeist und 1 Ltr. Wasser gemischt, ergibt einen vorzüglichen **Rum.**

Beachtung

verdienen die von der altrenommierten Cigarettenfabrik Gebr. Selowsky in Dresden in den Handel gebrachten **Zenith-Cigaretten.**

Der genannten Firma ist es gelungen, durch Auswahl feinsten und edelster Tabak-Sorten ein Fabrikat herzustellen, das sich durch milden, angenehmen Geschmack und liebliches Aroma ganz besonders auszeichnet und welches sich daher mit Recht in den Kreisen gerade der verwöhnten Raucher einer täglich wachsenden Beliebtheit erfreut.

Die Zenith-Cigaretten werden in äusserst gefälliger Form mit und ohne Mundstück fabriziert und sind zum Preise von 3, 4 und 5 Pfennig in den mit Plakaten belegten Cigaretten-Geschäften käuflich.

Zenith CIGARETTES



Reelle 3jährige schriftliche Garantie für guten Gang.

Reelle Herren-Uhren v. 9 Mk. bis 30 Mk. Gold-Damen-Uhren v. 16 M. bis 300.

Reelle Preise.

Lagerbesuch höchst lohnend, kein Kaufzwang, jedes Stück wird bereitwillig gezeigt. Überzeugen Sie sich daher, bevor Sie Ihren Einkauf besorgen, von der Realität und Billigkeit, denn wir suchen nicht durch scheinbar billige Preise zu blenden, da in den meisten Fällen der Preis ohne Prüfung des Fabrikates keinen Massstab für den Worth desselben abgeben kann.

Preisliste gratis und franco. Umtausch gestattet. Bruchgold und Silber wird zu Courspreisen in Zahlung genommen.

Frage: Wie oft an uns gestellt wird, Wieso annoncieren Sie noch bei dem bedeutenden Umfange und der gewaltigen Auswahl Ihres Geschäftes?

Antwort: Wie kann Jemand wissen, dass wir etwas Gutes zu verkaufen haben, wenn wir es ihm nicht sagen!

Beachten Sie daher, wenn Sie gut und billig **Goldwaaren und Uhren** kaufen wollen, unsere permanente **Muster-Ausstellung** mit deutlich sichtbarer Preisordnung vor dem **Königstr. 22.** **Goldwaaren-Industrie** **Belmonte & Co.**

elektrischer Kraftbetrieb. Grosshandel, Export, Versand sämtl. Artikel d. Gold-, Silber- u. Uhren- Einzelverkauf nur Hof part.

Unvergleichlich an Billigkeit sind Bentler's echt chinesische Mandarinen-Daunen. Pund nur 2 Mk. 50 Pf. Um sich von der Billigkeit und Güte zu überzeugen, verlange man **Proben gratis und franco.** Umtausch oder Rücksendung gestattet. Verland gegen Rechnung. **Bettfedern, neue, gereinigte, Pfd. 50 und 75 Pf. Halbdaunen Pfd. 1,00 bis 1,50 Mk. Ferne Betten, großer Stand Oberbett, Unterbett, 2 Kissen mit neuen gereinigten Federn u. roten Anlets 10 Mk., bessere Sorten 12-15, 18, 24-30 Mk., hochfeine Brautbetten 40-45 Mk. empfiehlt das große Spezialgeschäft 25054***

L. Bentler, Berlin, Hauptgeschäft: **Ackerstr. 28,** 1. Etage Invalidenstrasse.
 2. Geschäft: **Martianenstr. 10.**
 3. Geschäft: **Zurfinkenstr. 25.**
 4. Geschäft: **Reinholdsdorferstr. 64a**

Kinderwagen-Bazar Max Brinner, Jernsalerstr. 42, Brunnenstr. 6. Grobartige Auswahl von Kinder-Sport- u. Puppenwagen, best. Fabrikat, billigst. Zeitungsanhang gestattet. [27132]

Beachtung

verdienen die von der altrenommierten Cigarettenfabrik Gebr. Selowsky in Dresden in den Handel gebrachten **Zenith-Cigaretten.**

Der genannten Firma ist es gelungen, durch Auswahl feinsten und edelster Tabak-Sorten ein Fabrikat herzustellen, das sich durch milden, angenehmen Geschmack und liebliches Aroma ganz besonders auszeichnet und welches sich daher mit Recht in den Kreisen gerade der verwöhnten Raucher einer täglich wachsenden Beliebtheit erfreut.

Die Zenith-Cigaretten werden in äusserst gefälliger Form mit und ohne Mundstück fabriziert und sind zum Preise von 3, 4 und 5 Pfennig in den mit Plakaten belegten Cigaretten-Geschäften käuflich.

BERLINER ARBEITER-KALENDER 1900.

Preis nur 15 Pfg.

124 Druckseiten mit vielen Original-Illustrationen, 36 Seiten mehr als im vorigen Jahre.

Inhalt:

Der Klingelruf. Von G. Biebig. - Der nächste Morgen. Von Ludwig Fulda. - Rauterbande. Von Fritz Hansen. - Gedichte. Von Marquis Königberg. - Die Stimme von oben. Von Arthur Roehl. - Anwendung der Elektrizität im Bergbau. Von Dr. V. Barhardt. - Ueber die Bescheldung im Zukunftsbereich. Von H. Juch. - K. K.

Zu haben in allen Buch- und Papierhandlungen, Zeitungs-Abonnenten, sowie bei dem Verleger **H. Weyhoffer Nachf., Berlin N.,** Reinderstrasse 15 B.

Carl Zobel, Berlin SO., Köpniekerstr. 121, Ecke Michaelkirch-Strasse.

Herren- und Knaben-Garderoben

in reicher Auswahl und in allen Größen.

Die Preise sind streng fest und an jedem Gegenstand deutlich in Zahlen vermerkt.

Ich verpflichte mich, jeden Artikel in besserer Ausführung und bedeutend billiger zu liefern, als die sogenannten Ausverkaufte und Reklamengeschäfte.

Anerkannt nur gute Arbeit, eigene Fabrikation, elegante Façon, tadelloser Sitz. - Für Bestellungen nach Maß reichhaltige Auswahl der neuesten und besten Stoffe aus dem In- und Ausland. - Jeder Auftrag wird in kürzester Zeit erledigt. - Werkstatte im Hause.

Der langjährige gute Ruf meiner Firma bürgt für billige und gewissenhafte Bedienung. Lade ergebeust zur Besichtigung meiner Geschäftsräume ein.

Höchster Preis. Goldene Medaille



BRÜSSEL [24120]

Die „Harmlosen“ vor Gericht.

Vierzehnter Tag.

Der Jubel zum großen Schwurgerichtssaal ist heute ein besonders starker. N. a. wohnt Oberstaatsanwalt Wachler der Verhandlung bei. Nach der Vernehmung noch eines Entlastungszeugen nimmt

Oberstaatsanwalt Dr. Siebel

das Wort zu seinem Plaidoyer: Meine Herren! So machen es alle Spieler: sie halten die Bank oder sie positionieren, sie setzen hoch und sie setzen niedrig, sie bezahlen ihre Schulden oder sie bestehlen um Aufkauf, sie borgen die Kleiner an und machen Geizdente an ihre Mattressen — immer dasselbe Bild, und weil es so ist, dürfen sie die Angeklagten nicht verurteilen, sondern Sie müssen sie freisprechen! Das wird ohne Zweifel der Kern der Ausführungen sein, welche die vielgewandten und berühmten Verteidiger hier machen werden. Ich kann diese Ausführungen nicht teilen, denn sie seien thätiglich unrichtig, weil völlig verkehrt und logisch unhaltbar. Es ist nicht wahr, daß es alle so machen.

Zweifellos hat den Anlaß zu diesem Prozeß der Artikel des „Berliner Tageblatt“ vom 10. Dezember 1898 gegeben. Es ist viel hin und her gestritten worden, ob sich das „Tageblatt“ mit diesem Artikel ein Verdienst erworben oder ob es unnötig Staub aufgewirbelt hat. Ich bin der Meinung, daß sich das „Berl. Tagebl.“ ein Verdienst erworben hat, denn es ist eine vornehmer Pflicht der Presse, auf wirkliche Schäden aufmerksam zu machen.

Herr Wolff.

Der Zeitungsartikel hatte nur den Zweck, darauf aufmerksam zu machen, daß sich ein berüchtigter Gewerkspieler in die vornehmen Spielkreise eingeschlichen habe. Das war richtig. Der hier und in weiten Kreisen des Auslandes wohl bekannte und berühmte Spieler Hermann Wolff hat Eingang in die vornehmen Spielkreise gefunden. Er stammt aus den ärmlichsten Verhältnissen, ist unter 9 Geschwistern aufgewachsen und hat wohl nie danach getrachtet, durch ehrliche Arbeit sein Brot zu verdienen, sondern nur danach gestrebt, anderen ihr Eigentum durch Diebstahl wegzunehmen. Er ist dafür zuletzt mit 2 Jahren Zuchthaus bestraft worden und hat diese Strafe in den Jahren 1893-95 verbüßt. Es ist anzuerkennen, daß die letztere Strafe nur unter dem Regime des früheren härteren Strafrechts möglich war, denn heute würde ein 17jähriger Mensch nur zu Gefängnis verurteilt werden können. Wolff hat im Zuchthause Zeit genug zum Nachdenken gehabt und ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß es viel zweckmäßiger ist, anstatt den Leuten wider ihren Willen das Geld abzunehmen, sie dazu zu zwingen, es freiwillig herzugeben. So ist er Spieler geworden und durchs Spiel ein reicher Mann, manche Leute wollen sogar behaupten, ein Millionär.

Die Verhaftung der Angeklagten.

Ich muß hier vor der Öffentlichkeit feststellen, daß die über die drei Angeklagten verhängte Untersuchungshaft durchaus notwendig war. Man braucht sich dabei nicht einmal auf die formelle Seite zurückzugreifen und darauf zu verweisen, daß die Verhaftung durch alle Instanzen als begründet anerkannt worden ist. Ich möchte aber alle Zuhörer davon überzeugen, daß nach den damaligen Verhältnissen sozial Verfassungsmaterial vorlag, daß man die Angeklagten in Haft nehmen mußte. Die stereotypische Frage: Wie konnte man auf solche Verhaftungsgründe hin die Haftnahme verfügen, wird hiernach hoffentlich verstummen. Man denke doch daran, daß der gewerksmäßige Spieler Wolff sofort nach dem ersten Kanonenschuß seine im Zuchthause gefärbten Knochen in Sicherheit gebracht hatte. Wer hatte Wolff eingeholt? Herr Hans v. Kröcher. Er trägt die volle Verantwortung dafür. Er hätte als Gelmann sich erst nach den Antecedenten des Mannes erkundigen müssen, das ist auch die Ansicht des „Deutschen Adelsblattes“ gewesen. Die Verantwortung für die Einführung Wolffs tragen aber auch die Angeklagten v. Kröcher und v. Schachtmeier. Dies war aber nicht der einzige Grund zur Verhaftung, vielmehr kommen dazu die schweren Verletzungen seitens der Bekannten der Angeklagten, namentlich des Grafen Königsmark. Ich glaube nie und nimmer, daß der Brief, den Graf Königsmark an v. Kröcher richtete, nur „im Schein“ geschrieben sein soll, denn sonst hätte v. Kröcher keine Veranlassung gehabt, sich dieserhalb zu entrichten. Und auch das Verschwinden des Kellers Montaldi erregt den Verdacht.

Ich komme nun zu der Frage, ob die Verhaftung der Angeklagten erforderlich war, welches vielfach bestritten wird. Da streche ich nun nicht an zu erklären, daß die Behörde ihre Pflicht verläßt haben würde, wenn sie nicht die Hand auf die Angeklagten gelegt hätte. Herr v. Kröcher hatte sich bei seinem Kommando bereits nach Offense abgemeldet, v. Schachtmeier war im Besitze eines kleinen Vermögens und konnte leicht das Ausland erreichen, alle drei Angeklagte waren fluchtverdächtig.

Herr v. Mantuffel.

Ich komme jetzt zu dem Herrn v. Mantuffel. Ich erkläre, daß man sein Recht hatte, diesen pflichttreuen Mann so mit Vorwürfen zu überhäufen, wie es geschehen ist. Er soll sich dadurch in das Vertrauen der Angeklagten eingeschlichen haben, daß er sich als früheren Hauptmann der Artillerie einführt. Die jungen Herren von der Reserve können sich dadurch, daß Herr v. Mantuffel in seiner Eigenschaft als Hauptmann der Reserve mit ihnen in Verbindung getreten ist, unmöglich verlegt fühlen. Was denken denn eigentlich diese jungen Herren von der Heiligkeit und Gewissenhaftigkeit ihres Eides? Sie mußten als Zeugen alles sagen, was sie wußten und wenn Herr v. Mantuffel durch seine Liebenswürdigkeit und sein kameradschaftliches Entgegenkommen ihnen dies erleichtert hat, so sind sie ihm zu Dank verpflichtet.

Noch andere Vorwürfe sind gegen Herrn v. Mantuffel erhoben worden, die zum Teil nicht unterdrückt sind. Ich billige nicht alles, was Herr v. Mantuffel getan hat, namentlich nicht seinen Brief an Herrn Dr. Leipziger. Aber wenn hier in Brustton der Ueberzeugung vom „Gegenteil der Wahrheit“ gesprochen wurde, so möge man doch nicht vergessen, daß Herr v. Mantuffel im besten Glauben gehandelt hat. Noch gestern habe ich von meinem Amtsvorgänger einen Brief erhalten, nach welchem seiner Zeit nach Anlaß aller in Frage kommenden Instanzen nicht genug Material gegen Dr. Kornblum vorlag. Ich bedauere, daß Herr Dr. Leipziger durch den Brief getäuscht worden ist, aber ich kann nicht unterlassen, daß daraus schwere Vorwürfe gegen Herrn v. Mantuffel hergeleitet werden können. Ich billige ferner durchaus nicht, daß Herr v. Mantuffel die Verteidigung sichrist dem Grafen Königsmark zugänglich gemacht hat. Das ist ein schwerer, bedauerlicher Mißgriff, dem aber die Staatsanwaltschaft durchaus fernsteht.

Man hat dann gesagt, die Zeugen seien „präoccupiert“ gewesen! Ein erwachsener Mann, der Zeugnis vor Gericht ablegen soll, kann doch nicht in dem Sinne präoccupiert werden, daß er fälschlich auszusagt. Bei ihnen allen handelte es sich doch um Thatfachen und nicht um Schlussfolgerungen. Man hat endlich auf Herrn v. Mantuffels hypnotische Studien hingewiesen. Dieser Einwand richtet sich selber. Wenn Herr v. Mantuffel die Kunst verstände, einen in Nizza vernommenen Zeugen seinem Willen zu unterwerfen, dann könnte er sein Amt ruhig niederlegen und sich als hypnotisierender Wundermann sehen lassen.

Die Zeugen-Aussagen.

Nun kommen noch einige andere Zeugen in Betracht. Zunächst Herr Dr. Kornblum. Er hat den Stein ins Rollen gebracht, der jetzt als Lawine zu Thal geg. Ich verzichte auf sein Zeugnis.

Ein Mann, der, nachdem er die Sache eingeübt hat, sich zurückzieht und spurlos verschwindet, indem er es kalten Blutes zuläßt, daß die Angeklagten Monate lang in Untersuchungshaft sitzen müßten, ist für mich gerichtet, ich lege auf sein Zeugnis keinen Wert. Auch vor dem Zeugnis des Generalmajors v. Kröcher mache ich keinen Gebrauch, wenn ich ihm auch jedes Wort glaube.

Kein Falschspiel.

Der Staatsanwalt geht sodann auf die Erörterung der rechtlichen Gesichtspunkte ein, die in Frage kommen. Das Falschspiel ist nicht erwiesen, es ist als erwiesen anzuerkennen, daß die Angeklagten ihrerseits nicht fälsch gespielt haben. Ueber Wolff sind sie und so viele andere getäuscht worden, wenn es auch verwunderlich ist, daß sie als Edelleute nicht mindestens ein ebenso feines Gefühl bezüglich Wolffs gehabt haben, als der Berliner Montaldi, dem die aalglatte Höflichkeit Wolffs verdächtig vorkam. Rechtlich und thätiglich ist an der vollen Ueberzeugung festzuhalten, daß alle drei Angeklagten des gewerksmäßigen Glücksspiels schuldig sind.

Gewerksmäßiges Glücksspiel.

Die Beantwortung dieser Frage ist nur so schwer, weil sich die Öffentlichkeit und manchmal auch die Gerichte ein falsches Bild von einem gewerksmäßigen Glücksspieler machen, daß man gewöhnlich denkt, es gehören dazu nur solche Leute, die von Ort zu Ort reisen und wohlhabende Leute zu plündern wissen. Ein Millionär und der angesehenste Mann kann gewerksmäßiger Glücksspieler sein, wenn er die sehr einfachen Thatbestandsmerkmale des § 284 erfüllt. Gewerksmäßig handelt derjenige, der wiederholt eine auf Erzielung des Vermögensvorteils gerichtete Handlung vornimmt und fortsetzt. Die Angeklagten waren leidenschaftliche Spieler, ihre Gewinnsucht war das bestimmende Motiv zu ihrem Glücksspiel. Neben der Gewinnsucht bildet auch die Absicht, feinerer Verläufe zu deuten, ein Thatbestandsmerkmal des gewerksmäßigen Glücksspiels. Die Angeklagten haben „aus Berechnung“ gespielt und das deutet auch auf gewerksmäßiges Glücksspiel hin. Sie haben fortgesetzt in der Absicht gespielt, zu gewinnen und aus den Gewinnen ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Keiner der Angeklagten hat im bürgerlichen Leben auch nur einen Groschen redlich verdienen können, keiner hat die löbliche Wahrheit des Spruches: „Im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brot essen“, an sich erprobt. Und welche Summen sind nachlässigerweise am Spieltische vergebend worden! Der „Klub“ ist lediglich ein Spielzweck begründet worden und stellt lediglich eine Spielbank dar, durch welche sich die erwerbs- und vermögenslosen Angeklagten bereichern wollten. Ich habe 26 Personen herausgeholt von denen, die vernommen wurden, welche sich an dem Spiel beteiligt haben. Thätiglich bestand der Klub aber aus über 200 Mitgliedern. Der Gesamtverlust, den die erwähnten 26 Personen erlitten haben, befreit sich auf die staatliche Summe von 200 000 bis 400 000 M. Es wurden bei Wolff in Frankfurt nicht weniger als 800 Spiele bestellt, das deutet doch gewiß darauf hin, daß häufig gespielt werden sollte.

Angellagerter v. Kröcher.

Herr v. Kröcher ist ein hochbegabter, strebsamer, wirtschaftlich außerordentlich genauer und ordnungsliebender Mann. Er hat keineswegs auswärts, eher solide gelebt, obgleich er sich mit einem Konsortium umgab, den sich viele seiner Kollegen nicht leisten können. Er hat aber selbst — ich sage dies nicht ironisch — seine Kleider und seine Stiefel gereinigt. Es bedurfte auch nicht des Beweises, daß Herr v. Kröcher in der besten Gesellschaft verkehrte, es war nicht notwendig, die Namen einer ganzen Anzahl hochstehender Personen in die Öffentlichkeit zu zerren, ich hätte es ohnedies geglaubt, daß ein Mann wie Herr v. Kröcher in der besten Gesellschaft verkehre. Er konnte dies aber thun und dann in der Nacht seiner Leidenschaft des Spiels fröhnen.

Der Strafantrag.

Nachdem der Oberstaatsanwalt das flotte Leben der Angeklagten v. Schachtmeier und v. Kröcher beleuchtet hat, kommt er zu dem Schlusse, daß alle drei Angeklagten wegen gewerksmäßigen Glücksspiels zu verurteilen seien. Bei der Strafmaßung sei zu berücksichtigen, daß die Angeklagten sich seit etwa sechs Monaten in Untersuchungshaft befanden. Erschwerend falle dagegen ins Gewicht, daß die Angeklagten nicht durch Not oder Mittellosigkeit auf Abwege geraten seien, wie es bei Seemann, Reuter und anderen der Fall gewesen sein möge, daß sie bei ihrem Stände und Bildungsgrade eine weit größere Zurückhaltung hätten zeigen müssen und daß teilweise wenig bemittelte Personen erhebliche Summen verloren hätten.

Er beantragte gegen v. Kröcher 4 Monate Gefängnis unter voller Anrechnung der Untersuchungshaft, gegen v. Kröcher 6 Monate Gefängnis, wovon 4 Monate durch die Untersuchungshaft als verbüßt zu erachten seien, und außerdem 6000 M. Geldstrafe oder 1 Tag Gefängnis für je 15 M., und gegen v. Schachtmeier 3 Monate Gefängnis, die als verbüßt anzusehen seien.

Und nun, meine Herren Verteidiger, stehe ich Ihren Angriffen zur Verfügung. Ich weiß wohl, daß über manche Dinge in manchen Kreisen ein mildes Licht geworfen wird, ich weiß wohl, daß der Mantel der Liebe ausgedehnt wird über manches, was nicht der Liebe würdig ist, sondern des Hasses bedarf. Die preussische Justiz läßt diese Milde häufig walten, die preussische Justiz hat es aber noch immer verstanden, in ernstlichen Sachen das ernste Wort zu sprechen. Und um eine tiefere Sache handelt es sich hier. Möge Ihr Wort wie ein Donnerwort einschlagen in die Herzen der Spielkreise, der Bankhalter und der Pointeure, der Verführer und der Verführten, der Wehörer und der Wehörten, auf daß sie aus diesem Prozesse die richtige Lehre ziehen, die Lehre, die in den Worten gipfelt: „Das war le dernier coup, rien ne va plus!“

Justizrat Dr. Cello:

führt etwa folgendes aus: Der Prozeß ist einzig in seiner Art. Ich will kein Gewicht auf die sonderbaren Vorgänge legen, die sich in den Vorstadien des Prozesses und in der Hauptverhandlung selbst abgespielt haben. Aber einzig bezeichne ich den Prozeß, weil er einzig dasteht in der Rechtspflege. Es stehen zum erstenmal Leute von der Kategorie des Angeklagten wegen gewerksmäßigen Glücksspiels auf der Anklagebank. Die Entscheidungen des Ober-Tribunals und des Reichsgerichts stellen als gewerksmäßiges Glücksspiel immer nur eine Thätigkeit hin, wie sie Seemann, Reuter, Richter usw. ausgeübt haben; gegen Leute aus dem Milieu der Angeklagten ist § 284 nur ein einziges Mal zur Anwendung gekommen und diese Sache endete mit Freisprechung; die neue Anschauung des Oberstaatsanwalts läßt vermuten, daß dieser Prozeß eine ganze Reihe neuer Prozesse wegen gewerksmäßigen Glücksspiels zur Folge haben muß. Seit 50 Jahren hat man der Anschauung gehuldigt, daß man gegen Leute von dem Schlage der Angeklagten nicht aus § 284 vorgehen müsse, nicht gegen Leute, die sich in gleicher Stellung, wie die Angeklagten befinden, gegen junge lebenslustige Offiziere, welche in überhäufender Lebenskraft einmal ihrer Leidenschaft die Fessel schießen lassen. Der hannoversche Spielerprozeß hat zuerst den Vorhang hochgezogen, aber nur Leute wie ein Seemann usw. waren damals zur Verantwortung gezogen und nur ein einziger Adliger war dabei, der Schleppeidienste geleistet und dadurch seinen Namen mit Schande bedeckt hatte. Die Erhebung der jetzigen Anklage erscheint sich dadurch zu erklären, daß von jetzt ab eine andere Auslegung des § 284

Platz greifen soll. Es ist anzunehmen, daß die Staatsanwaltschaft aus folgerichtigem Willen auf dem betretenen Wege fortgehen will, daß noch viele Prozesse ähnlicher Art diesem Prozeß folgen werden. Was werden die später vom Staatsanwalt zu verurteilenden jungen Leute, die sich ab und zu am Spieltische vergnügen, die verloren und gewonnen und im letzteren Falle einige Monate über ihre Verhältnisse lebten, dazu sagen? Sie werden sich mit Recht fragen: Was haben wir verbrochen? Selbst Staatsanwälte und Juristen haben sich über die Erhebung der Anklage geäußert.

Gewerksmäßig oder gewohnheitsmäßig?

Die Verteidigung wird sich der Aufgabe nicht entziehen können, die Frage der Gewerksmäßigkeit einer sporadischen Prüfung nach den verschiedenen Gesichtspunkten zu unterwerfen. Unschieden ist der Ansicht entgegen zu treten, daß es zur Entscheidung der hier gestellten Frage auf die Gewinnsucht ankommt. Die Gewinnsucht ist ein integrierender Bestandteil eines jeden Glücksspiels; so weit der Himmel blau ist und ob man um Kosmosse oder um Ruhein spielt, oder ob der biedere Bürger des Abends bei seinem Etat sitzt; Jeder der spielt, will nicht verlieren, sondern gewinnen. Ungezählte Jahrhunderte haben Millionen von Menschen um Geld gespielt. Die Absicht zu gewinnen macht noch nicht den Gewerksmäßigen, sondern überhaupt den Spieler als solchen. Redner führt zur Bestätigung dieser Behauptung einige Stellen aus Prof. Lazarus' Werk „Psychologie des Spielers“ und aus Prof. Ribots Werk „Psychologie und Gefühl“ an und betont, daß die Angeklagten genau wie alle übrigen natürlich durch den Spielgewinn und die Hoffnung auf solchen gelockt worden seien. Die Charakteristiken, die der Oberstaatsanwalt von dem Gewerksmäßigen entworfen hat, stimmen alle für den Gewohnheitsmäßigen. Der Kern der Entscheidung liegt im inneren sittlichen Kern der einzelnen Individualitäten und die Verteidigung verlangt mindestens ein non liquet für die Angeklagten. Das Urteil im hannoverschen Spielerprozeß hat deutlich gezeigt, wer als gewerksmäßiger Glücksspieler zu betrachten ist. Einen diametralen Gegensatz zwischen der Spielthätigkeit des Herrn v. Kröcher und derjenigen Thätigkeit, die bei den Spielern in Hannover zu Tage getreten ist, kann sich die lächerliche Phantasie nicht erfinden. Der junge Referendar, der außerordentlich ernst gearbeitet hat, der sein Doktororgan machte, der im orientalischen Seminar thätig war und dem seine Dienstvorgesehten das glänzendste Zeugnis geben, hat doch den Spielereis nicht geschaffen, sondern ist hinein geraten, wie so viele andere. Kein Zeuge hat Herrn v. Kröcher nachfragen können, daß er auch nur eine Person in den Klub „verschleppt“ habe, es ist nicht wahr, daß er beabsichtigt habe, mit dem Klub gewohnheitsmäßig eine Spielbank zu begründen, vielmehr lag die Begründung des Klubs gewissermaßen in der Luft. Der Verteidiger geht sodann auf eine eingehende Würdigung der Beweisaufnahme über und sucht die Beweisführung des Oberstaatsanwalts, daß v. Kröcher als gewerksmäßiger Glücksspieler zu gelten habe, zu zerstören.

„Glücksspiel“ und „Gewerbe“.

Das „Gewerbe“ ist das direkte Gegenteil vom „Glücksspiel“. „Gewerksmäßiges Lotteriespiel“ wäre doch ein Unling und es wäre doch mindestens paradox derjenige, der gegen die Bank von Monte Carlo gewerksmäßig spielen wollte. Der Fiskus kann gewerksmäßig Glück spielen, wenn er eine Lotterie veranfaßt, die Bank von Monte Carlo spielt gewerksmäßig gegen die Pointeure. Wie derjenige, der in einem bestimmten Kreise gewohnheitsmäßig spielt und gewinnt oder verliert, ist unverstänlich, wie es in einem halben Jahrhundert vorangegangener Rechtsprechung unverstänlich zu sein schien. Die ganze Gesetzgebung seit einem Jahrhundert wird doch von dem Gedanken beherrscht, daß ein Unterschied gemacht werden soll zwischen dem gewerksmäßigen Bankhalter und Pointeur. Die Gesetzgebung vom Jahre 1861 stellte nur das gewerksmäßige Bankhalten in Strafe, die Gesetzgeber großer Kulturländer sehen auf demselben Standpunkt. In autoritativer Form ist dieser Gedanke im Strafgesetzbuch vom Jahre 1851 zum Ausdruck gekommen, dessen § 332 den heutigen § 284 entspricht. Der Verteidiger bekräftigt seine Ansicht durch Mitteilungen aus den Vorverhandlungen über diese Gesetzesbestimmungen.

Angellagerter von Kröcher.

Der Angellagte bietet nach allem, was die Beweisaufnahme ergeben hat, das Bild eines Gewohnheitspielers. Der Angellagte von Kröcher ist kein oberflächlicher Mensch, sondern eine tiefe und schwer angelegte Natur, bei welcher die Leidenschaften ganz besonders stark arbeiten. Diese Natur bedurfte des dämischen Netzes, des schönen Wagnisses im wechselvollen Spiel, weil er in seinem ganzen Thun und Treiben aufs Große, aufs Energhische gerichtet war. Auch Männer wie Bücher, Lessing, die Könige der Literatur, die großen Staatsmänner der englischen Geschichte haben in dem Spiel ein Gegengewicht gegen ihr Uebermaß von Arbeit erdacht. Auch der Angellagte v. Kröcher hat ernst und angestrengt gearbeitet und in dem Spiel eine Art Kompensation für angestrengte Tagesarbeit gesucht. Keiner seiner zahlreichen Freunde hat jemals den Gedanken gehabt, daß er ein gewerksmäßiger Glücksspieler sei, ja, seine Freunde haben trotz alledem und alledem zu ihm gehalten. Graf Wittenlow hat als Gelmann und Sachverständiger versichert, daß in dem Spiel des Angellagten und speziell des Angellagten v. Kröcher keinerlei Unterschied im Spiel gegenüber anderen Spielern abgewaltet habe und sogar ein Mann wie Dr. Kornblum hat gegen v. Kröcher nichts Böses nachsagen können. Welches Vertrauen hat selbst Herr v. Mantuffel dem Angellagten entgegengebracht, daß er ihm die Mitteilung von seiner Verhaftung machen durfte und ihn doch bis zum folgenden Morgen auf freiem Fuße ließ.

Die schwere und mühevollen Arbeit, die wir geleistet haben, ist nicht ungenüß gewesen. Die Lehre, die den Angeklagten erteilt worden ist, ist eine schwere und grausame gewesen, sie wird unauflöslich in ihrer Erinnerung haften bleiben. Wir rufen den jungen Leuten zu: „Seid ernst und arbeitend in der Jugend, damit ihr es auch im Alter sein könnt! Und nun dürfen wir wohl eine Freisprechung erbitten und erschaffen.“

(Schluß in der 1. Beilage)

Dermitiltes.

Einem schrecklichen Gewerbe ist man in Sibirien auf die Spur gekommen. Man entdeckte eine Welterbende, welche Kinder stahl und sie in barbarischer Weise zu ihren Willkürzwecken verwendete. In einer Klosterkirche stand zwischen zwei großen Weibern ein vollkommen bis zum Skelett abgemagertes, blindes, siebenjähriges Mädchen. Es saß nach brendendem Gottesdienst so rührend um ein Almosen, daß niemand an ihm vorbeikommt, ohne eine Gabe zu spenden. Eine einfache Bäuerin, die gleichfalls eine Gabe spendete, sagte dabei: „Weil für mich, mein Kind.“ Wüßlich schluchte das Kind laut auf. „Mutter, Mutter“, rief es, „nimm mich mit Dir.“ Nun erkannte auch die unglückliche Mutter ihr verschollenes Kind. Sofort wurde sie von einem Menschenhaufen umgeben, der sich bereits anschickte, die beiden Weiber zu lynchen. Das unglückliche Kind erzählte, daß es im Frühjahr, während es Gänse hütete, von zwei großen Männern, die noch zwei Kinder mit sich führten, in den nahe gelegenen Wald geschleppt worden sei. Hier habe man erst ihre Gewissin des Augenlichtes beraubt und später sie, mit tierischem Gleichmut hatten die Männer ihnen Soldatenknöpfe in die Augen gedrückt und sie so vollkommen geblendet. Das andere Kind hielt den furchtbaren Qualen nicht stand und verschied bald darauf, während sie von Dorf zu Dorf geführt wurde, um durch Betteln den entmenschten Arden ihren Unterhalt zu beschaffen.

Achtung! Achtung!
Kommunalwähler des 43. und 44. Bezirks.
 Montag, den 23. Oktober, abends 8 1/2 Uhr:
Öffentliche
Kommunalwähler-Versammlungen
 in folgenden Lokalen:
 Für den 43. Bezirk in der **Kronen-Brauerei, Alt-Moabit**
 Nr. 47-49. Referent **Ferdinand Ewald**.
 Für den 44. Bezirk in der **Arends Brauerei, Thurnstr. 26**.
 Referent **Rudolf Millarg**.
Tages-Ordnung:
 1. Die bevorstehenden Kommunalwahlen. 2. Diskussion.
 Um zahlreichen Besuch und rege Agitation ersucht
 230/2 Das Wahlkomitee.

Arbeiter und Untergeordnete
aller städtischen Betriebe Berlins.
 Mittwoch, den 25. Oktober, abends 8 Uhr
Große öffentliche Versammlung
 bei **Stechert, Andreadstraße 21**.
Tages-Ordnung:
 1. Die Lage der städtischen Arbeiter und die bevorstehenden Stadt-
 verordnetenwahlen. Referent: **Verbandssekretär Dr. Poersch**. 2. Diskussion.
 3. Wahl von 2 Vertretern für die **Gemeinschaftskommission**. 4. Verschiedenes.
 209/18 Der Einberufer: **Rob. Fiedig, Urbanstr. 34**.

Achtung! Achtung!
Sattler, Koffermacher, Täschner.
 Dienstag, den 24. Oktober, abends 8 Uhr
Große öffentliche Versammlung
 bei **No 11, Adalbertstraße 21**.
Tages-Ordnung:
 Der Streit bei **Einbrodt & Kalb**. — Die Herren **Einbrodt**
 und **Kalb** sind zu dieser Versammlung schriftlich eingeladen.
 Zahlreiches Erscheinen erwartet.
Die Lokalkommission der Sattler u. Kofferarbeiter.
 157/16

Achtung! Achtung! Achtung!
Sattler!
 Dienstag, den 24. Oktober, abends 8 1/2 Uhr
Große öffentliche Versammlung
 aller in der **Militäreffekten-Branche** beschäftigten Sattler
 im Lokal des **Herrn Spiegelberg, Sebastianstr. 39**.
Tages-Ordnung:
 1. Gründung einer eigenen Filiale. 2. Verschiedenes.
 Um zahlreichen Erscheinen ersucht
Die Kommission.
 322/5

Deutscher Holzarbeiter-Verband
 (Branche der Korbmacher).
 Am Montag, den 23. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal
 des **Herrn Wille, Andreadstr. 26**:
Versammlung.
Tages-Ordnung:
 1. Wie stellen sich die Kollegen zur Verbesserung von Lohn- und Arbeits-
 bedingungen. 2. Branchen- und Vertretungsangelegenheiten. 3. Verschiedenes.

Achtung! Achtung!
Töpfer!
 Dienstag, den 24. Oktober, vormittags 10 Uhr,
 bei **Stechert, Andreadstraße 21**:
Öffentliche Versammlung
 der **Töpfer Berlins und Umgegend**.
Tages-Ordnung: Der Stand unserer Lohnbewegung. — Da diese Ver-
 sammlung voraussichtlich entscheidende Beschlüsse für den weiteren Verlauf
 unserer Bewegung zu fassen hat, muß jeder Kollege amwesend sein.
 Die Lokalkommission. J. H. David.
 194/1

Zentral-Verband der Maurer
 Deutschlands (Püger). **Saßst. 1.**
 Mittwoch, den 25. Oktober, abends 7 Uhr, in den **Armin-**
hallen, Kommandantenstraße Nr. 20.
Ausserordentliche
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
 Das Verhalten einzelner Mitglieder während des Streiks. — Kollegen!
 Das Erscheinen aller Mitglieder zu dieser Versammlung ist Ehrensache.
 134/20 Die örtliche Verwaltung.

Achtung! Achtung! Achtung!
Böttcher.
 Sonntag, den 22. Oktober, mittags 1 Uhr bei **Schulz**
 (früher Seife), **Lichtenbergerstr. 21**,
Öffentl. Versammlung
 der **Böttcher Berlins und Umgegend**.
Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Wahl eines Delegierten zum **Gewerk-**
schafts-Kartell. 3. Verschiedenes.
 Der Vertrauensmann.
Carl Meyer, Dunderstr. 21, Seltstr. 1.
 Montag, den 23. Oktober 1899, abends 8 1/2 Uhr, bei
Nämann, Brunnstr. 188.

Öffentliche Versammlung
 aller in der
Filzschuh-Industrie besch. Personen.
Tages-Ordnung:
 1. Die gegenwärtigen Verhältnisse in der **Filzschuh-Branche**
 und unsere nächsten Aufgaben. 2. Verschiedenes.
 Zahlreichen Besuch erwartet.
Der Einberufer.
 171/8

Central-Verband
 der **Handels-, Transport- u. Verkehrsarbeiter.**
 Verwaltungsstelle Berlin.
 Bureau: **Bildhofstraße 13 L**. Fernsprecher: **Kant V Nr. 3001**.
 Heute Sonntag, den 22. Oktober, abends 6 Uhr, im **„Englischen**
Garten“, **Alexanderstraße 27 c**:
General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
 1. Geschäfts- und Kassendbericht. 2. Diskussion und Verbandsangelegen-
 heiten. Bericht aller Kollegen ist es, pünktlich zu erscheinen.
 Das Mitgliedsbuch ist beim Eingang vorzusetzen.
Die Ortsverwaltung.
 67/13

Kranken-Unterstützungsband
 der **Schneider.**
 Unser Mitglied
F. Ridder
 ist am 17. d. Mts. verstorben. Die
 Beerdigung findet am **Sonntag**, den
 22. d. Mts., nachmittags um 4 Uhr,
 auf dem **Lazarus-Kirchhof** in **Wil-**
helmsberg statt.
 167/4 Die Ortsverwaltung.

Marmor-
und Granitarbeiter
Berlins.
 Am **Donnerstag**, den 19. Oktober,
 verstarb unser Kollege, der **Marmor-**
schleifer 275/2
Johann Bruekert.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet **heute**,
Sonntag, d. 22. Oktober, nachm. 4 Uhr,
 von der **Leichenhalle** des **städtischen**
Kirchhofes in **Hohen-Schönhausen**
 aus statt.
 Um rege Beteiligung ersucht
Der Vertrauensmann.

Central-Verband
 der **Handels-, Transport- u.**
Verkehrsarbeiter Deutschl.
 Verwaltungsstelle Berlin.
 Den Mitgliedern zur **Nachricht**, daß
 unser langjähriges **Verbands-**
 und **ehemaliges** **Vorstandsmitglied**, der
 Kollege
Karl Büttner
 an der **Protektionskrankheit** verstorben
 ist. Die Beerdigung findet **heute**
Sonntag mittags **pr. 12 Uhr** von
 der **Leichenhalle** des **Central-Friedhofs**
Friedrichsfelde aus statt.
 Um rege **zahlreiche** **Beteiligung**
 ersucht
Die Ortsverwaltung.
 Allen **Freunden** zur **Nachricht**, daß
 mein **Paier**, der **Büger Hermann**
Kosel am 20. d. Mts. verstorben ist.
Pauline Lorenz, geb. Kosel,
354b
Rudowstr. 27.
Hausangabe.
 Allen **Bewandten** und **Bekanntem**
 für die **zahlreichen** **Beweise** **herzlicher**
Teilnahme und **viele** **Blumen**
spenden bei der **Beerdigung** meiner **unvergess-**
lichen Frau
Ernestine Siebenwirth,
geb. Grahl,
 insbesondere dem **Herrn Kunze** für die
 trostreichen **Worte** am **Sarge** der
 Dahingefahrenen **sprechen** wir **unseren**
innigsten **Dank** aus. 335/5
Wilhelmsberg, 20. Oktober 1899.
Heinrich Siebenwirth
nebst Kindern.

Orts-Krankenkasse
 der
Hutmacher,
 Gutfournituren- und Filzwaren-
 Hersteller zu Berlin.
 Sonntag, den 29. Oktober 1899,
 vormittags 10 Uhr,
 im **Restaurant Feind, Weinstr. 11**:
Allgemeine
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
 a) In **gemeinschaftlicher** **Versamm-**
lung der **Arbeitgeber** und **Arbeits-**
nehmer: Vortrag des **Herrn**
Dr. Kirschner über **„Kalen-**
stimmung“.
 b) In **getrennter** **Versammlung** der
Arbeitgeber und **Arbeitnehmer**:
 Wahl von 25 **Delegierten** der
Arbeitgeber,
 Wahl von 50 **Delegierten** der
Arbeitnehmer.
 Die **Wahl** ist **geheim** und **werden**
 bei **Beginn** des **Wahllozes** die **Türen**
 zum **Eingang** des **Saales** **geschlossen**.
 Eintritt haben nur die **groß-**
jährigen **wahlberechtigten** und **wähl-**
baren **Mitglieder** gegen **Vorgeigung**
 des **Mitgliedsbuches**. 298/5
Der Vorstand.
Carl Kummert,
Pantow, Hiltorfstr. 48.

Orts-Krankenkasse
 für
 das **Gewerbe der** **Verfertigung**
 von **Musikinstrumenten.**
 Sonntag, den 29. Oktober 1899,
 vormittags 9 1/2 Uhr,
 bei **Wichmann** (früher **Buße**),
Grenadierstraße 33:
Ausserordentliche
General-Versammlung
 für **großjährige** **Arbeitnehmer.**
Tages-Ordnung:
 Fortsetzung der **nicht** **erledigten**
 Tagesordnung vom 7. Oktober. Zur
 Verhandlung kommen: Punkt 2. An-
 trage des **Vorstandes**: **Änderung**
 des § 30 des **Statuts**. Punkt 3. Ver-
 schiedenes.
 Zu dieser **Versammlung** werden die
 großjährigen **Arbeitnehmer** **ersucht**,
 pünktlich und **zahlreich** zu **erscheinen**.
 142/20 **Der Vorstand.**

Erklärung.
 Die **Unterzeichneten**, welche **durch**
Insirat in **Nr. 245** d. **Bl.** von den
Ortsverwaltungen **Berlin III** und
Geleitsbrunnen d. **Central-Kranken-**
und **Sterbefälle** der **deutschen**
Wagenbauer zur **Klärung** in der
Mitglieder-Versammlung am 22. d. Mts.
 aufgefordert werden, erklären **hiermit**,
 bereits **abgegeben** und den **Uebernahm-**
abgesiebert zu **haben**. Sie **überlassen**
 es den **genannten** **Verwaltungen**, ihre
 vernünftigen **Ansprüche** **eventuell** auf
 gerichtlichen **Wege** geltend zu **machen**.
 Referent **Jos. Franke**, **Pian-**
fabrikstr. 5. **Schmid Karl Stäwe**,
Wiesenstr. 29. **Schlöter Paul Barth**,
Berichtstr. 61. **Arbeiter Emil Völler**,
Wiesenstr. 16. **Arbeiter Ferdinand**
Schulz, **Fegelerstr. 14**. **Schlöter**
Paul Thiers, **Suitemannstr. 8.**

6 Partei-Versammlungen
Dienstag, den 24. Oktober, abends 8 Uhr:
 1. Kreis: **Arminhallen, Kommandantenstraße 20.**
 2. Kreis: **Bock-Brauerei, Tempelhofer Berg.**
 3. Kreis: **Ressource, Kommandantenstraße 57.**
 4. Kreis: **Urania, Wrangelstraße 9-10.**
 5. Kreis: **Bötzow, Am Prenzlauer Thor.**
 6. Kreis: **Kolberger Salon, Kolbergerstraße 23.**
Tages-Ordnung:
 Bericht der **Vertrauensleute**, der **Preßkommission**, **Lokalkommission**
 und **Agitationskommission** der **Provinz Brandenburg** und **Neuwahl** der-
 selben. **Berichterstattung** von der **Brandenburger Parteikonferenz** und
 dem **Parteitag**.
 Zahlreiches **Erscheinen** der **Parteigenossen** **erwarten**
 213/5 **Die Vertrauensleute.**

Bauhändlerwerk-Krankenkasse
 für **Berlin** und **Umgegend.**
 Eingeschriebene **Gilfskaffe** **Nr. 118.** 38/10
Mittwoch, den 25. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, bei **Buße, Grenadierstraße Nr. 33.**
Versammlung.
Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des **Herrn Dr. Weyl** „Rückblick auf den **Tuberkulose-Kongress** und welche **Vorteile** haben die
 Krankenkassen von demselben.“ 2. Abrechnung vom **dritten Quartal**, sowie **Revisionsbericht**. 3. Bericht der **Be-**
vollmächtigten, sowie über **Anfälle**, und **Neuwahl** derselben. 4. **Innere** **Kassenangelegenheiten**.
 Mitgliedsbuch **legitimiert**.
Der Vorstand. J. H. S. Weyle.

Tapezierer!
Montag, den 23. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, im **Znifenstädt.**
Konzertsaal, Alte Jakobstraße 37:
Kombinierte Versammlung beider Filialen.
Tages-Ordnung:
 1. Unsere **ferne** **Zukunft**. 2. Bericht der **Agitationskommission** und
Neuwahl derselben. 3. Bericht der **Arbeitsnachweis-Kommission** und **Neu-**
wahl derselben. 4. **Verschiedenes**. 178/10
 Der **Eintritt** ist **nur** mit **Mitgliedsbüchern** **gestattet**.

Verein der Kleber
 (Tapezierbranche).
 Dienstag, den 24. Oktober 1899, bei **Paster, Inselstraße 10**:
Versammlung.
Tages-Ordnung: 1. Vortrag des **Kollegen** **Saröder**. 2. **Diskussion**.
 3. **Bereinsangelegenheiten**. 277/5 **Der Vorstand.**

Schöneberg.
Montag, den 23. Oktober, abends 8 Uhr, im **Klubhaus, Hauptstr. 5/6.**
Öffentliche
Kommunalwähler-Versammlung
Tages-Ordnung:
 1. **Berichterstattung** über die **bisherige Tätigkeit**. 2. **Diskussion**.
 3. **Endgültige Aufstellung** der **Kandidaten** im **5., 12. und 18. Wahlbezirk**.
 204/12 **Das Wahlkomitee.**

Röpenick.
Öffentliche
Socialdemokr. Parteiversammlung.
Tages-Ordnung:
 1. Bericht des **Vertrauensmannes**, der **Revisoren**, der **Lokalkommission**
 und **Neuwahl** derselben. 2. Bericht vom **Parteitag** in **Hannover**. 3. **Dis-**
kussion. 4. **Verschiedenes**. 204/11
 Die **Genossen** von **Klosterhof**, **Ortmann**, **Johannisthal-Rieder-**
Schänke sind **hierzu** **eingeladen**.
 Um **pünktliches** **Erscheinen** **wegen** der **Polizeistunde** **ersucht**
Der Einberufer.

Achtung!
Holzbildhauer!
 Nach **Ausführung** des **ständigen** **Bureaus** haben sich zur **Entgegennahme**
 von **Berichten** über **Beschäftigungsangelegenheiten** folgende **Kommmissionsmitglieder**
 bereit **erklärt** und **war** **Montag**, **Donnerstag** und **Freitag**, von
6-7 Uhr abends: **Franz Kunath, Remelerstr. 34**, vorn 4 Tr.;
Paul Reinecke, Pianeller 97, vorn 4 Tr.; **Dagobert Hildes-**
heim, Dragonerstraße 49, vorn 3 Tr.; **Karl Hülverstedt,**
Admiralstr. 5, vorn 3 Tr. **Dienstag, Mittwoch** und **Sonntags**,
 abends von **8 Uhr** an im **Lokal** **Röpenickstr. 62**. **Jeden** **Mittwoch** **ebenda**
 Sitzung der **Kommission**. 21/5 **Die Lohnkommission.**

Verein deutscher Schuhmacher.
 Die **Urania-Vorstellung** ist **heute**, **Sonntag** **nachmittags** **4 Uhr**. **Nach** der
Vorstellung **geöffnetes** **Beisammeln** **bei** **Heuserlein**, **Alte Jakobstr. Nr. 75**.
Eintree **wird** **nicht** **erhöhen**. **Tanz** **30 Bl.** (10/4) **Die Ortsverwaltung.**
Verein für Frauen und Mädchen der
Arbeiterklasse.
Montag, 23. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, in den **Arminhallen,**
Kommandantenstr. 20: 65/10
Vortrag **des** **Herrn** **Dr. Karl Liebkecht** **über:**
Frauenherrschaft.
Wäße **willkommen.** **Der Vorstand.**

Marzipan, Kakao,
Schokolade und Konfitüren
 kauft man am besten und billigsten ein bei
Stempel & Scholz, Marzipan-Fabrik,
 I. **Landsbergerstrasse 41**, II. **Grosze Frankfurterstrasse 87**,
 III. **An der Spandauer Brücke 18.** 2304/5
Möbel und Polsterwaren. **Großes Lager.**
 Arbeit, **auschließl. billige** **Gediegene**
 Preise, **empfehl.** **A. Schulz,**
Reichenbergerstr. 5, auch **Teilnahme!** (*)

Charlottenburg.
 Unserem **Genossen** 298/10
Carl Biles
 zum **heutigen** **Tage** die **herzliche**
Gratulation.
Die Genossen des 7.

Kein Husten mehr!
Asthma.
 Die **Heilkraft** v. **Georg Pohl's** **Brom-**
beerweiss **ist** **erprobt** **bei** **Asthma,**
Atthemnot, Lungenleiden,
Bronchialkatarrh, Geistesleide, Aus-
wurf, Verschleimung, Rehlhöp-
feiden, Krämpfe im Galle, Nach-
schweiß, Kränkenz, Ermüdung und
Schlaflosigkeit, welcher **ärztlich**
empfohlen **ist**. **Preis** **per** **Bl. 1 M.,**
10 Bl. 8 M. Für **Kinder** **empfehle**
gleichzeitig **meinen** 2644/2*
Brombeerweiss
 gegen **Keuchhusten, Schlaflosigkeit**, in
Bl. zu 60 Pf. und 1 M. **Präsident**
Georg Pohl, Berlin, Brun-
nstraße 157, Droguerie, sonst nirgends
weiter.

Zahn-Klinik **Vr. beliebige**
Kran Olga Jacobson, Dent.
75/19* **Invalidenstr. 145.**

Dr. Simmel **Horitzplatz,**
1. Hand u. Aachinger
2 Treppen rechts
Spezialarzt f. Haut- u. Haarleiden.
10-2, 5-7, Sonntags 10-12, 2-4.*

Spezialärztl. Institut
Dr. B. Lasker
42 Alexanderstr. 42
(am Alexanderplatz).
Spec. operationeloses Heil-
fahren ohne Berufsänderung
für **Weinleiden.**
 Erprobte **Methoden** **bei** **Nieren,**
Lupus **und** **anderen** **24018***
Hautleiden.
Tägl. 9-12, 3-6, Freitag **und**
Sonntag 9-12.

Dr. Lehmich,
Spezialarzt f. Haut u. Harald,
Beinleiden und Lupus.
An der Stadtbahn 21,
(am Bahnhof Alexanderplatz).
Sprechst. 9-12 und 3-6.
Freitags keine. 24022*
Poliklinik: Montag } 9-10 1/2
Donnerstag }

Dr. med. Schaper, **homöop. Arzt,**
Spezialarzt für
Haut- u. Harnleiden
Frauen-Krankheiten.
Königsplatzstr. 27. Spr. 9-1, 4-7,
Homöopath. Poliklinik:
Montag, Mittwoch, Sonnabend,
Ab. 7-8: Friedrichstrasse 114, 1.

Spezialgeschäft für
fertige Wäsche
Emil Vogt
Berlin 80., Cranienstr. 169,
zwischen der Adalbertstraße und dem
Drantsenplatz.
Oberhemden, Servietten, Kragen,
Wäsche, Krautwäse,
Damen- und Kinder-Wäsche,
Garbieren, Schürzen etc.
Nur gute Ware zu billigen Preisen.
Eigene Wäschereierlei im Hause.



GUTE SPARSAME KUCHE

„Waggi“ zum Würzen der Suppen ist einzig in seiner Art, um augenblicklich jede Suppe und jede schwache Bouillon überaus gut und kräftig zu machen; wenige Tropfen per Teller genügen. Die Originalflaschen sind mit einem Würzsparrer versehen. Zu haben in allen Delikatess- und Kolonialwaren-Geschäften. Flaschen zu 65 Pf. werden für 45 Pf., solche zu M. 1,10 für 70 Pf. nachgefüllt.

Central-Leihhaus, Jägerstr. 72, Ecke Kanonierstr.

Grösstes Etablissement seiner Art in Berlin. Täglicher Verkauf von eleganten, modernen Herbst- und Winter-Paletots und Anzügen von Mk. 10, 12, 15, 20, 25—30 Prima. Knaben- und Jünglings-Anzüge, Kammgarn-Salon-Anzüge, Hochzeits-Anzüge, Alles fabelhaft billig. Goldene und silberne Herren- und Damen-Uhren, Ketten, Ringe, Regulatoren, Teppiche, Herren- und Damen-Stiefel. Tausende eleganter Herren-Garderoben sind jetzt zur Winter-Saison zum billigsten Verkauf gestellt und sind Bauch-Sachen, selbst für die корпулентesten Herren passend, in grosser Auswahl vorhanden. Auch sind die bekannten Monatssachen (in den feinsten Werkstätten teils auf Seide nach Mass bestellt) vorrätig. Geh- und Reisepelze für Herren. — Mäntel. — Joppen. — Schlafröcke. Winter-Damen-Mäntel, Capes u. Jacketts, auch Herren-Gummimäntel neuester Façons, zu spottbilligen Preisen. Poliz. conc. Leihhaus.

Auch Sonntags geöffnet von 7—10, 12—2.



Umso Besseres
gibt es nicht, als
diese

**Arbeiter-
Schuh-Sohle**

für Arbeitsschuh
Monteur,
Schlosser,
Tischler etc.
nicht teurer als
die gewöhnliche
Sohle, aus
amerikanischem
Stoff, aus beste
bearbeitet.
In Geschäften
bierwärts, wo nicht
direkt geliefert,
Fabrik für
Fabrik.
Kleidung
Neue
Friedrichstr. 48
Berlin O.

Vorzüge

des
geleglich
gelblich
grau
oder
rote
Haare
echt
blond



braun oder schwarz färbenden
Haarfärbekammes
(System Hoffers).

1. Vollige Unschädlichkeit.
2. Naturgleiche Färbung ganz nach Wunsch, so daß man das graue oder s. B. erit melieren, dann nach und nach dunkel färben kann.
3. Haltigkeit, da ein Kamm jahrelang brauchbar ist.
4. Dezenteste Handhabung und Zeitersparnis.

Per Stück 3 Mark zu haben bei:
H. Schwarze, Köpenicker Str. 3.
H. Schwarze, Leipziger Str. 66.
H. Schwarze, Friedrichstr. 183.
H. Schwarze, Potsdamer Str. 7a.
H. Kottmann Nachf., Wilhelmstr. 15.
H. Becker, Friedrichstr. 108.
H. Sauer, Kaiser Wilhelmstr. 47
und direkt durch das
Kosmetische Laboratorium
H. Hoffers, Reichensberger Str. 55.

**Verfärbt gewesene
Uhren**

Goldene, silberne Damen- und Herren-Memorial-Uhren mit feinsten Werken, unter zweijähriger Garantie, goldene Ketten, Ringe, Frauringe, sämtl. Goldwaren, Brillant- und Schmuckstücke, alles modern, wie neu, verkauft spottbill., ebenso 70/17.

**Fahrräder
Concess. Leihhaus,
Neue Schönhauserstr. 11.**

Fahrräder — Nähmaschinen

verschiedene Marken, auch wenig gebrauchte, zu billigen Preisen. Reparaturwerkstätte. Verkauft, sämtl. Zubehör, Teilzahl. gestattet. Carl Karas, Langestr. 17. 24082*

Radeberger Exportbier-Brauerei

Abteilung Pichelsdorf

BERLIN NW.

Wir liefern von jetzt ab auch Flaschenbier in Berlin und Vororten. Die Preise sind die folgenden:

Tafelbier	} 20 Flaschen zu $\frac{1}{2}$ Liter für M. 2,00
Versandbier	
Märzenbier	
Tafelbier	} 30 Flaschen zu $\frac{3}{10}$ Liter für M. 2,25.
Versandbier	
Märzenbier	
Radeberger Pilsner	30 Flaschen zu $\frac{4}{10}$ Liter für M. 3,00.

Insbesondere weisen wir darauf hin, dass wir Flaschen von $\frac{1}{2}$ Liter Inhalt führen. — Wir bitten, von der vorzüglichen Qualität unserer Biere sich durch Versuch überzeugen zu wollen. Aufträge bitten wir an unsere Flaschenbier-Expedition, Spenerstrasse 23, (Telephon Amt II. No. 3066) zu adressieren. Durch Bestellkarten entstehende Porto-Ausgaben sind bei Bezahlung zu kürzen. **Flaschenpfand wird nicht verlangt**, es wird lediglich gute Aufbewahrung und prompte Rückgabe der leeren Flaschen an die abholenden Kutscher beansprucht.

Erfunden von dem Geheimen Sanitätsrat Dr. Carl Mamppe, ersetzen die seit 60 Jahren bekannten „Dr. Carl Mamppe's bittere Tropfen“ in den meisten Berliner Familien eine **Hausapotheke**. Die natürliche aromatische Bittere von Dr. Mamppe's bitteren Tropfen wirkt belebend und verdauungsbefördernd. Es wird wenig alte Berliner geben, die den ächten Mamppe (Elefanten-Marke) noch nicht kennen.



Preis für die $\frac{1}{4}$ Literflasche 1,75, $\frac{1}{2}$ „ „ 1, „ Ueberall zu haben.

*So
findt man
"Mamppe's"*

Den größten Erfolg der Saison

erzielte nicht allein durch große Auswahl und vorzügliche Qualitäten seiner Teppiche, Portieren, Gardinen, Divan-, Tisch-, Reise- und Steppdecken, Läuferstoffe, Möbelstoffe, Plüsch, Gobelins und Felle, sondern auch durch seine allbekannten, selten billigen Preise

J. Adler Teppichhaus,

Königstrasse 20/21 (dicht am Rathaus).

Ein großer **Posten Portieren**, welche durch Schaufenster-Kaufage kaum merklich gelitten haben, in Bordeaux, Kupfer, Oltz, Gelb, in den verschiedensten Ausführungen **zur Hälfte des bisherigen Preises.**

Ehrendiplom 1898. Tel.-Adr.: Teppichadler Berlin. Prämiiert 1899.

J. Brünn,

(Bahnhof Börse) Hackescher Markt 4

Wegen **Umbau** meiner Geschäftsräume gelangen große Lagerbestände meiner

**Teppiche! Gardinen!
Steppdecken! Portieren!
Tischdecken! Läuferstoffe!**

zu **sehr billigen Preisen** zum

Ausverkauf!!

Neues Bürgerliches Gesetzbuch

nach Einführungsgesetz und Sachregister. Größter Massenartikel. 470 Seiten. Nur in Postpaketen von 25 Stück a 25 Pf. v. Nachh. 116/3

L. Schwarz & Co., Berlin C. 14.

rate jeden, der eine Uhr kaufen will, der laufe nur vom gelehrten Uhrmacher, der gute Ware führt. Empfehle gute Cylinder-Uhren auf 6 Steine mit Goldrand und Goldzeiger 6 Mk. feiner echt silberne Remontoir mit Goldrand und Goldzeiger 9 Mk., echt gold. Dam.-Rem. auf 10 Steine von 17 Mk. an. Für jede Uhr 3 Jahre schriftl. Garantie.

Viele Dankschreiben. Versand geg. Nachn. **Uhrmacher.**

W. Davidowitz, Berlin C., Rosenthalerstr. nur 65. Prämiiert mit der goldenen Medaille. Handnummer und Firma beachten.

Carola-Kaffee.

1 Theelöffel genügt vollständig, um sich 2 Tassen vorzüglichen, gesundheitlich zuträglichen Kaffees anzustellen. Halb Bohnen u. halb Carola-Kaffee sofort in Stärke und Geschmack ein vorzügliches Getränk, trotz dieser Vorzüge kostet $\frac{1}{2}$ Pf. Carola-Kaffee nur 30 Pf.

Ueberall zu haben.

Zähne 2 Mk. 10 Jahre Garantie. Teilzahlung wöchentl. 1 Mark, Plomben 1,50 Mk. Zahnarzt **Woir**, jetzt Leipzigerstr. 130. Vollkomm. schmerzlos. Zahnziehen 1 Mark. Sprechst. 9-7 Uhr. [b]

Telephon Amt VII 4434

Schneidermeister H. Müller, Andreas-Strasse No. 47.

Telephon Amt VII 4434

Nur bevorstehenden Winter-Saison empfehle ich dem werten Publikum mein reichhaltiges Lager in fertiger Herren-Garderobe wie Winter-Paletots, Schrock-Anzüge, Rock-Anzüge, Jacketts-Anzüge, Joppen, einzelne Bekleidungs- und Berufskleidung etc. in jeder Preislage und jeder Größe vorrätig.

Ich mache darauf aufmerksam, daß ich in früheren Jahren überaus feinstes Lager führte, aber durch die große Konkurrenz gezwungen wurde, mir ein großes und jedem Geschmack entsprechendes Lager anzufertigen; vor allem bin ich in der angenehmen Lage, einem jeden meiner werten Kunden nur gute und gediegene Arbeit sowie eleganten Sitz zu versichern, da ich alles selbst zuschneide und von nur meinen alten tüchtigen Nähmaschinen anfertigen lasse.

Spezialität: Anfertigung nach Maß in den feinsten elegantesten Stoffen, sowie in billigen Qualitäten in deutschen und englischen Stoffen, zu soliden Preisen, denn das 33-jährige Bestehen meiner Firma bürgt für gewissenhafteste Ausführung und Pünktlichkeit.

Großes Lager in englischen, deutschen und französischen Stoffen!

Reelle, feste Preise!

Grösstes Lager Deutschlands von Spiel-Waren

(16 Schaufenster, Verkaufsräume: 57 Fenster Front meines Hauses.)

Besichtigung hochinteressant, auch Nichtkäufern gern gestattet!

Nur Spielwaren - kein Bazar!

Bernhard Keilich.
Eckhaus der Oranienburgerstrasse.
Beim Nonnplatz u. Hackeschen Markt, Bahnhof Börse.

Kinderwagen- und Schlafmöbel-Bazar Baby.

I. Invalidenstrasse 100, an der Brunnenstrasse.
II. Oranienstr. 70, vom I. 10. er Oranienstr. 31. Ecke Adalbertstrasse.
III. Gr. Frankfurterstr. 115, Ecke Andrastrasse.

von 8,00 - 100,00 Betten, Stand von 10,00 - 100,00
Bettfedern u. Daunenschichten der Betten im Baiseln der Käufer

Lieferant der Beamten-Vereinigungen.
Amt III, 5351.

von 6 M. an. IV. Chausseestrasse 8.
von M. 5,00 an V. Reinickendorferstr. 2DE. VI. Brunnenstr. 92 am Humboldthaus.
VII. Seydelstr. 32, Ecke Spittelmarkt (Ausverkauf der von mir erworbenen Stimmzettel-Konkurrenz). VIII. Charlottenburg, Wilhelmsdorferstr. 66. **Teilzahlung gestattet.**

Kaufen Sie keine Herren- und Knaben-Garderoben

die Sie nicht meine Lager in fertigen Sachen und billigen Preisen gesehen haben. - Meine Maß- und Herren-Garderoben, (sowohl hinsichtlich des Stoffes wie der Billigkeit, Streng reelle Bedienung, 27402)

M. Gross, Berlin, Nikolaikirche 42.

Metzner's Korbwaren-Fabrik.

Berlin, Indragstr. 23, vis-a-vis dem Andrastrasse.
II. Weichstr. 25, vis-a-vis dem Humboldthaus.
III. Weichstr. 25, vis-a-vis dem Humboldthaus.
IV. Weichstr. 25, vis-a-vis dem Humboldthaus.

Kinderwagen, fertige Lager Berlin, Winterbühnenstr. 100, 1000 Mark

gäbe ich jedem, der mit in Berlin ein höheres Kinderwagen-Lager anzuhaben wünscht.

2. Ziehung d. 4. Klasse 201. Kl. Preuss. Lotterie.

(Ausgabe vom 21. Oktober 1900, nachmittags)

Nur die Gewinne über 100 Mark sind hier veröffentlicht. (Die Gewinne)

06 03 117 50 356 475 547 72 92 090 11000 719 946	111 230 326 451 144 707 812 2104 97 586 680 852	38 246 83 1200 42 1200 61 480 646 641 895 955 4025	1800 79 549 1900 92 11 67 1300 70 339 28 1300 717	976 1800 60 2104 224 1800 329 74 771 11 000 214	384 000 59 696 788 846 915 729 44 67 81 404 74	84 787 816 1800 8182 232 917 13000 477 624 721 10000	882 96 041 61 9 1300 902 97 202 1800 33 1300 394	542 16 825 1300 278 950	10447 625 791 1111 541 703 64 915 1300 64	12025 35 171 81 206 885 903 12152 69 1000 300 701	824 69 14044 203 484 674 1000 79 793 899 911 1300 2	4 006 87 727 875 1300 990 16751 202 19 1300 376 488	524 698 80 1300 729 49 80 92 951 17299 309 55 72	500 51 1300 755 18076 1300 105 62 304 1000 46 300	15 74 759 1300 801 69 942 77 1000 10136 42 90 393	450 1300 553 98	32030 92 198 229 354 64 483 548 618 50 733 77 874	21324 71 80 505 613 63 96 1300 22446 278 503 721	23 52 74 145 248 849 99 477 717 57 94 227 28 37 185	91 258 500 25100 16 30 91 332 631 42 54 61 99 192	36132 299 371 644 99 704 847 34 57 2702 81 882 259	373 449 791 874 976 285654 63 177 54 256 664 724 35	89 808 1300 76 955 61 29059 1300 309 422 62 661	854 39	30006 40 919 514 711 931 1300 81043 191 2341	301 4 514 58 645 951 32145 911 442 550 11 2347	399 98 429 99 599 984 1300 59 38 81 66 25 273	665 1300 95 663 1300 773 854 917 35304 104 14 75	271 410 699 716 800 63 940 86077 134 300 416 583	650 706 91 641 1000 67042 143 32 239 507 785 847	927 48 48134 57 337 304 625 878 39005 343 868 689	807 960	40045 1300 48 1300 127 802 47 466 731 55 721 899	41054 69 1000 144 1000 272 676 660 775 89 857	65 991 42143 400 556 622 44 712 828 43058 306 509	696 99 748 985 44772 999 602 91 716 812 40511 266	71 1300 89 307 411 617 64 46105 1300 75 17 207 713	867 924 94 47143 234 55 399 91 455 583 81 54 1000	55 743 51 714 876 85 919 48063 69 103 284 68 308 10	77 1300 584 620 74 750 1000 89 49005 8 35 177 532	53 858 986	503 29 74 408 629 1300 807 28 72 1000 51212 56	877 91 95 1000 576 783 955 52084 279 585 39 629 75	879 979 53008 255 683 779 1300 805 997 5410 71	1300 82 67 698 98 988 716 916 48 55186 404 1000 94	556 77 658 718 98 56014 70 30 90 92 949 70 405 572	1000 645 675 57282 1000 321 421 69 885 701 947	1300 54070 4 228 435 1300 526 670 707 92 59083	63 253 104 30 96 487 691 10 842	20041 140 1000 268 4 29 1300 43 62 490 556 63	71 78 850 1000 61115 98 98 551 644 884 69 970	62039 450 587 608 90 720 91 97 68101 64 1000 287	325 41 76 1300 510 36 61 74 60 878 901 32 61015 1300	75 191 232 447 60 56 554 685 811 903 65151 300 431	640 903 98 60 92 151 500 703 89 873 944 59 67139	273 53 431 88 55 561 86 702 68033 201 16 1300 745	56 829 97 67 93 91 95 68033 201 16 1300 745	70293 4 4 3 63 21073 1300 127 221 328 513 634	96 743 985 74200 11000 918 977 75 756 139 84 469	78 815 985 74200 11000 918 977 75 756 139 84 469	83 414 1300 51 67 583 668 818 691 97015 234 39 82	408 23 54 690 752 70 845 69 934 98490 147 279 317	549 758 1300 818 90008 41 88 183 274 564 827 965 10000	100098 1300 187 369 539 38 640 835 101697 132	993 594 615 748 840 78 102058 75 285 35 418 97 1000	631 772 80 103945 105 46 307 13 422 41 69 516 67	674 789 919 942 93 100003 92 61 89 163 306 491 525	97 105124 11 74 65 91 1300 107163 1300 215	106382 40 585 554 57 926 1000 107163 1300 215	1300 29 89 585 612 67 839 969 58 95 108157 244	18 585 74 662 109281 105 820 87 637 732 958 59	110149 380 347 56 400 510 45 80 624 31 222 56 83	112297 178 418 828 789 807 61 913 58 72 112082 102	70 227 809 50 452 620 854 915 118121 87 823 84 490
--	---	--	---	---	--	--	--	-------------------------	---	---	---	---	--	---	---	-----------------	---	--	---	---	--	---	---	--------	--	--	---	--	--	--	---	---------	--	---	---	---	--	---	---	---	------------	--	--	--	--	--	--	--	---------------------------------	---	---	--	--	--	--	---	---	---	--	--	---	---	--	---	---	--	--	--	---	--	--	--	--	--

Anker

Maerkaunt vorzügliche Qualität.

Brikets

An allen besseren Kohlenhandlungen zu haben.

Anker-Briketts

anerkannt vorzügliche Qualität sind zu haben bei

Friedr. Daniel & Co.
Berlin W., Leipzigerstr. 29.

Zrauringe!

Reell, 900 gelteuheit, 7 Gr. 20,50 Pr., 5/7, Gr. 15,50. Alle anderen Goldschmucke ebenfals real. Hugo Lemke, Ringstr. 91, an der Dronningburgstr. Gegründet 1840. 280292

J.B.

Elegante Paletots und Mäntel.

J. Baer,
BERLIN N.
nur Gesundbrunnen
26, Badstraße 26,
Ecke Prinzen-Allee,
Feriensprecher Amt III 2443.
empfehl, wie bekannt, in reeller Kund- führung und strengsten Preisen!

Herren- u. Knaben- Garderobe.
Grosses Stofflager
Anfertigung nach Mass.

Graumanns Festsäle, früher Renz,
Baunynstraße 27. [26040*]

Empfehle meine Säle, 900 Personen fassend (auch mit Bühne), zu allen Festlichkeiten u. Veranlassungen. Einige Sonnabende sind noch frei für Vereine.

Jeden Sonntag und Donnerstag: **Grosser Ball.**
Alle übrigen Tage steht mein Lokal zu Veranlassungen zur Verfügung.

E.N.C.

Ungarwein
med. 1/2 Ausbruch a L. M. 2,
3 Liter-Korbflasche M. 8,75.

Rum
No. 3.
Façon ca. 50% stark
a Liter M. 1,-,
5 Ltr. M. 4,50, 10 Ltr. M. 9,-.

Jamaica-Rum,
echt u. echt Verschnitt
a Litr. M. 1,00, 2,10, 3,10.

Glühwein-Extrakt,
ausgezeichnet in Geschmack und Aroma.
a Liter M. 1,20, 5 Liter M. 5,50,
10 Liter M. 10,-.

Eugen Neumann & Co.
Berlin SW. 13, Amt 4, 9676.

Verkaufsläden: Belle-Allianceplatz 6a, Amt IV, 3679.
Wilsnackerstrasse 25, Amt II, 2632.
Neue Friedrichstr. 81. - Oranienstr. 190. - Genthinerstr. 29.
Kommandantenstr. 67. - Grünauer Weg 66. - Elsassstr. 19.
Schöneberg, Hauptstr. 129. Charlottenburg, Kaiser Friedrichstr. 45

Das allerbeste, wohlgeschmeckteste und gesündeste Frühstück.

Aerthlich empfohlen.

Abels Patent-Getreide-Cacao
(Hafer-Malz)
1 Pfund Mk. 1.20 = 63 Tassen

Abels Patent-Hafer-Cacao, Sch. mit 80 Tabl. M. 1.-
Abels Patent-Malz-Cacao, 1/2 Pfund-Carton M. 0.90

„Überall zu haben“

Getreide-Cacao-Industrie-Gesellschaft, Altona 8, Hamburg.

2. Ziehung d. 4. Klasse 201. Kl. Preuss. Lotterie.

(Ausgabe vom 21. Oktober 1900, nachmittags)

Nur die Gewinne über 100 Mark sind hier veröffentlicht. (Die Gewinne)

21 211 5000 22 65 227 519 683 763 984 44 1007	100 397 314 446 893 8677 1500 813 95 406 73 692 13000	715 208 246 79 89 3156 97 376 1500 897 993 4036 215	58 383 36 769 848 1300 81 5322 331 77 500 2 58 705	810 48 989 49 27 84 97 359 325 464 780 916 7061 162	616 835 806 96 478 588 1300 830 793 539 47 903 48	72 9100 271 462 23 697 731 836 904 98	10001 1300 58 77 156 292 338 463 569 635 11054	216 26 62 591 054 13005 109 409 26 549 623 751 836	13098 375 78 443 1500 65 505 98 616 99 723 35 842	14297 488 647 835 15016 90 124 77 229 73 331 43 401	2 58 81 394 1300 961 10004 95 87 806 45 456 94 558	718 848 69 981 12727 1300 315 542 78 753 816 917	1500 74 18264 85 89 13000 810 54 461 71 573 749	10078 249 300 408 48 65 504 29 89 1300 615 739 908	20088 152 212 92 96 332 463 516 44 641 865 94 907	10 21564 92 111 13000 63 357 61 470 632 74 761 833	22368 221 311 15 455 599 956 23021 247 61 70 698 93	619 1300 799 24272 438 88 769 23045 90 200 10000	51 910 57 514 70 10000 618 69 700 1300 47 808 20 908	30268 1300 984 429 83 810 777 821 51 13000 944	2710 16 214 81 315 52 453 567 629 97 53 718 28125	80 305 371 91 474 607 1300 49 829 20250 417 800 94	946 80	30268 820 415 534 778 916 75 31061 101 79 440	528 658 1300 749 302 24 13000 195 205 11 86 44	61 94 640 63 87 937 30306 71 1300 180 304 25 355	68 458 800 24137 60 282 96 36 805 709 97 857 71	25144 81 88 296 323 428 29 611 725 910 13000 27	26629 137 99 13000 388 383 404 14 368 1000 77 639	912 3 7 60 1000 37045 38 192 236 560 1300 689 788	88239 555 618 81 800 30088 1300 199 1300 405 47	69 533 49 1300 791 808 75 920	48045 455 64 634 10 44 703 1300 83 959 41180	93 299 388 99 820 631 821 81 950 90 42196 214 40 45	344 1300 620 820 80 983 93 1300 43017 80 315 19 49	94 405 37 528 99 810 96 44514 619 90 701 37 45 939	450292 244 93 457 96 539 780 67 71 78 964 93 46123	122 42 1300 394 432 68 808 951 53 1000 47153 236	41 1300 305 44 481 1300 54 79 631 98 692 6 7 1300 2	29 733 30054 171 90 1300 288 317 97 48 24 50 1000	85 559 60 732 67 896 900 40498 1300 626 31 777 816	23 54 928	50097 806 628 747 884 13000 914 50 51007 155 38	214 469 70 529 41 649 712 63 821 44 73 946 52079	1300 168 97 13000 364 391 627 41 1300 41 741 43 69	394 305 80 53015 28 148 218 49 89 322 600 97 1000	789 39 889 54158 306 385 511 19 621 25 56 889 48	1300 35194 588 518 887 56042 83 180 291 427 40 71	553 1300 79 5600 670 1000 83 777 810 57040 64 193	266 89 94 480 590 628 89 913 59154 206 74 1300	395 544 639 794 75 87 837 942 95 59000 143 1300	514 63 624 758 1300 71	60112 1300 205 12 504 38 629 700 1300 11 820 51	992 61019 150 88 228 1300 98 78 712 904 42 1000	81 68322 478 640 1300 44 50000 89 800 65 71 1000	919 63040 47 280 338 746 967 98 61229 391 619 59	773 938 65053 288 526 59 955 1300 76 66014 1500	12 26 45 61 242 398 425 616 1300 880 1300 67361	545 783 823 76 88 966 612 899 968 83 69013 29 80	569 818 88 966	70126 226 35 60 361 91 98 699 52 76 801 18 61	71011 618 72033 61 1500 151 204 739 345 631 474 96 708	943 85 74087 203 1300 511 21 23 745 881 743 55 519	682 907 1300 75019 295 485 693 856 69 849 76016	142 234 377 460 661 769 890 901 69 27909 124 81 86	290 31 437 832 78 680 780 309 828 91 950 79061 148	67 305 42 425 43 558 84 812 902 1100 22 30	60118 47 860 483 10 96 678 747 42 1300 65 86 823	84 92 81044 77 174 541 601 11 27 69 82174 214 490	675 800 30 93 924 83045 100 63 358 415 81 91 94	1000 325 79 628 58 874 950 98 84062 1300 103 944	669 98 744 85162 224 35 39 315 1000 483 500 32 606	86207 849 415 1300 73 571 641 78 713 87013 45 415	1300 37 245 51 574 674 716 81 857 88250 1300 619	20 91 735 89071 99 154 808 941 622	00077 121 57 71 90 205 11 1000 359 550 870 76	924 10163 441 43 59 65 522 99 845 80 1300 92 927	1000 92077 346 418 85 654 744 803 43 908 98 93169	546 609 43 911 94158 99 208 421 1300 690 1000 702	7 17 956 97 95129 322 514 83 788 804 997 90077 84	148 331 1000 408 58 705 10 816 987 97003 25 219	431 608 26 709 69 896 907 98155 615 907 98 90151	229 314 22 77 423 1300 510 957 64 1300 712 1300	912 1000	100057 236 87 457 501 701 925 101076 209 811	476 1300 508 625 63 56 1300 740 102556 92 95 102055	537 657 992 86 91 104165 1300 6901500 27 861 1300	105458 1000 807 957 736 91 57 87 93 958 81 106221	23 544 1300 84 867 303 47 95 107081 110 32 44 77 472	73 89 825 29 916 104047 245 1300 87 404 79 539 657	769 844 109344 638 86 1300 724 842 998	11042 91 306 512 41 804 111022 106 1300 375 428
---	---	---	--	---	---	---------------------------------------	--	--	---	---	--	--	---	--	---	--	---	--	--	--	---	--	--------	---	--	--	---	---	---	---	---	-------------------------------	--	---	--	--	--	--	---	---	--	-----------	---	--	--	---	--	---	---	--	---	------------------------	---	---	--	--	---	---	--	----------------	---	--	--	---	--	--	--	--	---	---	--	--	---	--	------------------------------------	---	--	---	---	---	---	--	---	----------	--	---	---	---	--	--	--	---

2. Ziehung d. 4. Klasse 201. Kl. Preuss. Lotterie.

(Ausgabe vom 21. Oktober 1900, nachmittags)

Nur die Gewinne über 100 Mark sind hier veröffentlicht. (Die Gewinne)

508 672 1000 941 113100 1000 387 871 73 615 719	96 113003 29 109 896 458 548 89 618 64 801 114135	324 547 92 94 709 844 1300 85 952 115048 59 164 209	373 515 17 649 87 714 808 959 67 75 82 87 110004 156	98 268 1300 79 315 734 74 828 1300 64 117043 449 69	95 608 719 118004 42 115 1300 45 230 823 50 81 666	698 118039 140 97 232 42 47 456 76 1000 552 94	850 63 962	120154 200 1300 408 550 699 985 121019 93 170	291 349 1300 63 423 599 698 19 710 60 833 1302123	218 511 746 841 124029 1300 205 371 459 660 712 58	873 124118 208 457 503 445 767 801 854 1305130 78	384 439 739 821 87 120697 949 1000 446 1300 604	1300 27 48 793 829 266 1500 77 127103 2300 105203	70 944 443 882 925 126907 63 73 170 325 1300 37	414 41 300 946 120109 406 329 759 886 84	130000 75 838 685 717 1300 814 1500 17 1300	131074 111 1300 21 24 242 858 91 418 754 130209	1000 97 687 709 875 1300 398 408 1300 577 929 85	830 96 1300 134172 864 1300 454 565 91 615 753 808	916 27 1300 73 184 488 544 632 752 97 890 1000	909 1300 62 115 63 231 62 378 456 657 784 939	127012 1300 206 327 65 83 851 130260 620 97	133192 847 51 545 287 899	140262 1000 284 66 843 64 65 422 58 680 943 915	63 141072 104 77 251 637 907 142138 48 206 92 475	535 636 775 846 934 143131 48 320 96 645 65 94 779	1
---	---	---	--	---	--	--	------------	---	---	--	---	---	---	---	--	---	---	--	--	--	---	---	---------------------------	---	---	--	---